

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/55
30.11.16

55. Sitzung

am 30. November 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 17.34 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Minister für Inneres und Sport Bouillon
Abg. Enschede (DIE LINKE)
Abg. Becker (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	4698	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4709
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4698	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4712
Änderung der Tagesordnung	4699		
17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesseniorenbeirat (Drucksache 15/2016)	4699	5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Spielbankgesetzes (Drucksache 15/1891) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2027 und 15/2025)	4712
von den Antragstellern vertagt	4699	(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)	
1. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 15/2029 - neu)	4699	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4712
Wahlergebnis	4699	Abg. Meyer (CDU).....	4712
2. Vereidigung des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes	4700	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4714
3. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Wahlvorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung (Drucksache 15/2035)	4700	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4715
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlags	4700	Abg. Waluga (SPD).....	4716
4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts (Drucksache 15/1835) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2015, 15/2026 und 15/2032)	4700	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4717
(Erste Lesung : 49. Sitz. v. 15. Juni 2016)		6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/1986)	4717
Abg. Thul (SPD), Berichterstatter.....	4700	(Erste Lesung: 54. Sitz. v. 09. Nov. 2016)	
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	4701	Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	4717
Abg. Schmitt (CDU).....	4702	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4718
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4705	7. Zweite Lesung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (Drucksache 15/1888) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2013, 15/2023 und 15/2028)	4718
Abg. Thul (SPD).....	4706	(Erste Lesung: 50. Sitz. v. 13. Juli 2016)	
Abg. Freigang (PIRATEN).....	4708	Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	4718
		Abg. Roth (SPD).....	4719
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4721
		Abg. Strobel (CDU).....	4722
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4724
		Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4725
		Ministerin Rehlinger	4727

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4730		
Unterbrechung der Sitzung	4730		
8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/1930)	4730		
(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)			
Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	4730		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4730		
9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1916)	4730		
(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	4730		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4731		
10. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) (Drucksache 15/1961) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2030)	4731		
(Erste Lesung: 52. Sitz. v. 05. Okt. 2016)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	4731		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	4732		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4733		
Abg. Heinrich (CDU).....	4734		
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4735		
Abg. Heinrich (CDU).....	4736		
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4736		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	4737		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4737		
Minister Jost.....	4738		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4740		
		11. Zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland und zur Änderung weiterer Gesetze im Bereich der Justiz (Drucksache 15/1882) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2031)	4740
		(Erste Lesung: 50. Sitz. v. 13. Juli 2016)	
		12. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland (Drucksache 15/1881)	4740
		(Erste Lesung: 50. Sitz. v. 13. Juli 2016)	
		Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin zu den Gesetzentwürfen Drucksachen 15/1882 und 15/1881.....	4740
		Abg. Berg (SPD).....	4740
		Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4742
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4744
		Abg. Heib (CDU).....	4745
		Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4747
		Minister Jost.....	4748
		Abstimmungen, Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1882 in Zweiter und letzter Lesung	4751
		Abstimmung, Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1881 in Zweiter und letzter Lesung	4751
		13. Zweite Lesung des Gesetzes zur Abschaffung der Verzinsungspflicht für hinterlegte Geldbeträge (Drucksache 15/1953)	4751
		(Erste Lesung: 52. Sitz. v. 05. Okt. 2016)	
		Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	4751
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4751
		14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Demokratie in saarländischen Kommunen - Hürden für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide senken (Drucksache 15/2021)	4751

18. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Direkte Demokratie stärken - mehr Bürgerbeteiligung in Land und Kommunen ermöglichen (Drucksache 15/2033) 4751

Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2021..... 4751

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2033..... 4753

Abg. Meyer (CDU)..... 4754

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 4756

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 4757

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 4758

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 4758

Abg. Berg (SPD)..... 4758

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 4760

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2021, Ablehnung des Antrages 4761

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2033, Ablehnung des Antrages 4761

15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuen Landesentwicklungsplan erstellen - Flächenverbrauch beschränken (Drucksache 15/2024) 4761

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 4761

Abg. Gläser (CDU)..... 4762

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4765

Abg. Kolb (SPD)..... 4766

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 4768

16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bau-Verwaltung besser organisieren - Bau-Konferenz einrichten (Drucksache 15/2022) 4768

19. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Planung und Abwicklung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus einer Hand sicherstellen! (Drucksache 15/2034) 4768

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2022..... 4768

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2034..... 4768

Abg. Strobel (CDU)..... 4769

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4770

Abg. Kurtz (SPD)..... 4771

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 4772

Abg. Strobel (CDU)..... 4773

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2022, Ablehnung des Antrages 4773

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2034, Ablehnung des Antrages 4773

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 55. Landtagssitzung. Wie Sie sehen, war der Nikolaus schon da. Es bleibt unter der Wertgrenze, Sie können das gerne heute verbrauchen.

(Heiterkeit.)

Herr Finanzminister Stephan Toscani wird im Laufe des Vormittags zur Finanzministerkonferenz nach Berlin aufbrechen müssen und ist dann für den weiteren Verlauf der Sitzung entschuldigt. Herr Innenminister Klaus Bouillon ist ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt. Er leitet die Innenministerkonferenz hier in Saarbrücken.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 55. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, der Nachwahl zum Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, wurde der Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums als Drucksache 15/2029 nachgereicht. Krankheitsbedingt kann die Wahl von Frau Kerstin Hermann als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes heute nicht

(Präsident Meiser)

durchgeführt werden. Der Wahlvorschlag wurde entsprechend geändert und als Drucksache 15/2029 - neu - ausgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bundesversammlung, haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich ihren Wahlvorschlag als Drucksache 15/2035 eingebracht.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Mehr Demokratie in saarländischen Kommunen - Hürden für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide senken“, Drucksache 15/2021, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/2033 den Antrag „Direkte Demokratie stärken - mehr Bürgerbeteiligung in Land und Kommunen ermöglichen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/2033 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Punkt aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 14 beraten wird.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Bau-Verwaltung besser organisieren - Bau-Konferenz einrichten“, Drucksache 15/2022, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/2034 den Antrag betreffend „Planung und Abwicklung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus einer Hand sicherstellen!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/2034 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann ist der Punkt einstimmig aufgenommen und wird gemeinsam mit Punkt 16 beraten.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesseniorenbeirat (Drucksache 15/2016)

Die Landtagsfraktionen sind darin übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt - den Landesseniorenbeirat betreffend - von der Sitzung abgesetzt und in der nächsten Plenarsitzung im Januar behandelt werden soll.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichts-

hofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 15/2029 - neu)

Die sechsjährige Amtszeit des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Thomas Kühn-Sehn, wird am 07. Dezember 2016 auslaufen. Nach Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat Herrn Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes Christoph Schmit als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds und Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Professor Roland Rixecker benannt. Das Landtagspräsidium hat in seiner Sitzung am 24. November 2016 beschlossen, Ihnen diese Benennung als Wahlvorschlag zu unterbreiten, der Ihnen nunmehr als Drucksache 15/2029 - neu - vorliegt.

Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt wird. Der Wahlzettel ist in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich darf nun die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen wurde. - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich darf das Ergebnis bekannt geben: 49 abgegebene Stimmen, davon 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist Herr Schmit als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Herr Schmit, da Sie sich vor Ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt haben, sich als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zur Verfügung zu stellen, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(Präsident Meiser)

Vereidigung des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und Stellvertreter vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kommen zur Vereidigung. Herr Schmit, ich darf Sie bitten, zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich darf Ihnen zunächst die Eidesformel vorsprechen. Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe. - Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Bezeugung zu leisten. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und die Eidesformel zu wiederholen.

Herr Schmit:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Meiser:

Ich danke Ihnen. Herzlichen Glückwunsch.

Herr Schmit:

Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Präsident Meiser:

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Wahlvorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung (Drucksache 15/2035)

Nach § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten wählt der Landtag die auf das Saarland entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung. Wer für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß der uns vorliegenden Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder einstimmig gewählt sind.

Ich werde die Gewählten auffordern, schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts (Drucksache 15/1835) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2015, 15/2026 und 15/2032)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sebastian Thul, das Wort.

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Neuregelung des saarländischen Hochschulrechts Drucksache 15/1835 wurde vom Plenum in seiner 49. Sitzung am 15.06.2016 in Erster Lesung bei Zustimmung der einbringenden Fraktionen und der PIRATEN-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Mit dem am 18.03.2015 durch den Landtag verabschiedeten Landeshochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2020 wurde eine Zusammenführung von gesetzlichen Hochschulregelungen beschlossen. Das Saarländische Hochschulgesetz tritt nunmehr an die Stelle des bestehenden Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes; Musik- und Kunsthochschulgesetz gelten fort. Basierend auf den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes vom Dezember 2013 durch den Wissenschaftsrat sollen insbesondere die für die HTW geltenden Organisationsstrukturen modernisiert, eine neue Rechtsgrundlage für die Errichtung von Kooperationsplattformen geschaffen und die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen verbessert werden. Die Kompetenzverteilung auf zentraler wie dezentraler Hochschulebene wird auf der Grundlage der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit von Organisationsnormen zur Hochschulselbstverwaltung mit Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes nachjustiert.

Das neue Modell zur Kompetenzverteilung folgt dem Leitgedanken, strukturelle Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zu vermeiden und gleichzeitig die dynamische Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der saarländischen Hochschulen zu sichern. Hinsichtlich weiterer Schwerpunkte des Gesetzesentwurfs verweise ich auf die sehr detaillierte Einbringungsrede des Kollegen Thomas Schmitt in Erster Lesung.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt, an der unter anderem beteiligt wurden:

(Abg. Thul (SPD))

Präsidium, Senat und Universitätsrat der Universität des Saarlandes, der Rektor der HTW einschließlich des wissenschaftlichen Beirats sowie des Senats, die Frauenbeauftragten, die Studierendenvertretungen, die Personalräte, die Berufsakademien, die Forschungseinrichtungen und Technologietransferstellen, die Kammern sowie die Gewerkschaften und Berufsverbände. Diskutiert wurden auch Einzelaspekte wie die Fragen nach einer gesetzlichen Verankerung tierversuchsfreier Forschung sowie der Transparenz im Bereich der Drittmittelforschung. Die zahlreichen Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, spiegelten die jeweiligen Interessenlagen wider und enthielten entsprechende punktuelle Abänderungsvorschläge.

Auf einen Aspekt, der in der Anhörung vorgetragen wurde, möchte ich gesondert hinweisen. Es geht um die Regelung, welche Rechte die alten, noch bestehenden Gremien haben. Hier möchte ich klarstellen, dass die Kompetenzen der Gremien, auch wenn sie noch nach dem alten Recht gebildet wurden, jetzt nach dem neuen Gesetz gelten. Das heißt insbesondere, dass der wissenschaftliche Beirat künftig die Rechte eines Hochschulrates hat.

Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 15/2015 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und der Ihnen einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, zur Annahme empfohlen wird.

Hinsichtlich der vielfältigen Änderungsvorschläge verweise ich an dieser Stelle auf die Erläuterungen im Abänderungsantrag. Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass im Abänderungsantrag das Inhaltsverzeichnis infolge des neu eingefügten § 99 redaktionell angepasst werden muss.

Von den Oppositionsfraktionen wurden ebenfalls Abänderungsanträge gestellt, über die wie folgt abgestimmt wurde: Der Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, bei Zustimmung des Antragstellers und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion. Die Abänderungsanträge der PIRATEN beziehungsweise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, abgelehnt bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Saarländi-

schen Hochschulrechts, Drucksache 15/1835, unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages, Drucksache 15/2015, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts und der umfassende Abänderungsantrag der Koalition enthalten viele richtige Punkte. Das erkennen wir an. Mit vielem sind wir einverstanden, und das sage ich auch gerne an dieser Stelle, das kommt ja nicht so oft vor. Ich will auch nicht alles wiederholen, der Kollege Thul hat ja umfassend vorgetragen.

Einiges, was uns wichtig ist, greife ich dennoch auf, zum Beispiel die Zusammensetzung des künftigen Hochschulrates. Hier haben wir schon in der Ersten Lesung gesagt, dass wir die einseitige Einflussnahme von Unternehmen vermeiden wollen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht außen vor bleiben. Sie haben diese Anregung dankenswerterweise aufgegriffen in § 25, und das ist gut so.

Es ist auch aus unserer Sicht absolut notwendig, dass der Senat der Uni gestärkt werden soll, gerade mit Blick auf die vielbeschworene Machtbalance zwischen den Hochschulorganen. Das Votum des Senats als Gremium aus Professorinnen und Professoren, aus Studierenden und Mitarbeiterschaft, also der wichtigsten Unigruppen, muss künftig mehr wert sein.

Daher unterstützen wir ausdrücklich - und da bin ich beim nächsten markanten Punkt -, dass der Senat künftig mit Zweidrittelmehrheit quasi die Wahl einer Unipräsidentin, eines Unipräsidenten abschließend entscheiden kann. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, dass wir uns das auch für die jetzige Situation rund um die verfahrenere Wahl des Unipräsidenten gewünscht hätten. Wir sehen zwar die damit verbundenen Schwierigkeiten, das haben wir diskutiert. Wir sehen auch die Bemühungen mit einer Übergangsregelung, aber ein gewisser Beigeschmack bleibt dennoch. All das war offenbar nicht wirklich einvernehmlich, zumindest haben einige öffentliche Äußerungen dies erahnen lassen, sie sprechen für sich. Dennoch wollen wir nach vorne blicken. Es gilt, dieses Dilemma zu beenden und einen Kompromiss zu finden im Sinne des Ansehens der gesamten Universität. Hoffen wir an dieser Stelle einmal das Beste.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zum Bibliothekssystem auf dem Unicampus. Die Literaturversorgung muss funktionieren, auch das war ein Thema im Rahmen der Anhörung. Es ist sicherlich auch der Hartnäckigkeit einiger Protagonisten zu verdanken, dass die Kompetenz großer Bereichsbibliotheken nicht ausgehöhlt wird und sie wie bisher Bestand haben. Auch das haben wir in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht. Genauso wie das große Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“. Davon kann oft keine Rede sein, wir wissen alle, die prekäre Beschäftigung nimmt vielmehr kontinuierlich zu. Wir sagen noch einmal: Für dauerhafte Aufgaben an den Hochschulen müssen auch Dauerstellen geschaffen werden. Das bleibt für uns ein Dauerthema und ist auch Gegenstand in unserem Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, in einem Landeshochschulgesetz soll es nicht nur um Rechte und Pflichten gehen, es muss auch um grundsätzliche Ziele und Werte gehen. Auch das habe ich in der Ersten Lesung schon gesagt und deshalb freue ich mich, dass ein Thema, das wir als LINKE seit Jahren vorantreiben, jetzt hier angegangen wird: Es geht um das Ziel „tierversuchsfreie Forschung“. In der Anhörung wurde dies durch Stellungnahmen bestätigt und sicher hat auch die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Georgi hier einiges ins Rollen gebracht. Das war eindeutig. Wir begrüßen jedenfalls - -

(Lachen des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ja gut, das ist eine durchaus ernste Angelegenheit. Wundert mich, dass Sie jetzt hier kichern, Herr Thul. Es ist wirklich so, dass sie eindeutig beantwortet wurde, und wir begrüßen den neuen Passus in Ihrem Änderungsantrag. Schön, dass Sie unserem Anliegen folgen. Ich möchte mich an dieser Stelle vor allem bei der Kollegin Kolb bedanken, die hier mit Sicherheit im Sinne der Sache sehr stark die Initiative ergriffen hat.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist ein echter Fortschritt und wir wollen uns an der Stelle bedanken.

Ein Punkt, der aus unserer Sicht nach wie vor fehlt, ist das klare Bekenntnis zu einer Hochschulforschung, die sich ausschließlich an friedlichen Zwecken orientiert. Auch darüber wird viel diskutiert, auch kontrovers, wir sagen aber, eine Zivilklausel, wie sie Länder wie Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben, hätte auch unseren saarländischen Hochschulen gutgetan. Hier wurde leider eine Chance vertan.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem gibt es durch das neue Hochschulgesetz und den Änderungs-

antrag der Koalition jedoch durchaus richtige Schritte. Das begrüßen wir. Einiges fehlt aus unserer Sicht. Deshalb werden wir uns auch enthalten.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist die Spardebatte nicht Gegenstand der Hochschulrechtsänderung. Das ist schon klar. Ich meine aber, man kann eine Hochschuldebatte kaum führen, wenn man gleichzeitig ausblendet, warum die Gräben an der Universität so tief sind, wie sie sind. Das liegt auch und nicht zuletzt an der folgenschweren Kürzungspolitik, die gerade die Universität hart trifft. Wir konnten gerade wieder einmal schwarz auf weiß in der Saarbrücker Zeitung nachlesen, wo der Schuh drückt. An der Universität klafft eine Haushaltslücke von bis zu 7,5 Millionen Euro pro Jahr, so Vizepräsident Rolles.

Es ist sicherlich lobenswert, dass die Ministerpräsidentin und Wissenschaftsministerin im Vorfeld des IT-Gipfels den Hochschulen irgendwelche Gelder ab dem Jahr 2020 in Aussicht gestellt hat. Diese Aussagen sind aber letztendlich doch sehr nebulös, um es einmal so auszudrücken, und können nicht davon ablenken, dass die Hochschulen heute schon eine anständige Grundfinanzierung brauchen. Die Uni muss heute ihren extremen Sanierungsstau bewältigen können, nicht erst morgen oder ab 2020. Das ist alles viel zu spät, um ein attraktiver Hochschulstandort bleiben zu können.

(Beifall von der LINKEN.)

Alles das sind die Herausforderungen, um die es wirklich geht und die es zu bewältigen gilt. Auch hier werden wir weiterhin genau hinschauen und im Sinne der Sache um die beste Lösung streiten. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung die größte Reform des Hochschulrechtes seit zwölf Jahren. Deshalb haben wir uns Zeit gelassen für eine gründliche Beratung, für eine umfangreiche Anhörung und haben viele Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen.

Ich habe es bereits in Erster Lesung gesagt: Es geht um eine Neujustierung nach zwölf Jahren Universitätsgesetz und nach 18 Jahren HTW-Gesetz. Es geht um die Auswertung der Erfahrungen mit einer starken Präsidialverfassung beziehungsweise einer starken Rektoratsverfassung. Wir wollen das Gute aus diesen Erfahrungen mitnehmen, dieses aber

(Abg. Schmitt (CDU))

durch stärkere Teilhabe und Partizipation verbinden. Wir setzen deshalb auf Transparenz und Mitgestaltung. Selbstverwaltungsorgane wie der Senat oder die der Studierenden bekommen eine stärkere Möglichkeit zur Mitwirkung und Information. Diese Neuerungen eröffnen Perspektiven zur Gestaltung der Hochschulen, ohne jedoch Entscheidungsprozesse zu behindern. Es geht nach den Erfahrungen der letzten Jahre sicher auch um neue Perspektiven im bundesweiten Vergleich. Das hat immer ein Stück weit mit Zeitgeist zu tun, es hat aber auch mit konkreten Erfahrungen vor ganz konkreten Hintergründen zu tun. Ich sage ebenfalls: Auch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte spielt hier eine Rolle, da sie zu einer Neujustierung geführt hat. Ich sage aber ebenso deutlich: Alles, was wir an Neujustierung vornehmen, tun wir aus tiefster innerer Überzeugung.

Wie ich es in der Ersten Lesung bereits gesagt habe, sind Hochschulen filigrane Organe mit vielfältigen öffentlichen Zielsetzungen. Der stärkeren Identifikation mit diesen Zielsetzungen kann stärkere Beteiligung nur dienen. Auch wenn das Wahlrecht, auch wenn § 99 heute vielleicht im Fokus der Berichterstattung steht, so war er doch nicht der Anlass dieser Gesetzgebung. Er steht auch nicht im Mittelpunkt dieser Gesetzgebung. Deshalb ist es mir wichtig, dass andere Dinge nicht in Vergessenheit geraten, die den eigentlichen Schwerpunkt dieses Hochschulrechts bilden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie ich es eben schon gesagt habe, geht es um einen neuen Ausgleich zwischen den Gremien, zwischen starker Führung und Mitbestimmung. Es geht um die Vereinheitlichung des Rechts der beiden großen Hochschulen. Auch die HTW erhält nun ein kollegiales Führungsorgan, ein Präsidium. Sie erhält ein starkes Aufsichtsgremium, einen Hochschulrat. Sie erhält einheitliche Leitungsstrukturen auch an den Fakultäten, zum Beispiel das Amt eines Studiendekans. Für beide Hochschulen gilt, dass die Rechte des Senats gestärkt werden. Die Senate müssen dem Hochschulentwicklungsplan zustimmen. Sie entsenden künftig die hochschulinternen Mitglieder in den Hochschulrat, die dort stimmberechtigt sein werden und dort explizit ihre Gruppen repräsentieren. Der Senat bekommt das Letztentscheidungsrecht bei der Wahl des Präsidenten. Er wird beteiligt bei der Wahlentscheidung der Vizepräsidenten und hat die Abwahlbefugnis mit qualifizierter Zweidrittelmehrheit. Der Senat wird beteiligt bei Wahl und Abwahl des Vizepräsidenten für Verwaltung.

Auf dezentraler Ebene soll dazu parallel an beiden Hochschulen die Stellung des Fakultätsrates gestärkt werden, der als zuständiges Organ über die Wahl und Abwahl von Dekanen, Prodekanen und

Studiendekanen entscheiden können soll. Dieses Gesamtgefüge muss immer wieder im Auge behalten werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses der Verfassungsrechtsprechung standhält. Es gibt aber eine ganze Reihe von weiteren Veränderungen im Gesetz, Verbesserungen, die ich hier kurz skizzieren möchte.

Wir schaffen die Möglichkeit von Kooperationen zwischen den Hochschulen, die Möglichkeit von Kooperationsplattformen, von gemeinsamen Studiengängen, die Möglichkeit der Berufung von gemeinsamen Professuren und wir regeln kooperative Promotionen und Promotionsplattformen zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Universität - eine starke Verbesserung gerade für Studierende der HTW.

Wir schaffen die Möglichkeit der noch besseren Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Forschungsinstituten zum Beispiel bei der Berufung von gemeinsamen Professuren.

Der Zugang zur Hochschule, gerade für beruflich Qualifizierte, wird noch einmal erleichtert. Mit dem weiterbildenden Bachelor wird ein spezielles berufsbegleitendes Studium für Berufstätige ermöglicht. Die hohe Qualität von Promotionen im Land wird gesichert, künftig werden zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und ihren Betreuern verpflichtend individuelle Promotionsvereinbarungen über das Promotionsprojekt und seine Betreuung festgelegt. Dies ist eine Regelung, die ganz besonders wichtig ist für die Doktoranden und an der wir explizit festhalten.

Mit dem neuen Hochschulgesetz sollen aber auch die Handlungsoptionen im Bereich der Nachwuchsförderung verbessert werden. Um Karrierewege besser planbar zu machen, soll für Juniorprofessuren der echte Tenure Track eingeführt werden, der nach einer positiven Evaluation unmittelbar zu einer ausreibungsfreien Berufung auf eine ordentliche Professur führt.

Für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen, die keinen unmittelbaren Hochschulzugang haben, sollen die Wege zum Studium flexibilisiert werden, insbesondere wird es die Möglichkeit eines Probestudiums geben, wie es bereits in anderen Bundesländern üblich ist. Auch hier bleibt es aber bei dem Prinzip des Forderns und Förderns. Die Sprachkurse bleiben selbstverständlich erhalten. Beides wird im Gesetzentwurf festgeschrieben.

Das Amt des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird gesetzlich verankert und durch unsere Änderungsanträge etwas klarer geregelt. Er wird entsprechende Mitwirkungsrechte haben.

(Abg. Schmitt (CDU))

Anknüpfend an die Frankreichstrategie des Landes soll ein Fokus auf die Intensivierung der frankofonen Aktivitäten der Hochschulen innerhalb der Großregion gelegt werden. Dabei bleibt natürlich die Internationalisierung nicht außen vor. Zuletzt sollen auch die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie einzelne Gleichstellungsziele an verschiedenen Stellen gestärkt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Dinge habe ich eigens noch einmal aufgeführt, weil sie in den Fokus rücken sollten, gerade weil diese Verbesserungen nachhaltig wirken werden. Sie sind dauerhaft, sie drohten jedoch gegenüber der aktuellen Diskussion etwas in Vergessenheit zu geraten.

Was haben wir weiterhin aus der Anhörung mitgenommen und an weiteren Verbesserungen aufgenommen? - Wir haben eine Tierschutzregelung aufgenommen, wie eben schon in der Debatte gesagt worden ist. Ich möchte es dennoch erwähnen: Die Förderung tierversuchsfreier Forschung ist eine Daueraufgabe, der sich die Medizinische Fakultät schon seit langen Jahren stellt und die schon seit geraumer Zeit mit einer größeren sechsstelligen Summe aus dem Forschungsförderungsprogramm der Staatskanzlei gefördert wird.

Wir haben das Thema Transparenz aufgegriffen, was die Drittmittelprojekte angeht. Mir ist es in dem Zusammenhang aber auch wichtig zu sagen, dass die privaten Drittmittelprojekte nur einen Bruchteil der Drittmittelbudgets der Universität und der HTW ausmachen. Der größte Teil der Drittmittel sind öffentlich geförderte Drittmittel. Durch diese Transparenzklausel wird künftig noch klarer werden, dass es nicht zu einer Verzerrung kommt, ganz im Gegenteil.

Wir haben die Belange beruflich Qualifizierter nochmals stärker berücksichtigt durch die Stärkung der Zulassungskommission. Es wird kein Professorenveto mehr geben, eine Fragestellung, die in der Praxis übrigens auch nie eine Rolle gespielt hat. Das Probestudium wird auf in der Regel zwei Semester verkürzt.

Wir haben ferner ein Anliegen aufgegriffen, das insbesondere seitens des Landessportverbandes vorgebracht wurde, nämlich die Berücksichtigung von Spitzensportlern und deren Anliegen sowohl bei der Studienaufnahme als auch bei der Studienplangestaltung. Auch dies haben wir im Rahmen der Anhörung aufgenommen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben die Hochschulen von der Versorgungslastenteilung ausgenommen. Dies ist ein Anliegen der Universität und der HTW, das die Hochschulen künftig finanziell entlasten wird, eine Entlastung übrigens, die bis in sechsstelligen Beträge geht.

Wir berücksichtigen die Arbeitnehmerschaft künftig im Hochschulrat. Dies war bisher auch schon möglich, wir haben dies jetzt aber wortwörtlich aufgenommen. Wir schaffen die gesetzliche Verankerung eines Rahmenkodex mit den Personalräten für Gute Beschäftigung und wir greifen insbesondere das Anliegen der Bibliotheken auf, dass die großen Bereichsbibliotheken nicht aufgegeben werden.

Erlauben Sie mir an der Stelle noch einige Hinweise. Wir haben an dem Punkt Bibliotheken nicht jede Detailregelung aufgenommen, wie sie vorgeschlagen war, weil wir auch nicht in jedes Detail eingreifen wollten. Aber manche Sorgen, die vorgetragen wurden und die wir natürlich ernst nehmen, möchte ich doch ein Stück weit zerstreuen. Die Sorge etwa, dass eigene Mittel von Fakultäten, die für Bereichsbibliotheken zur Verfügung gestellt werden, zweckentfremdet oder umgeleitet werden, halte ich für unbegründet. Fakultätsmittel bleiben Fakultätsmittel, sie werden selbstverständlich nur für diesen Bereich ausgegeben werden dürfen. An der fachlichen Zuständigkeit für die einzelnen Fachbereiche und die Anschaffung der entsprechenden Literatur soll sich auch künftig nichts ändern.

Es sei mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Bibliotheken über eine Bibliotheksordnung verfügen werden, der der Senat zustimmen muss, die aber auch der Zustimmung des Bildungsministeriums und der Staatskanzlei unterliegt. Von daher werden wir ein Stück weit darauf achten, dass hier keine Verzerrungen stattfinden und dass einzelne Fachbereiche nicht ausbluten werden. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dies an dieser Stelle nochmals zu betonen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist auch vorgetragen worden, dass das Personalvertretungsrecht so, wie es jetzt vorliegt, nicht bleiben kann. Das ist richtig. Das hätten wir unter Umständen auch mit aufgenommen. Es hätte aber zu weit geführt, weil wir zu sehr in das Personalvertretungsgesetz hätten eingreifen müssen. Da aber mit den Gewerkschaften ohnehin vereinbart worden ist, dass es hierzu einen runden Tisch geben wird und das Personalgesetz generell einer Reform unterworfen werden soll, werden wir das vertagen und dann dort entsprechend aufnehmen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt anführen zu § 99, der Übergangsregelung. Dies ist ein Angebot eines zusätzlichen Einigungsverfahrens. Wir schreiben niemand etwas vor, niemand muss sich korrigieren, niemand muss etwas widerrufen. Es geht einzig und allein darum, neben den verbrauchten Wahlgängen eine zusätzliche Möglichkeit der Einigung zu schaffen. Bei dieser Einigungsmöglichkeit soll keine Bindung mehr an die strenge Dreierliste der Fin-

(Abg. Schmitt (CDU))

dungskommission bestehen. Diese Regelung wird es auch künftig geben, deswegen ist es auch kein Solitär, wir übernehmen es aber schon in diese Übergangsregelung. Diese Bindung an die Dreierliste war im Saarland besonders streng, in den Hochschulgesetzen anderer Länder war sie so nicht gegeben. Deshalb halte ich es ganz ohne Geschmäcke für möglich, das hier so aufzunehmen. Der Gesetzgeber schafft eine Konsensmöglichkeit für die Gremien. Erzwingen kann und will er sie nicht. Wir präferieren keinen bestimmten Kandidaten. Dies bleibt weiterhin der Hochschulautonomie und der Selbstverwaltung überlassen. Dennoch hoffen wir, dass diese Möglichkeit den Konflikt ein Stück weit auflösen hilft und die Universität bald einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin wählen kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Ergebnis des Hinhörens, des Zuhörens und des Ausgleichs. Ich bin überzeugt, dass es einen guten Rahmen für die Fortentwicklung der Hochschulen bietet. Das wünsche ich den Hochschulen auch von ganzem Herzen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat zu einigen Verbesserungen geführt. Beispielsweise wurden die Teilhaberechte des Senats gestärkt, insbesondere im Bereich der Struktur- und Entwicklungsplanung und in Fragen der Finanz- und Haushaltsverwaltung. Das ist zu begrüßen.

Wir begrüßen auch die Verbesserungen in den Änderungsanträgen einschließlich unseres eigenen, die eine Stärkung des Senats bei der Wahl des Uni-Präsidenten bewirken. Kollege Schmitt ist eben umfangreich auf die Übergangsregelung eingegangen. In Zukunft hat nun der Senat bei der Wahl des Uni-Präsidenten das letzte Wort. Wir waren ja von Anfang an dafür, den Senat zu stärken und dadurch dem Kandidaten den Vorzug zu geben, der von den Studierenden gewünscht wird.

Um die Mitbestimmung der Studierenden darüber hinaus zu stärken, wollen wir die Öffnung des Amtes des Vizepräsidenten, so wie es beispielsweise in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

Unsere Hochschulen sind international. Sie belegen im Bereich der Kooperationen Spitzenplätze. Das muss auch so bleiben. Den Internationalitätsan-

spruch haben wir in unserem Änderungsantrag daher stark betont.

Dass eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit der Neuordnung auch für die HTW gesetzlich untermauert wird, unterstützen wir sehr. Wir fordern darüber hinaus, dass die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme an allen Sitzungen des Hochschulrats, Senats, Erweiterten Präsidiums, der Fakultätsräte und deren Ausschüssen teilnimmt.

Wir begrüßen die zusätzlichen Handlungsoptionen im Bereich der Nachwuchsförderung und die Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Juniorprofessur im Rahmen des sogenannten Tenure Track.

Kritisch sehen wir aber, dass eine Verlängerung von Dienstverhältnissen zur Betreuung eines Kindes von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt wurde. Wir hätten die Regelung von zwei Jahren pro Kind im ursprünglichen Gesetzentwurf gerne beibehalten, um vor allem Alleinerziehende nicht in eine missliche Situation zu bringen.

Wir fordern außerdem, dass jungen Wissenschaftlern eine angemessene Zeit zur Verfolgung ihrer Promotion gewährleistet wird: drei Viertel statt ein Drittel wie im Gesetz vorgesehen. Wie oft kommt es vor, dass sie vor allem für die Forschungsinteressen ihres Instituts herhalten müssen und letztlich keine Zeit haben, um ihre eigene Arbeit in der vorgesehenen Zeit abzuschließen?

Wir fordern außerdem, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse mindestens der benötigten Zeit zur Erlangung des zugrunde gelegten Qualifizierungsziels entsprechen.

Was wir ganz klar kritisieren und in unserem Änderungsantrag auch herausgestellt haben, ist die schlechte Finanzausstattung der Hochschulen, die sie immer mehr in eine Abwärtsspirale zwingt. Ein sechsstelliger Betrag ist an dieser Stelle ganz klar zu loben, Herr Schmitt, keine Frage. Aber wie wir letzte Woche lesen konnten, fehlen der Hochschule pro Jahr summa summarum 7,5 Millionen Euro. Der Grund für diese Haushaltslücke liegt zum Großteil in den Tarifikostensteigerungen. Das Land übernimmt nur Steigerungen oberhalb von 2,5 Prozent. Der eigentliche Batzen liegt aber darunter, er beträgt pro Jahr 3 bis 4 Millionen Euro, die von der Hochschule getragen werden müssen. Wir fordern daher schon lange, dass Energie- und vor allem die Tarifikostensteigerungen übernommen werden. Wir haben diese Forderung in unseren Änderungsantrag geschrieben.

Es ist toll, dass die Saar-Uni Teil der Exzellenzinitiative ist, damit die Spitzenforschung weiter vorangebracht wird und sie dem Wissenschaftsstandort Deutschland einen guten Ruf verleiht. Aber mit dem

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Gewinn eines millionenschweren Exzellenzclusters ist auch verbunden, dass die Hochschulen ein erfolgreiches Projekt fortführen. Dadurch ergeben sich hohe finanzielle Verpflichtungen, mit denen die Saar-Uni - -

(Die Saalbeleuchtung fällt aus. - Heiterkeit und Sprechen.)

Ich hoffe, die Erleuchtung kommt dennoch. - Dadurch ergeben sich hohe finanzielle Verpflichtungen, mit denen die Saar-Uni alleingelassen wird. Nach Schätzungen des Präsidiums belaufen sich die Kosten aus der vergangenen Runde der Exzellenzinitiative auf 2 Millionen Euro pro Jahr. Letzte Woche konnten wir uns im Ausschuss ein Bild von der neu gegründeten Kooperation zwischen dem CISP und Stanford machen. Ein Leuchtturmprojekt - keine Frage. Aber eben auch ein Projekt mit Folgekosten. Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans sind die Zuwendungen des Landes bis zum Jahr 2020 auf dem heutigen Stand eingefroren. Der Betrag für laufende Zwecke, über den die Uni frei verfügen kann, muss deutlich aufgestockt werden. Das gilt insbesondere für die Grundfinanzierung.

Die Hochschulpaktmittel, die noch bis 2020 verlängert wurden, sind an die Anzahl der Studienanfänger geknüpft. Hieraus ergibt sich eine Quote, die jedes Jahr zu erfüllen ist. Dieses Jahr wurde die Quote knapp erreicht. Wegen der Sparpolitik der Landesregierung muss aber befürchtet werden, dass das Image der Hochschule leiden wird und sich zukünftig weniger Erstsemester immatrikulieren werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Zusammengefasst: In vielen Punkten herrscht Konsens. Der Kompromiss, der zwischen allen beteiligten Gremien erzielt worden ist, muss als Erfolg anerkannt werden. Allerdings ist für uns die Neuregelung zur Finanzierung der Hochschulen nicht ausreichend, um sie zukunftssicher aufzustellen. Wir fordern mit unserem Antrag Nachbesserungen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN. - Die Saalbeleuchtung wird wieder angeschaltet.)

Präsident Meiser:

Ich bitte die Medien, nun nicht zu berichten, im saarländischen Landtag gingen die Lichter aus. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen war vor allem die Wahl beziehungsweise die Nichtwahl des Universitätspräsidenten Gegenstand der medialen Berichterstattung. Das ging so weit, dass von einer „peinli-

chen Posse“ geschrieben wurde. Die Uni hat, so denke ich, insgesamt unter dieser Debatte gelitten.

Ich will aber an dieser Stelle auch einmal deutlich machen, dass es dort, wo es Schatten gibt, auch Licht gibt. Zu diesem Licht zählt unter anderem dieses neue Hochschulgesetz. Als Kontrast zu den aktuellen Debatten über eine Konkurrenz zwischen den Gremien und über den Streit zwischen den Gremien möchte ich an dieser Stelle betonen, dass das Hochschulgesetz erarbeitet wurde in der Zusammenarbeit zwischen den Gremien, dass sich die Gremien der Universität und der HTW zusammengesetzt haben, dass von beiden Seiten Vorschläge gemacht wurden, die wir übernommen haben. Da hat es eine sehr große Einigkeit gegeben. Wir waren uns in diesem Prozess sehr früh einig. Das zeigt, dass es geht. Die Zusammenarbeit funktioniert. Angesichts dessen möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten, die zu dieser Zusammenarbeit beigetragen haben, die zu diesem guten Gesetzesentwurf, den wir heute verabschieden, beigetragen haben, ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Schmitt hat es schon gesagt: Es handelt sich um eine der größten Novellen, die das saarländische Hochschulrecht erlebt hat. Wir haben im saarländischen Landtag eine sehr große Anhörung durchgeführt. Ich will an dieser Stelle auch noch einmal den Charakter des Zuhörens betonen, den der Prozess hatte. Denn wir sind nicht mit einer festgelegten Meinung in diese Anhörung reingegangen, sondern haben sehr wohl den Angehörten gut zugehört. Viele Änderungswünsche der Antragsteller und auch der Opposition und eben der Angehörten sind umgesetzt worden. Das zeigt, dass auch die Politik zuhört. Die Politik setzt auch das um, was uns von anderen empfohlen wird. Experten werden gehört, sie können sich einbringen. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelebte Demokratie, und das ist gut so.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das muss man schon erwähnen in einer Zeit, in der immer wieder gesagt wird, die Politik höre nicht auf die Meinung der Menschen, es werde Politik über deren Köpfe hinweg gemacht. Dieses Gesetz ist der klare Beweis, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gab natürlich die Expertise des Wissenschaftsrates, mit der uns bestimmte Empfehlungen gegeben wurden. Wir hatten uns aber auch schon im Koalitionsvertrag geeinigt, ein gemeinsames saarländisches Hochschulrecht zu verankern, das auf der Höhe der Zeit ist. Bei der HTW zeigt sich das Ergebnis am deutlichsten: Die dortigen Strukturen waren meines Erachtens und auch nach Meinung derjenigen,

(Abg. Thul (SPD))

die wir zu Rate gezogen haben, völlig überaltert. Deswegen profitieren sowohl die Universität des Saarlandes als auch die HTW von diesen Verbesserungen.

Die Debatte um die Hochschulfinanzierung wurde ja schon von einigen Kolleginnen und Kollegen der Opposition angesprochen. Ich werte übrigens den Rückgriff auf dieses Thema in gewisser Weise als Zustimmung zu unserem Hochschulgesetz, denn hat man am Gesetz im Grunde nichts auszusetzen, sucht man sich etwas, das mit dem Gesetz nichts zu tun hat - hier die Finanzlage -, und hackt dann darauf herum.

Ich wurde bei einer Podiumsdiskussion an der Universität des Saarlandes gefragt, wie es - jenseits der Diskussion um die Finanzlage unserer Uni und unserer HTW - denn nun weitergehe mit der Uni und mit der HTW, welche Perspektiven bestünden. Ich habe damals gesagt: Wir wollen die Hochschulen demokratischer, autonomer und transparenter machen. - Und genau das haben wir mit diesem Entwurf geschafft: Unsere Hochschulen werden demokratischer, autonomer und transparenter sein. Deshalb ist der heutige Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein guter Tag für die Hochschulen im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der heutige Tag ist aber auch ein guter Tag, weil wir insbesondere der Universität des Saarlandes eine Lösung anbieten, um aus der verfahrenen Situation bei der Präsidentenwahl herauszukommen. Wir haben auf Wunsch der Universitätsorgane auf die aktuelle Lage reagiert und bieten nunmehr diese Lösung an. Ich kann nur hoffen, dass die Organe sie annehmen. Gleichgültig, wie sie sich nun im konkreten Fall entscheiden - darin sind sie autonom -, werden sie künftig noch autonom sein. Und auch das ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was sind nun die wesentlichen Fortschritte und die wesentlichen Entwicklungen im neuen Hochschulrecht aus Sicht der SPD? Es gibt mehr Mitbestimmung, was das Spitzenpersonal an HTW und Universität angeht. Es gibt auch mehr inhaltliche Mitbestimmung für die universitären Organe. Das betrifft genau das, was uns in der ganzen Debatte um den Sparprozess immer vorgeworfen wurde: dass Personalräte, Studierende und Professoren übergangen worden wären. Zukünftig werden Personalräte, Studierende und Professoren stärker mitbestimmen können, wohin das Schiff „Universität“ und das Schiff „HTW“ fahren. Ich bin der Überzeugung, dass sich mit diesem Mehr an Mitbestimmung und Demokratie in unseren Hochschulen die Hochschulen auf einem guten Weg befinden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir von der SPD haben auch gesagt, dass wir insbesondere Kinder aus Nichtakademikerfamilien in den Fokus nehmen wollen. Denn diese Gruppe studiert noch immer weitaus seltener als die Gruppe der Kinder aus Akademikerfamilien. Auch dafür haben wir im neuen Hochschulrecht einen Paragraphen vorgesehen. Wir von der Sozialdemokratie wollen Aufstieg durch Bildung und die Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte. Das haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Entwurf erreicht.

Es gibt, wie ebenfalls bereits angesprochen wurde, künftig Arbeitnehmervertreter im Universitätsrat. Das war auch in der Vergangenheit schon möglich, leider haben aber die Organe von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Schon nach der alten Regelung konnten ArbeitnehmerInnen-Vertreter zu Mitgliedern des Hochschulrates gewählt werden. Das wurde aber leider nicht gemacht. Vielleicht führt die neue Regelung nun noch einmal zur Verdeutlichung dieser Möglichkeit. Das war ein Wunsch der universitären Organe und der Personalräte, den wir aufgenommen haben. Künftig werden also mehr Arbeitnehmervertreter im Hochschulrat sein. Und ich bin der Überzeugung: Überall dort, wo mehr Arbeitnehmervertreter vorhanden sind, steckt auch mehr drin. Damit wird die Universität auch im Hochschulrat in eine gute Richtung geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir ermöglichen ein tierversuchsfreies Studium. Das spielt, Kollege Schmitt hat es angesprochen, in der Praxis eigentlich keine Rolle, weil das auch bislang schon möglich war. Ich musste eben schmunzeln, liebe Kollegin Spaniol: Sie tun so, als würden wir erst ab heute, mit Änderung dieses Gesetzes, tierversuchsfreie Forschung unterstützen. Aber das Förderungspaket in der Staatskanzlei, das mehrere 100.000 Euro beinhaltet, beschäftigt sich schon lange mit Alternativmethoden zu Tierversuchen. Diese Landesregierung fördert schon lange tierversuchsfreie Forschung, das ist nichts Neues. Wir haben es nun im Gesetz verankert. Insofern ist das auch ein guter Tag für die tierversuchsfreie Forschung.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Also doch!)

Wir haben relativ spontan auch eine Anregung des Landessportverbandes aufgenommen. Es gibt Probleme, dass Leistungssportler, die studieren, nicht mehr so oft freigestellt werden. Insbesondere der Bologna-Prozess und die Creditpoints machen es Spitzensportlern schwer, an unseren Hochschulen erfolgreich zu studieren und gleichzeitig Spitzensport zu betreiben. Die diesbezügliche Anregung habe ich sehr gerne aufgenommen, ich habe sie gleich weitergeleitet und wir haben sie übernommen. Deswegen ist es auch ein guter Tag für unsere Spitzensportler hier im Saarland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Thul (SPD))

(Beifall von der SPD.)

Eben wurde gesagt, dass es natürlich auch um Geld geht und dass unsere Hochschulen auch Geld brauchen. Natürlich brauchen unsere Hochschulen mehr Geld. Wir haben ein Konzept dazu vorgelegt. Wir haben den Hochschulen Finanzierungssicherheit bis 2020 gegeben, und darüber hinaus haben wir jetzt auch den Versorgungslastenausgleich übernommen. Kollege Schmitt hat es ja eben schon gesagt: Das sind bis zu 250.000 Euro im Jahr, das sind keine Peanuts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Insgesamt ist dieses Hochschulgesetz eine runde Sache. Ich würde mich freuen, wenn es heute auf breite Unterstützung im Parlament stoßen würde und wenn auch die Oppositionsfractionen sich einen Ruck geben und diesem guten Gesetz zustimmen würden. Ich bin überzeugt davon, dass es ganz viele Verbesserungen für unsere Hochschulen bringt, deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Freigang.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das neue Hochschulgesetz. Was in anderen Bundesländern schon längst gang und gäbe ist, nämlich dass Universität und Hochschulen für Technik und Wirtschaft gemeinsame Gesetze haben, ist nun auch im Saarland angekommen. Lediglich die Hochschulen für Musik, Bildende Künste, Gesundheitswesen und Verwaltung haben noch eigene Gesetze, aber es ist aufgrund der Sonderstellung dieser Hochschulen schwer, alle in einem Gesetz zusammenzufassen.

Nach einer umfassenden Anhörung mit vielen Anzuhörenden haben auch wir einen Abänderungsantrag eingebracht. Der für uns besonders wichtige Punkt, nämlich die Stärkung des Senats, wurde auch im Abänderungsantrag der Großen Koalition aufgenommen, sodass wir darauf verzichtet haben, unseren Abänderungsantrag hier heute noch einmal einzubringen.

Besonders mit der Änderung der Stellung des Senats soll künftig Problemen, wie wir sie derzeit bei der Wahl des Unipräsidenten haben, bei der sich Senat und Hochschulrat nicht einig werden, entgegen gewirkt werden. Ferner wird in Art. 20 Abs. 2 nun klargestellt, dass der Hochschulrat auch externe Mitglieder in die Findungskommission entsenden kann. Der Wahlvorschlag der Findungskommission soll künftig von der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates bestätigt werden. Allein

mit diesem Schritt soll für die Zukunft gesichert werden, dass die Einigkeit zwischen Senat und Hochschulrat schneller gefunden werden kann, um so eine Situation, wie wir sie derzeit leider haben, künftig zu vermeiden.

Die Regelung zur Wahl des Präsidenten wurde zur Stärkung der Position des Senats vor dem Hintergrund von Artikel 5 Grundgesetz überarbeitet, wie ich bereits eben kurz angesprochen habe. Kommt im Wahlverfahren keine übereinstimmende Mehrheitsentscheidung zwischen dem Senat und dem Hochschulrat zustande, hat der Senat das Letztentscheidungsrecht. Im Einigungsverfahren sind Senat und Hochschulrat nicht an die Vorschläge der Findungskommission gebunden. Grund hierfür ist, dass im Konfliktfall, sollte er denn wieder auftreten, geeignete Kandidaten gemeinsam gefunden werden können, um zu einem Konsens zu kommen.

Ich denke, wir haben in der letzten Zeit gesehen, dass diese Findungsprobleme der Universität unnötig schaden, dass ihr Ruf leidet. Wenn wir hier politisch entgegenwirken können, ist das eine gute Sache, denn unsere Universität ist gut!

(Beifall von den PIRATEN und den Regierungsfractionen.)

Die Abwahl des Präsidenten ist nun mit einer Zweidrittelmehrheit des Senats möglich. Gestrichen wurde der Satz, dass man einen wichtigen Grund dafür braucht. Ich denke, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Senats für eine Abwahl des Präsidenten sind, dann nicht, weil ihnen seine Nase nicht mehr gefällt, sondern weil wirklich ein wichtiger Grund vorliegt.

Aber das ist nicht die einzige Änderung. Ein tierversuchsfreies Studium ist nun auch gesetzlich verankert, wobei in der Tat, das hat der Kollege eben schon gesagt, an der Universität des Saarlandes Studierende schon länger nicht mehr an lebenden oder extra getöteten Tieren lernen mussten. Meine Damen und Herren, ich denke, wenn das ausdrücklich im Gesetz verankert ist, gibt das etwas mehr Sicherheit und es stellt vor allem ein gutes Symbol dar für die tierversuchsfreie Lehre an der Universität. Weiter soll die Forschung an tierversuchsfreien Methoden noch mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Das trägt dem gewachsenen Bewusstsein für den Tierschutz in der Gesellschaft Rechnung. Die Anzahl der Tierversuche im Saarland ist im letzten Jahr angestiegen. Das ist etwas, was mir nicht besonders gut gefällt, aber das liegt auch daran, dass die Forschung generell angestiegen ist. Und gerade deshalb ist es unsere moralische Pflicht, weiter daran zu arbeiten, dass künftig trotz gesteigener Forschung auf mehr Tierversuche verzichtet werden kann.

Besonders freue ich mich, dass nach der Änderung heute auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der

(Abg. Freigang (PIRATEN))

Studierenden, der Mitarbeiterschaft sowie der Lehrenden gestärkt werden. In § 3 werden die Hochschulen übrigens nicht nur zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden, die ihr Studium auf der Grundlage einer beruflichen Qualifizierung aufnehmen, verpflichtet, sondern es sollen besonders Studierende aus Nichtakademiker-Familien an die Universität geholt werden. Man sagt ja oft: In dieser Familie haben immer schon alle studiert, in jener Familie waren alle Arbeiter, von denen wird nie einer an die Uni kommen. - Wir wissen alle, dass das heute längst überholt ist. Wenn wir hier in dem Gesetz neue Möglichkeiten verankern, trägt das der Realität Rechnung.

(Beifall von den PIRATEN und den Regierungsfractionen.)

Mit dem neuen Saarländischen Hochschulgesetz haben wir etwas getan, um die Universität und die Hochschule für Technik und Wirtschaft weiter für die Zukunft zu rüsten, was den rechtlichen Rahmen anbelangt. Deshalb werden wir den Änderungsanträgen des Ausschusses, der LINKEN, von B 90/GRÜNE und dem Gesetz selbst zustimmen.

Auf einem anderen Blatt - das möchte ich aber noch ansprechen, auch wenn es nichts mit dem Gesetz zu tun hat - steht immer noch die desaströse Hochschulfinanzierung. Die ist zwar hier nicht Thema, aber ich wäre nicht in der Opposition, wenn ich das nicht ansprechen würde, lieber Sebastian Thul. Die Hochschulfinanzierung ist immer noch nicht ausreichend, da müssen wir an anderer Stelle noch einmal nachbessern. - Meine Redezeit ist abgelaufen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns in anderen Bundesländern umschauen, sehen wir, dass die Debatte um die Novellierung von Hochschulrecht und Hochschulgesetzen zu den Gesetzesvorhaben gehören, die mit die meisten Kontroversen auslösen, sowohl innerhalb der Hochschulen als auch in der jeweiligen Landespolitik. Man kann heute feststellen, dass wir hier, wie in anderen Fragen auch, im Saarland einen eigenen, einen saarländischen Weg gegangen sind und dass wir mit dem Hochschulgesetz, so wie es jetzt zur Verabschiedung ansteht, auch einen Meilenstein in dieser Legislaturperiode setzen. Wir haben uns nämlich intensiv wie selten zuvor, das gilt insbesondere auch für dieses Haus, mit der Gestal-

tung der Hochschullandschaft und der Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen auseinandergesetzt.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle zunächst einmal ganz herzlich bedanken. Ich möchte mich bedanken - meine Vorredner haben das auch schon getan - bei den Hochschulen selbst, bei den Verantwortlichen und den Gremien der Universität des Saarlandes und der HTW, denn sie haben im Grunde genommen einen großen Teil des Gesetzentwurfes, wie er heute zur Verabschiedung ansteht, intern beraten und als Anregung an die Politik gegeben. Das ist ein außergewöhnliches Verfahren, dafür gebührt hoher Respekt und ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bedanken möchte ich mich aber auch insbesondere bei den beiden Regierungsfractionen, die dieses Gesetzesvorhaben vorangetrieben haben. Ich darf sicherlich auch in Ihrem Namen den beiden Kollegen Sebastian Thul und Thomas Schmitt ganz herzlich danken, die sich weit über das normale Maß hinaus in dieses Thema eingearbeitet und sich engagiert haben. Dieser Gesetzentwurf ist auch ein gutes Stück Ihr Gesetz, dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich danke allen Fraktionen in diesem Hause, auch den vielen Gruppen, die sich an der Anhörung beteiligt haben, weil wir es nicht nur geschafft haben, einen Gesetzentwurf zu besprechen, der von einer breiten Mehrheit aus den Hochschulen selbst getragen wird, sondern der nach einer umfassenden Anhörung viele Elemente enthält, die sowohl die Regierungsfractionen, aber eben auch die Oppositionsfractionen, eingebracht haben. Es ist, glaube ich, für die Entwicklung unserer Hochschulen ein gutes Gefühl und auch wichtig, dass wir in Zukunft auf einer gesetzlichen Grundlage stehen, die auch auf eine breite politische Basis zurückgreifen kann. Dieses Gesetz gleicht die bestehenden Regelungen an die neuesten Erfordernisse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an und tariert es aus zwischen Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und Organisation in den Hochschulen auf der anderen Seite. Es gleicht aus und schafft eine Balance zwischen den einzelnen Gruppen. Es ist in diesem Sinne ein ausgewogener Gesetzentwurf und ein ausgewogenes Gesetz.

Ich begrüße mit Blick auf die Änderungen sehr, was noch mit hineingekommen ist und will stellvertretend zwei Punkte nennen. Der erste Punkt ist, dass wir durch die Regelungen noch einmal deutlich machen, ja, wir wollen, dass jeder, der es möchte und auch die Möglichkeiten dazu hat, ein Studium aufnehmen kann, auch wenn ihm vielleicht die formale Qualifikation dazu fehlt. Wir wollen, dass diejenigen, die zum

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Beispiel eine Berufsausbildung und Berufserfahrung haben, auch ein Studium aufnehmen können. Ich freue mich, dass das insgesamt eine Linie in diesem Land ist und dass zum Beispiel die StudienStiftung Saar im Rahmen des Projektes „TalentRegion Saarland“, in diesem Fall sehr unterstützt von Mitteln der RAG-Stiftung, insbesondere die Studierenden fördert, die Studienpioniere sind, weil sie die ersten aus ihrer Familie sind, die seit vielen Generationen den Weg an eine Hochschule geschafft haben. Auch das spricht für uns hier im Saarland, dass wir dies unterstützen. Ich glaube, es ist ein gutes und wichtiges Zeichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich betone ausdrücklich, es ist auch ein gutes und wichtiges Zeichen bezogen auf das Thema Tierschutz, weil wir in einem stetigen Dilemma stehen. Jeder von uns, der vielleicht einmal in die Situation kommt, schwer zu erkranken - oder dass Angehörige schwer erkranken -, erwartet zu Recht, dass er mit dem bestmöglichen Medikament behandelt werden kann, das erforscht und auf dem Markt ist. Das setzt natürlich voraus, dass entsprechende Forschung stattfindet. Diese Forschung findet heute, bei allen Bemühungen, die es gibt, nach wie vor an Tieren statt. Deswegen stehen wir in diesem Dilemma, deswegen hat Politik auch die Aufgabe, Forschungen zu unterstützen, die sich insbesondere mit dem Thema befassen, wie wir ein Stück weit aus diesem Dilemma herauskommen. Das tun wir im Saarland schon seit geraumer Zeit, indem wir die tierversuchsfreie Forschung unterstützen. Ich freue mich, dass dieses Bemühen jetzt im Gesetz deutlich hervorgehoben worden ist. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, jeder Tierversuch, der vermieden werden kann, ist der einzig gute Tierversuch. Deswegen, glaube ich, sollten wir an diesem Punkt weiterarbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieses Hochschulgesetz bildet ein Stück weit den Abschluss einer sehr spannenden Phase der Umstrukturierung der Hochschullandschaft, nicht nur im Saarland, sondern auch mit vielen Weichenstellungen auf Bundesebene. Im Saarland haben wir einen neuen strategischen Rahmen für die Arbeit unserer Hochschulen gesetzt. Wir haben dazu den Wissenschaftsrat zu Beginn der Legislaturperiode gebeten, die Hochschullandschaft zu beurteilen. Dieser kam zu dem Schluss, dass diese Landschaft insgesamt gut aufgestellt ist, dass wir aber auch an der einen oder anderen Stelle nachjustieren sollten und müssten. Wir wollen eine Hochschullandschaft, die auf drei Eckpunkten basiert, auf Konzentration und Profilstärkung, auf Kooperation zur Zukunftsgestaltung, auf Konsolidierung und Planungssicherheit in Form von breitem Fächerangebot in guter Qualität, aber eben auch auf Spitze in Form von wissenschaftlicher

Profilierung. Genau das haben wir hier in diesem Haus mit der Hochschulentwicklungsplanung und dem Landeshochschulentwicklungsplan festgelegt. Meine Damen und Herren, entgegen dem, was der eine oder andere Redner von der Opposition heute gesagt hat, genau dafür werden die Hochschulen auch in Zukunft stehen, und sie sind dafür auch ausgestattet und ausgerüstet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landeshochschulentwicklungsplan ist in die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 und 2018 eingemündet, die erfolgreich verhandelt und unterschrieben worden ist. Dieser Plan wird in die Innovationsstrategie des Saarlandes eingebettet, die vom Digitalisierungsrat und vom Forum des Breitbandgipfels getragen wird, die sich gemeinsam darum bemühen, die Fragen, die uns insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung der Welt erreichen, positiv für das Land zu bearbeiten. Diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn wir dazu auch Hochschulen haben, die in diesem Bereich für die Zukunft gut aufgestellt sind. Das ist das große Bemühen.

Die strategische Entwicklungsplanung wird, wie gesagt, heute durch die Novellierung des saarländischen Hochschulrechts komplettiert. Ein Punkt in diesem Hochschulrecht, den wir bewusst verankert haben, sind die Rahmenbedingungen für die Kooperationsplattform. Es ist ein relativ neues Instrument, von dem wir gesagt haben, das es sinnvoll und auch notwendig ist. Dass diese Kooperationsplattform bereits mit Leben erfüllt wird, sehen Sie daran, dass wir gerade in den letzten Tagen zwei wichtige Vereinbarungen unterzeichnet haben. Das ist zum einen die Vereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft im Sinne eines gemeinsamen Angebotes zur akademischen Weiterbildung, ganz im Bilde einer Universität, im Bilde von Hochschulen, die Studierende nicht nur bis zum Erstabschluss ausbilden, sondern sie ein Leben lang begleiten und sich darum kümmern, dass diese Studierenden, die ihr Studium hier begonnen und den Abschluss gemacht haben, immer auf der Höhe der Zeit bleiben. Das ist eine gute Vereinbarung.

Wir haben ferner gerade gestern mit einem namhaften Betrag eine Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie der ME Saar und der IHK des Saarlandes vereinbart, in der sich die saarländische Wirtschaft bei der Verbesserung und der Zukunftsfähigkeit der saarländischen Ingenieurausbildung engagiert. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir werden an der HTW in Zukunft ein Testfeld „digitale Fabrik der Zukunft“ haben, in dem vieles ausprobiert und erforscht werden kann. Wir werden an der Universität des Saarlandes diese neue Verbindung von klassi-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

scher Ingenieurwissenschaft und Digitalisierung in Form von Systems Engineering verbunden mit Grundlagenforschung noch stärker ausbauen. Wir werden dort ein gemeinsames Promotionskolleg haben für Studierende der HTW und der Universität des Saarlandes. Dies wird mit Geldern der Wirtschaft unterstützt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein wichtiges Zeichen, dass sich die saarländische Wirtschaft für unsere Hochschulen und an unseren Hochschulen engagiert und sich gemeinsam mit allen anderen Kräften in diesem Land in der Verantwortung sieht, für eine gute Zukunftsentwicklung zu sorgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will noch eines sagen. Natürlich, und das war zu erwarten, spielt auch heute die Finanzierung eine Rolle. Wir haben ganz bewusst am Anfang dieser Legislaturperiode gesagt, ja, wir werden ein Finanzszenario aufstellen, das die beiden Hochschulen in den schwierigen Zeiten, die vor uns liegen, nach unten absichern. Wir haben aber auch gesagt, dass es ein Finanzszenario ist, das nach oben gedeckelt ist, insbesondere bei Steigerungen im Energie- oder im Tariffbereich. Wir wollen auch mit unseren Bemühungen um eine Teilentschuldung gerade deshalb erfolgreich sein - das sind wir ja auch gewesen -, damit wir für die nächsten Jahre auch wieder Spielraum haben, um Dynamik nach oben entwickeln zu können. Sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, dieses Geld können wir dann verteilen, wenn wir es im Haushalt haben. Das wird erst ab 2020 der Fall sein. Wir werden aber schon Ende des nächsten Jahres in Verhandlungen mit den Hochschulen über den neuen Globalhaushalt und über die Anschlussziel- und -leistungsvereinbarung eintreten, damit wir dort entsprechend schnell zu einer Anschlussregelung kommen.

Wir haben den Hochschulen aber auch zugesagt, dass wir sie dort, wo es Bedarfe gibt, etwa im Bereich der Exzellenzinitiative, auch unterstützen werden. Ja, die Exzellenzinitiative ist etwas, was diesem Land und den Hochschulen gut zu Gesicht steht. Sie wird deshalb auch mit Landesmitteln massiv unterstützt. Sie bringt aber auch positive Effekte in die Hochschule insgesamt. Deswegen kann die nachhaltige Absicherung der Exzellenzinitiative nie eine Aufgabe nur des Landes sein, sie ist immer eine gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Wir haben ja im Rahmen des Hochschulpaktes, wir haben im Rahmen der „Innovativen Hochschule“ und des Bund-Länder-Programmes „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ gerade jetzt viele Sonderkonditionen verhandelt, die unseren Hochschulen zugutekommen. Das gilt im Übrigen auch für das Förderprogramm „Exzellenzstrategie“, das Folgeprogramm

der die Exzellenzinitiative, denn wir haben - das war das besondere Anliegen des Saarlandes - eine Überbrückungsfinanzierung für das Cluster und die Graduiertenschule in der Informatik bis zum neuen Förderbeginn verhandelt und vereinbart. Das sind knapp 10 Millionen Euro, die hier ins Land fließen und die genau diesen nachhaltigen Effekt auch absichern.

Aktuell - das ist auch absolut gewünscht - plant die Universität des Saarlandes Anträge zu zwei neuen Exzellenzclustern, und zwar eines in der Informatik - das ist die Fortführung dessen, was wir jetzt haben - und eines im Bereich der molekularen Medizin. Auch hier wird das Land, wo es notwendig ist, das Seine dazu tun, damit ein solcher Antrag erfolgreich sein kann.

Ich will aber gleich dazusagen, dieser Wettbewerb wird härter werden, denn in der Vergangenheit sind im Rahmen der Exzellenzinitiative 118 Projekte gefördert worden. Im Rahmen dieses neuen Wettbewerbs werden nur noch 45 bis 50 Initiativen und Projekte gefördert. Das heißt, es ist ein harter Wettbewerb. Es ist auch kein Selbstläufer, dass sich die Cluster, die wir jetzt haben, fortsetzen. Deswegen müssen wir hier die Kräfte bündeln und deswegen wird das Land bei aller Enge im Haushalt dort, wo es gefordert ist, auch das Seine dazu tun, damit die Universität des Saarlandes und die HTW in diesem Land das sein können, was sie heute schon sind, nämlich Institute, die eine breite wissenschaftliche Ausbildung für eine Vielzahl von jungen Menschen in diesem Land ermöglichen, und vor allen Dingen Hochschulen, an denen überragend und exzellent geforscht wird, in der Vergangenheit, in der Gegenwart und ganz sicher auch in der Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat mit der Drucksache 15/2015 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2015 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2032 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Ab-

(Präsident Meiser)

stimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2032 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2026 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2026 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1835 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1835 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und PIRATEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Spielbankgesetzes (Drucksache 15/1891) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2027 und 15/2025)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14. September 2016 in Erster Lesung mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Wesentlicher Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme eines neuen Absatzes in § 6, der wie folgt lautet: „Das Rauchen in saarländischen Spielbanken und deren Zweigspielbetrieben ist verboten, soweit dort auch eine Gaststätte betrieben wird. Ausgenommen hiervon sind untergeordnete, vollständig abgetrennte und deutlich als Raucherbereich gekennzeichnete Räume. In diesen Räumen ist die entgeltliche und die unentgeltliche Verabreichung von Speisen und Getränken untersagt.“

Inhaltlich entspricht diese Regelung dem im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Nichtraucherschutz 2009/2010 Gewollten und Beschlossenen. Die ausführlichere neue Regelung geht auf eine zwischenzeitlich anderweitige Auslegung der Altregelung durch die saarländische Verwaltungsgerichtsbarkeit zurück.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 03. November 2016 eine ausführliche Anhörung zu den gesundheitlichen und rechtlichen Aspekten der Regelung durchgeführt. Zwei Abänderungsanträge der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, die jeweils eine vollständige Versagung des Rauchens für den Bereich der Spielbanken und Spielhallen vorsahen, wurden jeweils mehrheitlich bei Zustimmung der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Das Gesetz wurde sodann mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, zur Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass der vorliegenden Änderung zum Spielbankengesetz ist nicht, wie man etwa bei einem Blick in die Saarbrücker Zeitung meinen könnte, eine Diskussion um den Nichtraucherschutz im Saarland. Diese Diskussion haben wir bis 2010 sehr ausführlich geführt. Danach hatten wir den schärfsten Nichtraucherschutz bundesweit.

Anlass der vorliegenden Änderung zum Spielbankengesetz ist auch nicht eine in irgendeinem Angehörigen der Opposition gereifte Erkenntnis, den Nichtraucherschutz im Saarland unbedingt nachbes-

(Abg. Meyer (CDU))

sen zu müssen. Dieser Anschein wird ja auch vehement zu erwecken versucht. Da ist nichts gereift und da gab es weder eine Erkenntnis noch eine Initiative.

(Beifall bei der CDU.)

Anlass der Änderung zum Spielbankengesetz ist einzig und allein die Klage privater Spielbankenbetreiber auf Gleichbehandlung mit den staatlichen Spielbanken. Diese Gleichstellung werden wir, wie vom Oberverwaltungsgericht gefordert, heute herstellen. Es gibt beim Thema Rauchen ansonsten nämlich glücklicherweise keinen bemerkenswerten Unmut im Land, weder an der Raucher- noch an der Nichtraucherfront. Erst anlässlich dieser Regierungsvorlage, die - wie gesagt - zwei Verwaltungsgerichtsurteilen geschuldet ist, ist doch dem einen oder anderen hier aufgegangen, dass er politisches Kapital daraus schlagen könnte, wenn er versucht, an diesem erfreulich friedlichen Zustand etwas zu ändern. So und nicht anders ist das. Es gab keinerlei Änderungsabsicht zum Nichtrauchergesetz, mit der hier jemand schwanger gegangen wäre, sondern das Gesetz von 2010 hat sich zum Teil wider Erwarten etabliert. Deshalb sollten wir alle strahlen und könnten zufrieden sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die aktuelle Forsa-Umfrage der Zeitschrift Forum belegt, dass 2012 noch die Hälfte der Saarländerinnen und Saarländer der Meinung war, der 2010 umgesetzte Nichtraucherschutz sei zu streng. Damals konnte man in der Plenardebatte etwa hören - ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis mal ohne Nennung der konkreten Quelle, ein kleines Quiz -: „Ich bin froh, dass ich dem grünen Nichtraucherclub nicht mehr angehöre.“ Heute, nur vier Jahre später, hat sich die Zahl der Kritiker halbiert - das gilt dann wohl auch für dieses Haus -, denn 76 Prozent unserer Bevölkerung sind der Meinung, das absolute Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und in Gaststätten sei richtig.

Wenn wir weiterhin sehen, dass Beschwerden über Verstöße gegen das Rauchverbot seither von Jahr zu Jahr abnehmen und heute Seltenheitswert haben - das konnten wir vorgestern einer Meldung der Saarbrücker Zeitung entnehmen -, dann ist dies doch ein erfreulicher Beleg für die gewachsene Akzeptanz des damals hoch umstrittenen Gesetzes. Immerhin wurden aufgrund der Initiative der GRÜNEN die Raucher und insbesondere die Gastronomie doch arg gebeutelt. Dass die CDU in weiten Teilen eine liberalere Lösung insbesondere für die Gaststätten bevorzugt hätte, ist kein Geheimnis. Wenn wir aber heute feststellen, dass die 2010 formulierten Ge- und Verbote inzwischen weitgehend akzeptiert werden, dann hätten wir, wie gesagt, allen

Grund, zufrieden auf sechs Jahre erfolgreichen Nichtraucherschutz zurückzublicken.

Doch weit gefehlt. Augenscheinlich ist der Markenkern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktuell derart schwach ausgeprägt, dass sie dieses Nichtthema nun künstlich aufblähen müssen. Was hier rund um die reine Klarstellung einer völlig unumstrittenen, in Kraft getretenen und seit sechs Jahren auch unangefochten angewendeten Regelung für ein Popanz aufgebaut wird, ist an Theatralik wirklich nur schwer zu überbieten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

2010 wollte die Mehrheit dieses Plenums, dass beim Nichtraucherschutz Gleiches gleich behandelt wird, also Gaststätten wie Gaststätten. Genau deshalb hat man für Spielhallen und auch für Spielbanken geregelt, dass dort ebenfalls ein Rauchverbot gelten soll, soweit eine Gaststätte betrieben wird. Einmütige juristische Auslegung dieses Wörtchens „soweit“ ist eine Einschränkung im Sinne von „sofern“ oder „in dem Maße wie“. Hätte der Gesetzgeber damals etwas anderes gewollt, hätte er diese Einschränkung sicher nicht vorgenommen, meine Damen und Herren.

Die Mehrheit dieses Parlamentes wollte und will aber weiterhin gleich behandeln, was vergleichbar ist - Gaststätten, ob Eckkneipe, Restaurant oder eben Gastronomiebereiche in Spielcasinos wie Gaststätten und andererseits Spielhallen wie Spielbanken. Außerdem sind etwa für Friseursalons, Sonnenbanken oder Shisha-Cafés und vieles mehr auch wieder andere Regelungen getroffen, auch dort gilt kein absolutes Rauchverbot. Das ist auch gut so, weil es eben Unterschiede gibt und weil wir nicht alles reglementieren und gleichmachen wollen. Wenn Sie das anders sehen, müssen Sie das Nichtraucherschutzgesetz noch mal aufrufen. Ich wünsche gute Verrichtung.

Spielbanken und Spielhallen sind eben dort, wo es keinerlei gastronomisches Angebot gibt, keine Gaststätten. Umgekehrt sind Gaststätten auch keine Spielhallen, jedenfalls nicht, wenn sie nicht illegal betrieben werden. Genau in diese Illegalität sowie in die Anonymität von Pseudogaststätten und Internet würden wir doch einige Spieler drängen, wenn wir den heutigen Änderungsanträgen von PIRATEN und GRÜNEN folgen würden. Daher ist die 2010 bewusst differenziert getroffene Regelung aus unserer Sicht auch heute noch zutreffend. Deshalb haben wir heute nur eines zu tun, nämlich die bewährte Regelung für die Gastronomiebereiche in Spielbetrieben, wie sie 2012 für die Spielhallen konkreter formuliert wurde, auf die Spielbanken zu übertragen.

An dieser Stelle könnte ich enden, wäre da nicht diese überaus jämmerliche grüne Inszenierung, ein in weiten Teilen durchschaubares Stück. Im ersten

(Abg. Meyer (CDU))

Aufzug degradiert sich der einst als Nichtraucher-Tiger gestartete Hubert Ulrich selbst zum Bettvorleger und ist sich nicht zu schade herumzujammern, er wäre 2010 betuppt worden und hätte es sechs Jahre lang nicht bemerkt. Dabei belegen sämtliche Protokolle das Gegenteil.

Parallel zu dieser Verschwörungstheorie wird dann als zweite Kulisse eine Art Lügenmärchen vom Untergang des Nichtraucherschutzes im Saarland aufgeführt. Dabei wissen wir alle sehr genau, dass dieser Gesetzentwurf eine irgendwie geartete Verschlechterung des Nichtraucherschutzes, wie er seit 2010 gilt, weder bezweckt noch erreicht. Und dass ausgerechnet die PIRATEN, die nicht müde werden, das Hanf-Rauchen zu predigen, sich in der Rolle der Speerspitze des Gesundheitsschutzes gefallen, darauf mag sich jeder seinen Reim machen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn Sie ablesen, dann richtig ablesen!)

Wenn schon zuhören, dann richtig zuhören, vielleicht auch mal von Anfang an. Meine Damen und Herren, eine solche Inszenierung ist Schmierentheater und verfängt bei uns jedenfalls nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ganz zuletzt muss ich noch eines loswerden, weil es mich in der Ersten Lesung und auch in der Anhörung maßlos geärgert hat. Das ist die Art und Weise, wie man sich hier von unseren staatlichen Spielbanken distanziert hat, wie hier mit Unterstellungen und Anspielungen ein feiges Spiel versucht worden ist. Wenn Sie, Herr Ulrich, als Abgeordneter tatsächlich von Unregelmäßigkeiten Kenntnis hätten, dann wäre es Ihre verdammt Pflicht, die Aufsichtsbehörden zu benachrichtigen und für Abhilfe zu sorgen. Das haben Sie mitnichten getan. Deshalb ist es unverschämt, Dinge in den Raum zu stellen, für die Sie keinerlei Belege bringen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die CDU-Landtagsfraktion jedenfalls steht zu 100 Prozent hinter dem staatlichen Glücksspielmonopol und zu unserer Spielbank. Wir können allesamt nur hoffen, dass sie weiterhin Bestand hat und Akzeptanz findet, weil mit professionellem Personal, mit Sozialkonzepten und unter hoher Kontrolle gespielt wird, weil mit 52 Prozent der Erlöse - das sind mehr als 40 Millionen Euro jährlich - Sport, Kultur und Naturschutz in diesem Land profitierten und weil wir dort nicht solche Auswüchse erleben, wie sie etwa im Zuge der Razzia unserer Steuerfahndung im August 2016 in Form von Manipulationen, Betrug und Steuerhinterziehung aufgedeckt wurden. Hier sprechen Herr Kollege Ulrich und die PIRATEN mit gespaltener Zunge. Ich empfehle Ihnen die Lektüre Ihrer Wortbeiträge zum einstimmig verabschiedeten Sportantrag im Oktober-Plenum.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen. Wir kommen heute der Aufforderung des Oberverwaltungsgerichtes nach und stellen analog zum Spielhallengesetz 2012 für die Spielbanken klar, dass wir den Nichtraucherschutz im Saarland genauso gehandhabt sehen wollen, wie er faktisch seit 2010 landauf, landab gute Praxis ist. Damit verändern wir nichts, aber auch gar nichts am Status quo. Im Klartext: Alles bleibt, wie es ist. Lassen Sie sich also nicht von Herrn Ulrich einnebeln! Stimmen Sie vielmehr dieser Gesetzesänderung in Zweiter Lesung zu!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Es war anders abgesprochen. Das ist ein Missverständnis. Herr Hilberer geht vor.

Präsident Meiser:

Ich bitte um Nachsicht. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie zuerst reden. Das ist kein Problem. Wir können gerne zunächst Herrn Michael Hilberer sprechen lassen. Kein Thema. - Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kollegin Meyer, ein Kernthema von B 90/GRÜNEN ist der Nichtraucherschutz? Ich trage zwar Turnschuhe, aber ich bin nicht Joschka Fischer. Ich sehe darin ein durchaus liberales Grundthema, liberal im Sinne von „für die Freiheit“, in dem Fall für die Rauchfreiheit, denn es ist durchaus ein Grundrecht, meine gesundheitliche Unversehrtheit dadurch zu erhalten, dass ich rauchfrei sein kann. Deshalb setze ich mich gerne für den Nichtraucherschutz ein.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Sie sprechen von einem erfreulich friedlichen Zustand. Das ist zwar ein Bonmot, aber es ist leider nicht wahr, denn gerade das Verwaltungsgericht, von dem Sie gesprochen haben, hat ja nur beurteilt, wie die Lage heute ist. Es ist eben nicht mehr 2010; das Rad der Zeit hat sich weiter gedreht. Heute hat der Nichtraucherschutz eine ganz andere Stellung in der Gesellschaft. Immer weniger Menschen rauchen und profitieren vom Nichtraucherschutz. Entsprechend ist die gesellschaftliche Akzeptanz stark angestiegen. Selbst die Lungenkrebserkrankungen gehen zurück. Ich glaube, das alles sind gute Nachrichten. Dafür muss man applaudieren.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vor diesem Hintergrund kann man diesen Gesetzesentwurf nur in eine Schublade einordnen. Das ist schlicht und ergreifend eine Gefälligkeitspolitik gegenüber den saarländischen staatlichen Spielbanken. Die Anhörung hat ganz klar gezeigt, dass sich einzig die Spielbanken positiv zu dieser avisierten Änderung geäußert haben. Immer wieder wird das Argument herangezogen, dass sich die baulichen Investitionen in den Spielbanken rechnen müssen. Das galt nie für die normale Gastronomie. Dieses Argument galt nie für andere, aber es soll jetzt für die Spielbanken gelten.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Um keine Konkurrenz im Unrecht zuzulassen, haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen, dass das Gleiche auch für private Spielhallen gelten muss: Nichtrauchererschutz für alle Spielerinnen und Spieler im Saarland.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Die Anhörung hat ganz klar zu Tage gefördert, obwohl es ohnehin eine wissenschaftliche Tatsache ist: Es gibt keinen wirksamen Nichtrauchererschutz durch getrennte Raucherräume. Der technische Aufwand, um das halbwegs hinzubekommen, ist so unglaublich hoch, dass ihn niemand betreibt. In der Art, wie es heute gemacht wird, ist kein wirksamer Nichtrauchererschutz möglich, wenn ich abgetrennte Raucherräume habe. Ich muss den gesamten öffentlichen Raum rauchfrei halten.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ja, wir bekennen uns zum Grundsatz: Geraucht werden darf, wo niemand anderes gesundheitlich gefährdet wird. Das ist eigentlich eine ganz einfache Regel. Die muss eben auch bei saarländischen Spielbanken gelten. Es gilt auch: Gleiches Recht für alle. Kein Sonderrecht für die staatlichen Spielbanken im Saarland, kein Sonderrecht für die Spielhallen und keine schlechtere Behandlung von Spielerinnen und Spielern gegenüber anderen Besuchern der Gastronomie und natürlich auch den Angestellten in den Etablissements.

Mich hat gewundert, was Sie gesagt haben. Es ist ein bisschen wohlfeil, wenn Sie sagen, wir sind für die Legalisierung von Cannabis. Entsprechend müssten wir ja auch dafür sein, dass überall geraucht wird. Natürlich soll auch Cannabis nicht in Spielbanken konsumiert werden, sondern im öffentlichen Raum oder im privaten Raum, jedenfalls dort, wo keine anderen Menschen davon beeinträchtigt werden.

Sie sagen, das Rauchverbot in Spielbanken würde die Spielerinnen und Spieler zu illegalen Angeboten locken. Das ist genau unsere Argumentation, die Sie

uns bei den Drogen immer versagen! Sie sagen, es sind illegale Angebote. Warum soll es denn hier so sein? Dazu könnten Sie sich noch äußern. Warum ist das bei den Spielbanken ein für Sie wichtiger bedenkenswerter Faktor und warum bei der Drogenpolitik nicht?

Sie versuchen, die Tatsachen zu vernebeln und es so darzustellen, als würden wir ein Thema aufbauen, das gar keines wäre. Doch, Nichtrauchererschutz ist ein Thema. Deshalb ist es selbstverständlich auch ein Thema, über das wir hier sprechen müssen. Wenn wir - wie jetzt in diesem Fall - angestoßen durch Verwaltungsgerichtsurteile feststellen, dass gesetzlich etwas im Argen liegt, dann müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Gesetzeslage klar gestellt wird. Für uns kann das nur heißen: ein umfassender Nichtrauchererschutz auch in Spielbanken und Spielhallen. - Vielen Dank.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Für die B 90/GRÜNE-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Landtagspräsident! Wir haben zu diesem Spielbankengesetz einen Änderungsantrag gestellt vor dem Hintergrund der Sachlage, dass diese Änderung dazu dient, den Nichtrauchererschutz im Saarland aufzuweichen. Diese Debatte im saarländischen Landtag macht die Grundproblematik in der Bundesrepublik Deutschland bei diesem Thema klar.

Man muss sich verdeutlichen, dass die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile eines der wenigen europäischen Länder ist, in dem eigentlich immer noch kein konsequenter Nichtrauchererschutz verwirklicht ist, mit Ausnahme von drei Bundesländern: in Bayern per Volksabstimmung, im Saarland durch die Koalition, die von uns mitgetragen wurde, und in Nordrhein-Westfalen durch die dortige rot-grüne Koalition.

Die Bundesebene, allen voran unsere Bundeskanzlerin, blockiert nach wie vor einen konsequenten Nichtrauchererschutz. Das heißt, in 13 deutschen Bundesländern haben wir immer noch eine Wischi-Waschi-Regelung. Das heißt, in vielen gastronomischen Betrieben wird geraucht. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass die Zigarettenlobby nach wie vor eine sehr gute Arbeit im Deutschen Bundestag in Berlin macht. Wer einmal Mitglied im Deutschen Bundestag war und weiß, wie dieser Lobbyismus funktioniert, der weiß ganz genau, warum wir auf Landesebene immer noch für dieses Recht kämpfen müssen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Es ist wirklich beschämend, dass eine Landesregierung, nämlich diese von der Großen Koalition getragene Landesregierung, beim Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Rauchen nicht einen weiteren Schritt nach vorne macht. Nein, Sie machen einen Schritt nach hinten. Deshalb ist das, was Sie, Frau Meyer, eben gesagt haben, dass wir hier eine jämmerliche Debatte führen, irgendwo ein Treppenwitz. Es ist eine jämmerliche Vorgehensweise von Ihnen - davon kann man in der Tat reden -, weil Sie den Nichtraucherschutz aufweichen.

Und nicht nur das. Wir laufen in diesem Land Gefahr, dass durch Ihre Gesetzesänderung jetzt Klagemöglichkeiten geschaffen werden, die dazu führen können, dass das Nichtraucherschutzgesetz insgesamt in diesem Land aufgeweicht wird. Das kommt nicht von den GRÜNEN, das kommt von den Juristen der Universität des Saarlandes. Das muss man hier ganz klar feststellen. All dies vor dem Hintergrund, dass es eine aktuelle Umfrage zu diesem Thema hier im Saarland gibt, die ganz klar belegt, dass 76 Prozent der Menschen in diesem Land für dieses Gesetz sind und es für richtig und gut halten.

(Zurufe von der CDU.)

Frau Meyer, wenn Sie schon irgendwelche Bettvorleger-Zitate bringen, dann bringen Sie sie vollständig, weil auf dieses Zitat Joschka Fischer das Copyright hat. Das ist Asbach Uralt. Wenn Sie Zitate bringen, dann bringen Sie doch ein paar aktuelle, die irgendwo in den Zusammenhang hineinpassen. Aber das nur am Rande.

Sie reden hier von einer „guten Praxis“ beim Nichtraucherschutz im Saarland. Das ist doch lächerlich, und das wissen Sie auch. Die gute Praxis beim Nichtraucherschutz im Saarland sieht so aus, dass es schlichtweg von der Motivation des jeweiligen Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters in diesem Lande abhängt, ob in den einzelnen Kommunen kontrolliert wird oder nicht, und das ist sehr, sehr unterschiedlich in diesem Land. Wir haben immer noch Kommunen, wo bewusst nicht kontrolliert wird. All das wissen Sie, aber da schaut man geflissentlich darüber weg.

(Zurufe der Abgeordneten Scharf (CDU) und Theis (CDU).)

Es war gängige Praxis und ist gängige Praxis, dass gegen das Nichtraucherschutzgesetz gerade in den staatlichen Spielbanken über Jahre verstoßen wurde und wird.

(Lautes Sprechen.)

Da gab es Beschwerden und alles Mögliche. Man ging darüber hinweg, es war Ihnen egal. Genau diese Praxis wollen Sie jetzt mit Ihrer Gesetzesänderung schlichtweg legalisieren.

Wir haben es in der Anhörung relativ klar gehört, es geht darum, untergeordnete Nebenräume zu schaffen, in denen dann geraucht werden darf. Die Realität ist aber, dass diese untergeordneten Nebenräume die Haupträume sein werden. Dort stehen nämlich mehr Spielautomaten drin als in den Haupträumen, das heißt, Ihre Gesetzesänderung ist lächerlich. Ich sage es noch einmal: Ihr Ziel ist es, den Nichtraucherschutz hier in diesem Lande aufzuweichen. Sie tun dies auch auf die Gefahr hin, dass er insgesamt wieder vor Gericht zur Diskussion gestellt wird. Deshalb haben wir unseren Abänderungsantrag gestellt und deshalb werden wir Ihrer Gesetzesänderung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus meiner Sicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf auf ein paar Fakten eingehen und werde hoffentlich auch für etwas mehr Klarheit sorgen. Verfolgt man die bisherige Berichterstattung, die Debatte heute Morgen und die Kommentierungen, könnte man annehmen, dass erst nach heutiger Beschlussfassung erstmals eine Ausnahmeregelung zum Nichtraucherschutzgesetz im Saarland getroffen würde, nämlich die Gewährung der Möglichkeit, in Spielbanken Raucherräume einzurichten. Diese Möglichkeit wurde aber bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Nichtraucherschutz im Jahr 2010 ermöglicht und danach umgesetzt.

(Abg. Thul (SPD): Hört, hört!)

Es gibt seit 2010 - der Antrag wurde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht - ein striktes Nichtraucherschutzgesetz und seit bereits 2010 gibt es unter den damals beschlossenen Richtlinien die Möglichkeit, in Spielbanken Raucherräume, Raucherbereiche einzurichten.

(Abg. Thul (SPD): Skandal! Wer war denn damals in der Regierung?)

Wäre die politische Haltung im Jahr 2010 von den damals Verantwortlichen zu diesem Thema deutlicher in das Gesetz aufgenommen worden, hätte es diese Gesetzesvorlage nicht gegeben und man würde heute nicht darüber reden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte das hier noch einmal etwas nachvollziehbarer darstellen. Ich habe Ihnen gezeigt, dass Sie das Gesetz 2009 eingebracht haben - Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, ein striktes Nicht-

(Abg. Waluga (SPD))

raucherschutzgesetz. Danach fand im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine umfängliche Anhörung statt, an deren Ende die Auswertung und Abstimmung stand. Hier wurde im zuständigen Ausschuss seitens der damaligen Koalitionsfraktionen ein Abänderungsantrag eingebracht und beschlossen. Dieser fand auch im Rahmen des Plenums die Zustimmung aller vertretenen Koalitionsfraktionen, das heißt also, auch die Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Ausnahmeregelung wurde 2010 in das Nichtraucherschutzgesetz aufgenommen und später in einem Frage- und Antwortkatalog der Landesregierung an die Ortpolizeibehörden präzisiert. Die Einrichtung von Raucherräumen in Spielkasinos und Spielhallen wurde unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Das war im Jahr 2010.

Die Regelung in diesem heute vorliegenden Gesetzesentwurf dient lediglich der Klarstellung unterschiedlicher Auslegungsansätze im Hinblick auf die Reichweite des Nichtraucherschutzgesetzes in saarländischen Spielbanken. Es ist also keine neue Regelung und es gibt keine weitere Ausnahme vom Nichtraucherschutz. Die Ausnahme hatten Sie 2010 beschlossen und möglich gemacht.

Zu Ihrer Bemerkung zu der Handhabung und zu der Verfolgung: Ich denke, wenn einem bekannt wird, dass etwas nicht gesetzlich verläuft, kann er dagegen bei den Behörden Einspruch erheben. Wir werden dem Gesetzesentwurf, so wie er jetzt vorliegt - und somit der Klarstellung -, zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stopp! Ich dachte, es kämen noch Redner.)

Es ist aber keiner mehr gekommen. Die Wortmeldungen sind abgeschlossen. - Ich bitte jetzt wirklich um Nachsicht, nicht dass hier der Eindruck entsteht, ich will eine Debatte abwürgen. Aber irgendwo muss ich schon nach den Spielregeln, die sich das Parlament selbst gegeben hat, vorgehen. Deshalb stelle ich noch einmal fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Ich schließe die Aussprache.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2027 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2027 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD sowie die Fraktion DIE LINKE.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2025 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2025 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfs Drucksache 15/1891 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf Drucksache 15/1891 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/1986)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzesentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf wurde vom Plenum in seiner 54. Sitzung am 09. November 2016 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet die erforderliche Anpassung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe an den durch das Zweite Pflegegeldgesetz ab Januar 2017 eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie an die gleichzeitige Erhöhung der Leistungen bei häuslicher Pflege.

(Abg. Scharf (CDU))

Das saarländische Gesetz über die Gewährung einer Blindenhilfe gewährt blinden Menschen pauschalierte Geldleistungen, welche die Lebensumstände der von Blindheit betroffenen Menschen erleichtern und verbessern sollen. Insofern sollen die durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Sollten die Leistungsempfänger jedoch bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften gleichartige Leistungen erhalten, werden diese angerechnet. Die Leistungen bei häuslicher Pflege nach dem Elften Sozialgesetzbuch sind derartige anzurechnende Leistungen.

Da das Zweite Pflegestärkungsgesetz zum 01. Januar 2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführt, der die Pflegesituation pflegebedürftiger Menschen künftig in fünf Pflegegraden statt wie bisher in drei Pflegestufen abbildet, ist die Anrechnungsvorschrift des Gesetzes über die Gewährung einer Blindenhilfe anzupassen.

Zudem gehen gleichzeitig mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Erhöhungen der Leistungsbeträge bei der häuslichen Pflege nach den Vorschriften des Elften Sozialgesetzbuchs einher. Die Leistungsverbesserungen sollen auch den Leistungsberechtigten nach dem Gesetz über die Gewährung einer Blindenhilfe zugutekommen. Die Leistungen der Blindenhilfe werden daher weiterhin in bisheriger Höhe und grundsätzlich ohne eine stärkere Anrechnung der Pflegeleistungen gewährt.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. November 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er hat intensive Nachfragen gestellt. Dadurch konnte auf eine Anhörung verzichtet werden.

Ich darf Ihnen heute vortragen: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1986 in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache.- Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1986 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1986 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland

(Drucksache 15/1888) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/2013, 15/2023 und 15/2028)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über den Öffentlichen Personennahverkehr, der Ihnen als Drucksache 15/1888 vorliegt, in seiner 50. Sitzung am 13. Juli dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen.

Die 2009 in Kraft getretene EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße regelt insbesondere, unter welchen Voraussetzungen Finanzhilfen für Verkehrsleistungen gewährt werden dürfen und welche wettbewerblichen Anforderungen bei der Vergabe von Aufträgen einzuhalten sind. Diese EU-Verordnung erforderte auf Bundesebene eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes und des Regionalisierungsgesetzes. Infolgedessen ist auf Landesebene eine Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland erforderlich. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Vor dem Hintergrund eines qualitativ hochwertigen Verkehrsangebotes und eines einheitlichen Erscheinungsbildes des landesweiten Verkehrsverbundes SaarVV auf Schiene und Straße, aber auch aufgrund des demografischen Wandels und der weiterentwickelten Informations- und Kommunikationstechnologie wird ein einheitlicher Rahmen für einen zeitgemäßen ÖPNV vorgegeben.

Die Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr hat sich bewährt und wird beibehalten. Genauso wird die Aufgabenträgerschaft der Landkreise beziehungsweise des Regionalverbandes für den Straßenpersonennahverkehr und die Straßenbahn beibehalten.

Die bisherigen Regelungen zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft werden angepasst, um Städten mit eigenen Verkehrsbetrieben die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber, die sogenannte Inhouse-Vergabe, rechtssicher zu ermöglichen.

Um die bestehenden Strukturen zu einem Verbund der Aufgabenträger weiterzuentwickeln, wird eine Verpflichtung zur Kooperation der Aufgabenträger und Übertragung von Zuständigkeiten auf einen gemeinsamen Zweckverband eingeführt. Zudem wird

(Abg. Wegner (CDU))

die Zusammenarbeit der Aufgabenträger mit den Verkehrsunternehmen verpflichtend vorgegeben, einschließlich weitergehender Mitwirkungsrechte der Aufgabenträger bei der integrierten Verkehrsgestaltung. Die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs wird beihilfekonform und wettbewerbsneutral gestaltet, insbesondere durch die Ersetzung der Ausgleichsregelung des Bundes für vergünstigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr durch eine Landesregelung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf am 28. September dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt. Hieran haben sich 29 Verbände und Organisationen beteiligt. Die Verbände haben den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Die Änderungsanträge fanden teilweise Eingang in die Abänderungsanträge.

Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN haben jeweils Änderungsanträge eingebracht. Die Abänderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden jeweils mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, abgelehnt. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit Stimmenmehrheit, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der PIRATEN-Fraktion, die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1888 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages Drucksache 15/2013 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, ich kann mit Fug und Recht für die große Mehrheit dieses saarländischen Landtages feststellen: Heute ist ein guter Tag für den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben beispielsweise die Grundlage dafür geschaffen, dass der Verkehrsverbund nicht nur diesen Namen trägt, sondern auch zu einem echten Verbund wird. Bisher haben die Aufgabenträger ihren eigenen Busverkehr organisiert und eher nebeneinander gearbeitet. Wir verpflichten nunmehr die

Aufgabenträger, wie es der Berichterstatter und Ausschussvorsitzende bereits vorgetragen hat, ihre Aufgaben für Straße und Schiene im Zweckverband Personennahverkehr Saarland gemeinsam wahrzunehmen. Dazu erhält der Zweckverband der Aufgabenträger einen neuen Unterbau. Zu diesem Zweck wird die heutige Verkehrsmanagementgesellschaft Saar überführt in eine Geschäftsstelle des Zweckverbands Personennahverkehr Saar, ZPS. Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS Aufgaben, die sie bisher einzeln durchgeführt haben. Als wichtige Funktionen nenne ich beispielsweise die Übertragung von Vergabeverfahren im Bus- und Schienenbereich, die Entwurfserarbeitung der Nahverkehrspläne und die Mittelbewirtschaftung im Bereich der vergünstigten Zeitkarten im Ausbildungsverkehr.

Ein weiterer wichtiger neuer Baustein ist die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen dem Verbund der Aufgabenträger und dem Verbund der Verkehrsunternehmen. Dazu wird dem Zweckverband vorgegeben, insbesondere die Fortentwicklung des Verbundtarifes mitzugestalten. Die Aufgabenträger sichern sich Mitwirkungsrechte, die in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Unternehmensverbund festgelegt werden. Auch dieser liegt bereits in einem ersten Entwurf vor.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf die weiteren Pläne hinweisen, wonach es beispielsweise eine sogenannte wandernde Wabe geben soll, also einen Kurzstreckentarif mit bis zu fünf Haltestellen, der je nach Beginn und Ende die eigentlichen Waben überschreiten kann; es gibt keine absolute Grenze mehr. Und was mir persönlich - ich denke aber, auch den Koalitionären und vielen anderen - ganz besonders am Herzen liegt, ist das SaarVV-Jobticket, wo es darum geht, dass Unternehmen ihre Beschäftigten in den öffentlichen Personennahverkehr hineinbringen, wenn sie eine Mindestabnahme organisieren. Wir denken da an mindestens drei Jobtickets. Das wäre eine wesentliche Verbesserung. Die Berufspendlerinnen und Berufspendler wären dann im Angebot wesentlich besser gestellt als bisher. Das ist auch unter der Überschrift „Gute Arbeit - auch gut zur Arbeit kommen“ nicht zu unterschätzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wichtig war uns, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Personennahverkehr unterstützt werden. Aus diesem Grund wollen wir auch sicherstellen, dass Lücken im Hinblick auf die Sicherung sozialer Standards des im ÖPNV eingesetzten Personals bei eigenwirtschaftlichen Anträgen geschlossen werden. Deshalb geben wir in § 11 unseres neuen ÖPNV-Gesetzes vor, dass die Aufgabenträger für die Busverkehre, die Landkreise und den Regionalverband Nahverkehrspläne aufzustellen haben, in denen auch die Anforderungen zur Einhal-

(Abg. Roth (SPD))

tung sozialer Standards bei der Vergabe der Verkehrsleistung definiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass für den Genehmigungswettbewerb eigenwirtschaftlicher Unternehmer untereinander ebenfalls gleiche Bedingungen auch in Bezug auf die Einhaltung von Sozialstandards vorgegeben werden können, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen und Lohndumping zu verhindern.

Wir fördern aber auch den Mittelstand mit diesem Gesetz. Eine weitere Vorgabe ist seine Förderung und die Förderung der Angebotsvielfalt durch die Unterstützung mittelständischer Strukturen im ÖPNV. Die Gestaltung der Linienbündel soll es kleineren und mittleren Unternehmen ermöglichen, sich an Vergaben und Ausschreibungen im ÖPNV zu beteiligen. Dieser Chancengleichheit beim Wettbewerb um Liniengenehmigungen dienen insbesondere die neuen finanziellen Regelungen des ÖPNV-Gesetzes. Wir geben erstmals per Gesetz vor, dass der ÖPNV im Saarland im Rahmen eines Verkehrsverbundes erbracht werden soll und ein gemeinsamer Verbundtarif als Höchsttarif anzuwenden ist. Damit schaffen wir den Rechtsrahmen für eine sogenannte gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, nach EU-Recht den gemeinsamen Verbundtarif anzuwenden und zur Grundlage für eigenwirtschaftliche Anträge oder bei wettbewerblichen Vergabeverfahren zu machen.

Wir kümmern uns im Gesetz aber auch um den Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichszahlungen für vergünstigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sollen zukünftig auf der Grundlage einer einfacheren und transparenteren Regelung erfolgen. Daher hat die Landesregierung die Ausgleichsregelung des Bundes für den Ausgleichsverkehr durch einen eigenen Preis-Kosten-Ausgleich ersetzt, der den Unternehmen eine eindeutige Kalkulationsgrundlage bietet. Damit kommen wir auch einer Forderung des Landesrechnungshofes nach.

Wir kümmern uns weiterhin und klären die Frage der Aufgabenträger und der Sicherung kommunaler Verkehrsunternehmen. Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe und der ÖPNV ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Das ist nicht etwas, das rein marktgängig ist, sondern es ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb haben wir den ÖPNV im Gesetzentwurf zu einer pflichtigen Aufgabe gemacht, die den Aufgabenträgern in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gesetzlich vorgeschrieben wird. Zur Sicherung der kommunalen Verkehrsunternehmen regelt das ÖPNV-Gesetz auch den Erwerb der Aufgabenträgerschaft neu. Der neue Rechtsrahmen auf EU- und Bundesebene ermöglicht den Schutz kommunaler Verkehrsunternehmen vor dem Wettbewerb durch eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen an eigene Verkehrsunterneh-

men. Aber wir ermöglichen nicht nur eine Erweiterung der Aufgabenträgerstrukturen. Das Gesetz ermöglicht auch eine Konzentration durch Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf einen Zweckverband, wodurch auch eine Fortentwicklung der Aufgabenträgerstrukturen im Saarland durch Zusammenschlüsse offensteht, das heißt, das ist möglich, aber es gibt auch einen verpflichtenden Druck zur Kooperation.

Wir haben uns dabei - auch das ist bereits angesprochen worden - auf eine sehr umfassende, sehr tiefgreifende Anhörung mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen gestützt. Ich glaube, Kollege Wegner, das war am 28. September; ich bin ein Datumsfetischist. Das war eine in der Vielfalt sehr beeindruckende Anhörung. Wir haben auch einiges übernommen, aber alles ging natürlich nicht, denn die Interessen sind schon in sich äußerst widerstreitend. Ich will nur einmal zwei Punkte nennen. Wir haben beispielsweise eingebracht, dass die Verkehrsunternehmen frühzeitig in die Planungen zu integrieren sind - das war die Forderung von mehreren - und wir haben gestrichen, dass die Beteiligung der Unterauftragnehmer an den Mehrerlösen zu erfolgen hat. Das war also keine Anhörung im Sinne von L'art pour l'art, sondern eine Anhörung, die die jetzige Entscheidungsvorlage beeinflusst hat.

Wir haben uns natürlich auch mit dem heiklen Thema der Forderung der Übernahme von Mehrkosten der Saarbahn befasst, die durch die nach BOStrab geregelte Strecke Riegelsberg-Etzenhofen begründet sind. Wir werden nicht, das hatte sich schon in den ersten Beratungen angedeutet, die Aufgabenträgerschaft übernehmen. Wir sind aber weiterhin - und ich bin mir sicher, dass Kollege Strobel dazu noch einiges sagen wird, denn wir haben uns, welch Wunder, natürlich abgesprochen - in guten Gesprächen, wie Herr Kessler sagen würde, mit der Landeshauptstadt, weil wir der Landeshauptstadt finanziell schon entgegenkommen wollen.

Wir müssen allerdings den Gesamtrahmen und die von mir bezeichneten unterschiedlichen Interessenlagen beachten. Wenn wir gesagt hätten, wir übernehmen die ganze Trägerstruktur, hätte uns dies die Spielräume für andere Entscheidungen völlig genommen. Dennoch tragen wir der besonderen Bedeutung der Landeshauptstadt, der besonderen Bedeutung der Saarbahn auch als grenzüberschreitendes Transportmittel durchaus Rechnung. Ich bin vielleicht nicht auf der allerneuesten Ballhöhe, aber da geht es, mit Verlaub, nicht um Portokassenbeträge, sondern da geht es schon um hohe Beträge. Ich will es noch im Ungefähren lassen, denn als alter Gewerkschafter weiß ich: Wenn man zu früh etwas ausplaudert, macht man das Ergebnis kaputt. Deswegen muss man da ein bisschen vorsichtig sein.

(Abg. Roth (SPD))

Ich bin gespannt, was die nachfolgenden Rednerinnen und Redner, insbesondere die von mir sehr geschätzte Verkehrsministerin, hier noch sagen werden - -

(Anerkennende Zurufe: Oh! - Ministerin Rehlinger: Ich muss zum Bus!)

Sie muss zum Bus, hat sie gesagt. - Ich möchte deshalb zum Fazit kommen. Wir haben hier eine kundengerechtere Gestaltung eines attraktiven Nahverkehrsangebotes und wir haben das auch als kontinuierlichen Prozess implantiert, wie der Kooperations- und Dienstleistungsvertrag, über den wir als Nächstes reden werden, schon anzeigt. Wir haben mit dem neuen gesetzlichen Rahmen die Grundlage geschaffen, um in unserem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag weitere Details voranzubringen. Wir werden dabei die Kundinnen und Kunden einbeziehen, denn es ist vorgesehen, einen Fahrgastbeirat zu schaffen, in den wir Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und auch nicht organisierte Fahrgäste berufen wollen. Durch dieses Instrument wollen wir eine bürgernahe Beteiligung ermöglichen.

Zusammengefasst: Heute ist ein guter Tag für den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland. Wir nehmen nicht in Anspruch - wie es in einem Werbespot heißt -, heute die Antwort auf alle Fragen des Universums zu liefern. Aber so weit, wie wir mit diesem Gesetz kommen, waren wir schon, ich würde mal sagen, seit Jahrzehnten nicht vorangekommen. Der Landtag wird heute also eine ganz wichtige Entscheidung fällen. Ich bitte um Zustimmung. Ganz herzlich bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit akribischem Fleiß an diesem Werk mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Professor Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir begrüßen grundsätzlich diesen Gesetzesentwurf zum öffentlichen Personennahverkehr, das haben wir ja auch schon in den bisherigen Beratungen deutlich gemacht. Denn es ist in der Tat so, insoweit stimme ich dem Kollegen Roth zu, dass dieses Gesetz einen Fortschritt darstellt. Allerdings müssen wir auch sehen, dass die Basis dieses Fortschritts sehr niedrig lag. Es gibt so gesehen zwar schon eine deutliche Verbesserung, aber ich meine, dass das auch noch weiter verbessert werden kann.

Der Kollege Roth hat einleitend auch gesagt, es sei ein guter Tag für den öffentlichen Personennahverkehr, und er hat es abschließend wiederholt. Ich

würde sagen: Wir schaffen heute gewiss eine bessere Grundlage, aber ein guter Tag ist erst dann angebrochen, wenn die Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt werden, wenn wir also zu echten Verbesserungsmaßnahmen kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese echten Verbesserungsmaßnahmen stehen ja noch aus, und wir haben leider das Problem, dass im Saarland der öffentliche Personennahverkehr noch immer sehr unentwickelt ist und es eine starke Dominanz des motorisierten Individualverkehrs gibt. Das ist ein großes Problem. Ich glaube, das müssen wir ändern, denn die Grenzen des motorisierten Individualverkehrs zeigen sich immer deutlicher. Denken Sie an die täglichen Staumeldungen und dergleichen mehr. Was aber noch wichtiger ist: Wir brauchen auch ein Verkehrskonzept, das den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes Rechnung trägt. Ich glaube, unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs außerordentlich wichtig.

Ich bin überhaupt dafür, dass nun, über das Thema dem öffentlichen Personennahverkehrs hinausgehend, nachgedacht wird über neue Mobilitätsformen. Das ist ein Punkt, mit dem wir uns ebenfalls befassen müssen. In diesem Zusammenhang will ich etwas erwähnen, das nicht unmittelbar mit dem Gesetz zusammenhängt: Ich glaube, dass wir durch die Entwicklung etwa bei den sogenannten Elektrofahrrädern nun auch zu neuen Überlegungen kommen können, ob Derartiges nicht gerade auch im Berufsverkehr stärker genutzt werden könnte. Auch das wäre ein wichtiges Element, um dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und dem des Klimaschutzes Rechnung zu tragen. Wir sollten gelegentlich noch einmal den Gedanken aufgreifen, ob wir nicht auch in diesem Rahmen Verbesserungen erreichen können, ob wir nicht Grundlagen dafür schaffen können, dass das entsprechend umgesetzt werden kann.

Außerordentlich wichtig erscheint mir - das wurde auch vom Kollegen Roth betont und hat schon in den bisherigen Beratungen eine sehr große Rolle gespielt -, dass dem grenzüberschreitenden Verkehr Rechnung getragen wird. Das halte ich für außerordentlich wichtig. Wir können noch so viele Strategien entwickeln - wenn wir uns damit nicht in der Region insgesamt, also auch grenzüberschreitend, adäquat bewegen können, ist das letztlich alles für die Katz. Deshalb ist es wichtig, dass dem grenzüberschreitenden Verkehr ausreichend Rechnung getragen wird.

Ich hoffe ja auch darauf, dass die Verhandlungen mit der Stadt Saarbrücken zu einem Ergebnis führen, das der Zielerreichung förderlich ist. Es soll den Verhandlungen nun nicht vorgegriffen werden, ich möchte aber auch für unsere Seite noch einmal

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

nachdrücklich betonen, dass eine Lösung gefunden werden muss. Denn mit der bisherigen Teilung ist das nicht machbar; wir haben das ja hier auch schon mal am Beispiel Riegelsberg verdeutlicht.

Es sind, worauf Kollege Wegner in seiner Berichterstattung hingewiesen hat, verschiedene Abänderungsanträge eingebracht worden, so auch von uns. Unser Abänderungsantrag hat zum Ziel, das vorhandene Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland zu verbessern und auch noch einmal zu verdeutlichen, worum es geht. Ich will einige wenige Eckpunkte unseres Abänderungsantrags hier noch einmal darstellen.

Der erste anzusprechende Punkt ist, dass wir einige Bestimmungen schärfer fassen wollen, nicht nur als Soll-Bestimmungen, sondern als „Ist“-Bestimmungen. Insbesondere wollen wir aber auch die Gleichwertigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs betonen. Was wir unter verbesserter Fassung verstehen, will ich an einem kleinen Beispiel verdeutlichen. In § 3 Abs. 7 des Gesetzentwurfs, in dem es um die Ziele geht, findet sich folgende Formulierung; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern, soll - sofern ein verkehrlicher Bedarf besteht - der möglichst frühzeitige Übergang vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden.“ Wir wollen eine klarere Formulierung, um das deutlicher zu machen. Unsere Formulierung würde lauten: „Um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern, ist der möglichst frühzeitige Übergang vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.“ Es geht um also um eine deutlichere Formulierung, um eine Klarstellung in bestimmten Bereichen.

Wir haben weitere Punkte anzusprechen. Ein Punkt im Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den wir gutheißen, besagt, dass Auftragsunternehmer nicht automatisch an den Mehrerlösen beteiligt werden müssen.

Für uns ein ganz zentraler Punkt ist ein Thema, das ebenfalls schon im Gesetz enthalten ist, das wir aber gerne forciert sähen: die Bedingungen, unter denen bei den verschiedenen Aufgabenträgern gearbeitet wird. Dabei geht es um die Einhaltung von Tarifregelungen. Es wird zu Recht auf das Tariftreuegesetz verwiesen, wir möchten aber § 9 um den Hinweis ergänzen, dass die Personalüberführung mit Sozialstandards gemäß der Verordnung der Europäischen Union zu erfolgen hat. Denn es ist, wie wir alle wissen, ein Schwachpunkt beim öffentlichen Personennahverkehr, dass sich beim Wechsel von Aufgabenträgern oder bei der Beschäftigung von Unterauftragsnehmern die Arbeits- und Entloh-

nungsbedingungen der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtern. Das wollen wir verhindern. Ich denke, es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen. Es muss unser Anliegen sein, dass der öffentliche Personennahverkehr nicht nur für die Nutzer attraktiv ist, sondern dass diejenigen, die in diesen Bereichen arbeiten, das zu anständigen Bedingungen tun.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die Bürgerbeteiligung gestärkt werden muss; auch darauf wurde bereits eingegangen. Daher wollen auch wir einen unabhängigen Beirat einrichten, bei dem die entsprechenden Träger beteiligt sind, bei dem aber auch die Kammern beteiligt sind. Ich meine, dass es einfach dazugehört, eine bürgernahe Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Deshalb wollen wir diese Beteiligung sichergestellt sehen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich denke, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in der Tat einen deutlichen Fortschritt erzielen, einen Fortschritt als Grundlage der dann noch ausstehenden Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir denken aber auch, dass dieser Gesetzentwurf noch weiter verbessert werden kann. Deswegen möchte ich empfehlen, hier im Plenum unseren Abänderungsantrag nicht, wie im Ausschuss geschehen, abzulehnen, sondern ihn anzunehmen. In die gleiche Richtung geht der Abänderungsantrag der Kollegen der Fraktion der PIRATEN, den wir daher ebenfalls zur Annahme empfehlen. Weil wir auch kleine und kleinste Fortschritte honorieren wollen - ich habe es im Ausschuss bereits gesagt -, stimmen wir auch dem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu, der ja zum Abänderungsantrag des Ausschusses insgesamt geworden ist. Was den Gesetzentwurf insgesamt angeht, sehen wir noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Deshalb werden wir ihn zwar nicht ablehnen, uns aber enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der moderne öffentliche Personennahverkehr, wie wir ihn uns vorstellen, orientiert sich in allererster Linie zunächst einmal an den Nutzern beziehungsweise an denen, die wir als potentielle Nutzer im Auge haben, für die aber im Moment das Angebot nicht passt. Auch für

(Abg. Strobel (CDU))

die wollen wir was tun. Diesem Ziel haben wir unsere Überlegungen zum neuen ÖPNV-Gesetz zugrunde gelegt und wir haben daher aus der Perspektive der Nutzer gedacht.

Die neuen Regelungen setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Gesetz und einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag. Kern des Gesetzes ist die Strukturveränderung und die damit verbundene Weiterentwicklung der bisherigen Verkehrskooperation zum pflichtigen Verbund der Aufgabenträger. Die Gestaltung des ÖPNV wird nunmehr pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Im neuen Zweckverband Personennahverkehr Saarland - ZPS - sind alle Aufgabenträger Mitglieder, also die Landkreise, die auch bisher schon Aufgabenträger waren, das Land und jetzt neu die Kommunen mit eigenen Verkehrsbetrieben, das sind derzeit die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen.

Die VGS erhält die Funktion der Geschäftsstelle des ZPS-neu. Dort werden folgende Leistungen gebündelt erbracht: die integrierte und koordinierte Verkehrsgestaltung des ÖPNV, die Fortentwicklung des Gemeinschaftstarifs, die einheitlichen Beförderungsbedingungen, die einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards - was das Fahrgastinformationssystem angeht, das Betriebssystem, aber auch das Material -, ein einheitliches Marketing, die einheitliche Gestaltung der Kundenpartizipation. Ganz besonders wichtig ist, dass die Ausschreibung der Verkehre dort erfolgen wird und daraus resultierend auch die Vergaben mit Ausnahme der Inhouse-Vergaben natürlich, und wir werden dort ein permanentes Controlling aller Verträge sehen. Dort wird auch die Entwurfsbearbeitung der Nahverkehrspläne gemacht werden und die Mittelzuweisung und die Verwendungskontrolle für die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr. Es ist also ein umfassendes Programm, das zukünftig dort absolviert wird.

Das neue ÖPNV-Gesetz sieht vor, die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach Preis-Kosten-Ausgleich mit einer ÖPNV-Pauschale und damit absolut transparent an die Aufgabenträger auszahlen. Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel bleiben beim Land, was auch durchaus Sinn macht, weil die Regierung bei Projekten von übergeordnetem Landesinteresse Herrin des Verfahrens bleiben muss. Was die Sonderlasten der BOStrab-Strecke für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Gemeinde Riegelsberg angeht, sieht das Verkehrsministerium keinen finanziellen Spielraum für eine Änderung der bisherigen Regelung. Das Anliegen der beiden Kommunen, hier eine Erleichterung herbeizuführen, ist natürlich nachvollziehbar. Das Wirtschaftsministerium ist in entsprechenden Gesprächen, Eugen Roth hat das eben schon erwähnt. Eine Gleichstellung von EBO- und BOStrab-Strecke,

wie es die PIRATEN in ihrem Antrag im September gefordert haben, wird es aber leider nicht geben können, das ist von der Finanzierung her leider derzeit nicht zu stemmen.

Die Anhörung zum ÖPNV-Gesetz hat gezeigt, dass die unterschiedlichen Beteiligten durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben, dass es aber auch konsensuale Interessen gibt. In diesem Sinn haben wir unseren Änderungsantrag formuliert. Wir betonen die Notwendigkeit, den ÖPNV selbst und die gesetzliche Grundlage viel stärker grenzüberschreitend zu denken - über Landes- und Bundesgrenzen hinweg als Verkehre innerhalb der Großregion ganz im Sinne der Frankreichstrategie der Landesregierung. Das neue ÖPNV-Gesetz eröffnet hier alle Möglichkeiten. Es wird den ÖPNV grenzüberschreitend mit Sicherheit ein Stück weiterbringen.

Entsprechend den Regelungen im Bundespersonenbeförderungsgesetz sind die Verkehrsleistungen grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen. Daraus erwächst der Wunsch nach Transparenz, Effizienz und Diskriminierungsfreiheit. Deswegen muss den Vergaben eine außerordentlich präzise Ausschreibung zugrunde gelegt werden, damit wir einen funktionierenden Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsanbieter gewährleisten können und wir mittelständischen Unternehmen den Zugang zum Markt ermöglichen. Wir wollen uns auch offen zeigen für die Möglichkeiten und Chancen, die uns die zunehmende Digitalisierung bietet, beispielsweise im Bereich des Ticketing oder etwa im Bereich des autonomen Fahrens. Ich erinnere an meine Anmerkungen in der Ersten Lesung zur fahrerlosen U-Bahn, die es in Nürnberg ja bereits gibt.

Das ÖPNV-Gesetz gibt den Rahmen für die Organisation und die Finanzierung des ÖPNV im Saarland vor. Konkrete Vereinbarungen zum operativen Geschäft werden im Kooperations- und Dienstleistungsvertrag geregelt, der dann auch flexibel angepasst werden kann. Hierin wird unter anderem das Tarifsystem geregelt. Das Wabensystem wird im Sinne der Benutzerfreundlichkeit überarbeitet und attraktive Kurzstreckentarife werden neu eingeführt. Es gibt Freiräume für Aktions- und Park-and-Ride-Tarife. Die Systematik von Gesetz und Vertrag folgt dem Vorbild der Organisation des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, den man aufgrund seiner Nutzerzahlen als durchaus erfolgreich bezeichnen darf.

Im Sinne der Attraktivität des ÖPNV und der damit verbundenen Möglichkeiten für die Nutzer halte ich im Übrigen - ich habe das schon öfters gesagt - den mittel- bis langfristigen Anschluss des saarländischen ÖPNV an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar weiterhin für einen reizvollen Gedanken. Das neue ÖPNV-Gesetz verbaut uns zumindest diesbezüglich nichts, genauso wenig, wie es Überlegungen

(Abg. Strobel (CDU))

zu zusätzlichen Mobilitätsmöglichkeiten an den Anschlussstellen des ÖPNV verhindert - ich nenne exemplarisch Car-Sharing oder Fahrradverleihsysteme.

Die Änderungsanträge der Opposition zeigen durchaus einige Gemeinsamkeiten - Herr Professor Bierbaum hat auch darauf hingewiesen -, aber natürlich auch Unterschiede. Ich möchte ein Beispiel aus dem Gesetzentwurf der PIRATEN aufgreifen, dort heißt es unter Punkt 2: In § 4 soll verändert werden - ich zitiere aus dem Abänderungsantrag -: „Es werden zukünftig Voraussetzungen dafür geschaffen, den öffentlichen Nahverkehr im Saarland über Beiträge zu finanzieren.“ Das können wir natürlich nicht mitmachen, denn das ist Ihr Konzept vom ÖPNV für lau,

(Heiterkeit. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Das heißt, man braucht es doch nicht zu bezahlen?)

deswegen können wir natürlich Ihrem Änderungsantrag leider nicht zustimmen.

Alles in allem ist das neue ÖPNV-Gesetz eine gute Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung des ÖPNV in unserem Land. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetz mit dem Änderungsantrag des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der saarländische Nahverkehr, dessen Grundlage bis heute noch das ÖPNV-Gesetz von 1998 bildet, ist durch eine sehr kleinteilige und sehr komplexe Struktur geprägt. Diese Struktur hat bis zum heutigen Tage dazu geführt, dass der ÖPNV im Saarland im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht darstellt, das muss man immer wieder betonen. Alle Verwaltungsebenen, vom Land über die Kreise bis zu den Gemeinden, sind daran beteiligt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Landesregierung durch die vom Bund gezahlten Regionalisierungsmittel. Diese Mittel fließen zum größten Teil in den Schienennahverkehr und darüber hinaus an den Saarländischen Verkehrsverbund, an die Kommunen und an die Landkreise und für Investitionszwecke auch an Verkehrsunternehmen.

Diese Strukturen haben sich allerdings zusehends überholt, nein, sie bilden sogar ein Hemmnis für einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr hier im Saarland. Die Auswirkungen dieser Strukturen stellen sich besonders anhand der Ineffizienz des ÖPNV hier im Saarland dar. Andere Verkehrs-

räume mit gleicher Einwohnerdichte kommen annähernd auf die doppelte Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen. Als Beispiel kann man hier immer wieder den Verkehrsverbund Karlsruhe heranziehen, der mit einer Einwohnerdichte von 376 auf 133 Fahrten pro Einwohnerin und Einwohner kommt. Der SaarVV kommt bei einer Einwohnerdichte von 385 - also fast der gleichen - gerade mal auf die Hälfte der Fahrten, auf 75 Fahrten pro Einwohner. Darüber hinaus ist das Angebot hier im Saarland viel zu teuer. Der SaarVV, das muss man auch immer wieder erwähnen, gehört zu den teuersten Verkehrsverbünden, die hier in Deutschland zu finden sind. Und dazu kommt noch: Die Verbindungen im SaarVV sind schlecht aufeinander abgestimmt.

Deshalb haben wir auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der versucht hat, diese Probleme grundsätzlich anzugehen. Wir haben das bereits im September des Jahres 2014 getan und haben versucht, mit unserem Gesetzentwurf die völlig zerklüfteten Strukturen hier im Saarland zum sogenannten ZPS-neu zusammenzuführen. Dadurch wäre ein echter Verkehrsverbund in diesem Lande entstanden, der dann bei gleichen Finanzierungsmitteln ähnlich gut funktionieren könnte wie im Nachbarland Rheinland-Pfalz oder wie in Nordrhein-Westfalen. Vorteil wäre gewesen, dass die Finanzhoheit an diesen ZPS neu übertragen worden wäre. Damit wären die Kommunen, die den Großteil der Last zu tragen haben, als die Gewinner aus diesem neuen Gesetz hervorgegangen. Auch die Landeshauptstadt Saarbrücken hätte davon profitiert. Denn dadurch, dass der ZPS-neu Aufgabenträger für den ÖPNV mit landesweiter Bedeutung geworden wäre, hätte er auch die Aufgabenträgerschaft zumindest teilweise übernommen und hätte sie komplett aus den Regionalisierungsmitteln finanzieren können. Wir wissen alle, gerade die Saarbahn in diesem Land hat ein Defizit in Millionenhöhe.

Zum Regierungsentwurf. Wir kennen alle den Satz: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Nur trifft dieser Satz auf Ihren Entwurf, Frau Ministerin, leider nicht zu. Ganze drei Jahre haben Sie gebraucht, um überhaupt etwas zu Papier zu bringen, zu dem man eigentlich nur sagen kann: Alter Wein in neuen Schläuchen. Das sagen auch eigentlich alle Fachleute hier in diesem Land.

An der bisherigen Methode, wonach das Land die Regionalisierungsmittel vereinnahmt und sie nach dem Entflechtungsgesetz verteilt, wird nicht gerüttelt. Wir haben in der Vergangenheit immer gefordert, dass die Mittel einem integrierten ZPS zugeführt werden, wo dann alle Aufgabenträger, also Land, Kreise und Kommunen, einen Verteilungsschlüssel für die Pauschale zur Finanzierung des SPNV und des straßengebundenen ÖPNV definieren würden. Das wäre transparent, das wäre ge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

recht, und vor allen Dingen wäre es auch wettbewerbskonform. Genau das ist Ihr Entwurf nicht.

Was wir jetzt haben, gleicht wieder eher einem Tarifverbund als einem Verkehrsverbund. Es hilft eben nichts, das wird seit Jahren im Saarland so gemacht, wenn ich einen Tarifverbund als Verkehrsverbund lackiere, wird daraus eben kein Verkehrsverbund. Tatsache ist, das Land bleibt Aufgabenträger für den ÖPNV, und das birgt ganz verschiedene Problemstellungen. Man muss sich vor Augen halten, dass das Saarland bisher 11 Euro pro gefahrenen Kilometer an die Bahn bezahlt hat. In den anderen Bundesländern zahlt das Land im Durchschnitt 5 Euro pro gefahrenen Kilometer. Das ist schon ein drastischer Unterschied, den man sich immer wieder vor Augen führen muss. Wir haben also eine drastische Übersubventionierung der Bahn in diesem Land, und das geht zulasten eines besseren Angebots.

Wie die Finanzverteilung überhaupt vorstattengehen wird, bleibt in Ihrem Gesetzentwurf weiterhin völlig unklar. Beispielsweise soll die ÖPNV-Pauschale an die Verkehrsunternehmen auf mindestens 8 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben werden. Was bedeutet eigentlich dieses „mindestens“? Das ist eine sehr unklare Definition. Warum legen Sie nicht eine Dynamisierung von 1,8 Prozent fest, mit denen die Regionalisierungsmittel pro Jahr erhöht werden? Das könnte man machen, wenn man es konkreter haben wollte. Darüber hinaus ist es künftig so, dass Busunternehmen keine finanziellen Zuschüsse mehr für die Anschaffung neuer Fahrzeuge erhalten, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wie die Vertreter der Landkreise St. Wendel und Saarlouis betonten, müsste die Pauschale auf mindestens 14 Millionen Euro aufgestockt werden, um Investitionen gewährleisten zu können.

Ein weiteres Problem ist und bleibt die Finanzierung der Saarbahn, ich habe es eben angesprochen. Die Saarbahn gilt je nach Gebiet entweder als Eisenbahn und erhält Regionalisierungsmittel, oder sie gilt als Straßenbahn ohne finanzielle Unterstützung vom Land. Mit dieser Regelung entstehen hohe Kosten für die Saarbahn und auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken. Ein weiterer Ausbau der Saarbahn wird über diese Art der Finanzierung faktisch verhindert. Der Zuschuss von circa 3 Millionen Euro, den die Saarbahn nach den Verhandlungen zusätzlich erhalten soll, wird die Finanzierungslücke von rund 7,3 Millionen Euro wohl kaum kompensieren können.

Wir bleiben deshalb bei unserer Forderung, dass die Struktur noch einmal grundlegend überarbeitet werden muss. Ein leistungsfähiger ÖPNV kann nur gelingen, wenn sich das Land und die kommunalen Aufgabenträger zusammenschließen und gleich stimmberechtigt über die Verteilung der Finanzmittel

für den ÖPNV und über den Schienenverkehr entscheiden. Das würde gewährleisten, dass die Finanzmittel wirklich effektiv eingesetzt werden können. All das sind die Gründe, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei den PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine Freude, heute erneut das Thema öffentlicher Personennahverkehr hier in der großen Plenarrunde anzusprechen. Kollege Eugen Roth, Sie haben vorhin so schön gesagt: So weit waren wir seit Jahrzehnten nicht mehr. Da haben Sie leider recht, denn wir kommen aus 20 Jahren Stillstand auf diesem ganzen Gebiet, wir sind tatsächlich seit Jahrzehnten nicht mehr so weit gewesen wie heute. Klare Zuständigkeiten, attraktives Angebot, fairer Preis. Das wären die Zutaten für einen erfolgreichen ÖPNV in diesem Land. Ich muss leider sagen, der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, kann an diesen zentralen Stellen nicht liefern. Nach 20 Jahren Stillstand, und es waren eben 20 Jahre Stillstand, ist diese Reform einfach unzureichend. Besser ist da natürlich unser Abänderungsantrag.

(Heiterkeit und Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Strobel (CDU).)

Herrn Kollegen Strobel ist vorhin auch aufgefallen, der Schelm hat es gemerkt, dass wir wieder einen umlagefinanzierten ÖPNV in dem Antrag versteckt haben. Das kommt natürlich nicht von ungefähr, es sind die Forderungen, die wir bereits in unserem Gesetzentwurf von 2013 hier ins Plenum eingebracht haben und die leider keinen Niederschlag im jetzigen Entwurf der Regierung gefunden haben. Das lässt sich aber natürlich durch die Annahme unseres Abänderungsantrags noch problemlos heilen.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Sprechen und Heiterkeit.)

Ein ÖPNV, der umlagefinanziert ist, der aus einer Hand gemanagt wird, das ist wahre Kundenorientierung. Da geht es uns nicht mehr um die Kunden, die heute schon mit dem ÖPNV fahren müssen. Das müssen wir leider sagen, weil viele Menschen bei uns im Land nicht deshalb mit dem ÖPNV fahren, weil sie ihn so toll finden und er so attraktiv ist, sondern weil sie fahren müssen und leider keine Alternative haben. Wir denken also nicht nur an die, die heute schon fahren müssen, sondern wir denken vor allem an die, die in Zukunft fahren wollen, weil dann

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

dieser ÖPNV in der Umlagefinanzierung für alle fahrscheinlos so attraktiv ausgebaut werden kann und mit einer zentralen Zuständigkeit für die Planung so toll wird, dass jeder damit fahren will.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Auch nicht zu vergessen an der Stelle: Es wäre endlich die lange fällige Entlastung für Familien. In unserem Umlagefinanzierungsentwurf ist es schlicht und ergreifend so, dass man unter 18 Jahren überhaupt keine Umlagefinanzierung bezahlen muss. Dann, lieber Kollege, ist es tatsächlich ÖPNV für lau, für alle Kinder, dann ist es eine klare Entlastung der Familien. Das ist der Ausstieg aus der Abzocke durch die Schülerverkehre, die heute leider zum großen Teil den ÖPNV finanzieren.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Kollege Roth, Sie haben eben das schöne Beispiel der wandernden Wabe erwähnt. Das ist nur ein Herumdoktern an sehr schlechten Symptomen der Tarifstruktur. Es macht die Sache nicht einfacher. Wir wollen, dass derjenige, der in unserem Land von A nach B will, einfach in Bus und Zug „reinfallen“ und „rausfallen“ kann, wo er will. Er muss sich überhaupt keine Gedanken machen über wandernde Waben, ob er noch eine Haltestelle weiterfährt, ob er mehr bezahlen muss oder nicht. Nein, er hat schon bezahlt, er kann rein, er muss keinen Fahrschein zeigen. Das ist ein zukunftsfähiges Konzept, deshalb brauchen wir es umlagefinanziert, deshalb brauchen wir es fahrscheinlos.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir brauchen den politischen Willen zu sagen, der ÖPNV in unserem Land muss eine vollwertige Alternative zum eigenen Auto sein. Das muss das Ziel sein, so muss es definiert sein. Bisher fehlt es an diesem Willen. Deshalb muss ich leider sagen, auch wenn dieser Entwurf in vielen Detailpunkten heute eine Verbesserung bringt, ist er doch ein uninspirierter Entwurf. Wenn man sich das große Ziel setzt, wenigstens mit dem Individualverkehr in diesem Land gleichziehen zu wollen, ist es zu wenig.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Wir hatten die Verzögerungstaktik Regionalisierungsmittel. Was mich nach wie vor wundert, ich finde in diesem Entwurf keinen belastbaren Hinweis darauf, warum wir auf die Einigung der Regionalisierungsmittel warten müssen. Aber ich bin mir sicher, die Verkehrsministerin wird nachher dazu noch ein Wort sagen. Im Moment erschließt es sich mir nicht, was der Grund war, dass wir auf diesen Entwurf so lange warten mussten. Es erscheint mir als Verzögerungstaktik.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gut erkannt!)

Wenn wir gerade beim Thema Verzögerungen sind: Die Zeit arbeitet natürlich für unseren Vorschlag der Umlagefinanzierung. Da bin ich mir absolut sicher. Es bedarf künftig neuer Finanzierungsmodelle, wenn die Tarife nicht ständig erhöht werden sollen. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass auch die Landräte Lauer und Recktenwald das Thema Umlagefinanzierung von sich aus noch einmal explizit angesprochen haben und gesagt haben, das wäre durchaus eine Möglichkeit, da weiterzukommen, auch aus dieser Abhängigkeit von der Finanzierung über die Schülerverkehre herauszukommen.

Der Ausstieg aus dem Schülerverkehr zur Finanzierung - ich bleibe dabei - ist dringend geboten und die Umlagefinanzierung ist schlicht und ergreifend eine Möglichkeit, bei geringer Belastung all derjenigen, die den ÖPNV nutzen können und dann hoffentlich auch nutzen wollen, eine gute Finanzausstattung zu erreichen, die für ein attraktives Angebot genutzt werden kann.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Das Gegenteil ist heute der Fall. Wenn wir die Schüler in überfüllte Busse quetschen und ihnen damit von Beginn an einen schlechten ÖPNV vorleben, wenn wir dann im weiteren Verlauf durch ständige Tarifierhöhungen - die kommen ja jährlich wie Weihnachten - die Leute weiter verprellen, dann haben wir ein echtes Akzeptanzproblem. Das fördert den Unwillen, diesen ÖPNV zu nutzen. Das ist genau die falsche Richtung. Davon müssen wir weg.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich sagte es schon, die Zeit arbeitet für unser Modell. Es ist ein Modell, das republikweit immer mehr Aufmerksamkeit findet. Allerdings verspielen wir natürlich wieder Zeit, wenn wir das heute nicht beschließen. Deshalb kann ich nur dafür werben, diese Zeit zu investieren und bereits heute die gesetzliche Grundlage zu legen, um eine Umlagefinanzierung später einführen zu können. Deshalb werbe ich noch einmal für unseren Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag des Ausschusses - ich habe es schon gesagt - bringt graduelle Verbesserungen. Natürlich werden wir deshalb auch diesem zustimmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Babyspeck nennt man das.)

Dem Abänderungsantrag der LINKEN können wir auch zustimmen. Er ist stark inspiriert durch die Arbeit der Arbeitskammer, die wirklich in diesem Land sehr kompetent auch die Interessen der Nutzer des ÖPNV vertritt.

Kollege Roth hat so schön gesagt, „gut zur Arbeit“ muss natürlich auch hier die Richtschnur sein. Gerade im Abänderungsantrag der LINKEN sind entsprechende Punkte auch drin. Auch ganz wichtig: Gute

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Arbeit muss natürlich auch für die gelten, die uns gut zur Arbeit bringen. Busfahrer war früher einmal ein attraktiver Beruf. Das soll er bitte auch wieder werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dem Gesetz werden wir uns natürlich nicht verwehren, denn wir sind durchaus bereit, die - wenn auch unserer Meinung nach zu kleinen - positiven Entwicklungen trotzdem zu unterstützen. Wir können uns an der Stelle aber nicht ganz zur Zustimmung durchringen. Sie müssen das verstehen. Es wäre natürlich anders, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen würden.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Genau! - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber so werden wir uns enthalten. Wir stehen damit zumindest den kleinen Verbesserungen nicht im Wege. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist, glaube ich, heute nach dem Hochschulgesetz das zweite Gesetz, das mit sehr viel Arbeit im Vorfeld zu tun hatte. Natürlich sind alle Gesetze immer intensiv zu beraten. Aber ich glaube, wenn so umfassend in der Gesetzesarbeit vorgegangen wird, dann macht das immer einen besonderen Einsatz aller Beteiligten deutlich. Das gilt in dem Fall hier sicherlich für die Abgeordneten des Hauses, die an dieser Stelle eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt haben, genauso aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sowie auch die vielen Akteure, die im Vorfeld schon mit eingebunden waren.

Insofern will ich an der Stelle zunächst einmal mit einem herzlichen Wort des Dankes an all diejenigen starten, die sich konstruktiv - und ich sehe auch diese Debatte als einen konstruktiven Beitrag - in die Überarbeitung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes mit eingebracht haben. Die vielen Vorschläge haben das Gesetz an vielen Stellen auch besser gemacht und deswegen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch deshalb, weil an dieser Stelle gerade auch die Akteursvielfalt, die es gibt, die unterschiedlichen Ebenen, die zusammenspielen, und vor allem die unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb dieser Ebenen die Arbeit nicht viel einfacher

gemacht haben. Natürlich - ich war bei der Anhörung nicht dabei, aber ich kenne das Ergebnis der externen Anhörung - führt das dazu, dass an vielen Stellen viele Dinge gerne anders geregelt worden wären, als sie jetzt vielleicht drinstehen. Aber teilweise sind es sogar sich widersprechende Forderungen, die vorgetragen und als Kritik formuliert wurden. Deshalb ist es auch natürlich, dass nicht alles eins zu eins übernommen werden kann, weil damit die Sinnhaftigkeit der einzelnen Regelungen teilweise infrage gestellt würde.

Deshalb ist es auch gut, dass das kein Expertengesetz ist, sondern ein Gesetz, das von der Mehrheit in diesem Hause getragen wird, ein Gesetz, das auch politisch reflektiert ist, in dem die unterschiedlichen Interessenlagen noch einmal nebeneinander gelegt worden sind und dann auch eine entsprechende Abwägung vorgenommen worden ist. Dabei gibt es natürlich eine ganz entscheidende Interessenlage, nämlich die der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs verbunden mit der Frage, was getan werden muss, damit der ÖPNV im Saarland noch nutzerfreundlicher wird, als er es jetzt schon ist. Ich nenne ausdrücklich noch eine zweite Gruppe, deren Interessenlage wir mit zu vertreten haben, nämlich die Beschäftigten im ÖPNV. Das sind für mich die zwei relevanten Gruppen, um die es letztendlich geht. Wir schützen nicht Strukturen, sondern wir versuchen, Dinge für Menschen besser zu machen, egal, ob sie Nutzer oder ob sie Beschäftigte sind. Das ist zumindest für mich die Leitlinie für dieses Gesetz gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es sind eben die Grundzüge dieses Gesetzes schon dargestellt worden, was in der Struktur passiert ist und was im Einzelnen noch gemacht werden muss, auch wer mit wem zusammenarbeitet. Das will ich jetzt nicht zum vierten Mal wiederholen. Ich will aber noch einmal - weil es eben auch zumindest bei dem einen oder anderen Redebeitrag deutlich geworden ist - darauf hinweisen, was das Gesetz eigentlich regelt, was es nicht regelt, und wo das, was jetzt nicht geregelt wird, anschließend festgeschrieben sein wird. Nicht ganz zu vernachlässigen ist auch, was überhaupt der finanzielle Rahmen ist - den kann man ja nun einmal nicht ausblenden, wenn man Realpolitik betreibt -, der uns gewisse Grenzen setzt.

An dieser Stelle sei noch einmal gesagt, dieses Gesetz regelt im Großen die Struktur, wie zusammengearbeitet werden soll, mit der klaren Zielrichtung hin zu mehr Zusammenarbeit, hin auch zu einer größeren Verbindlichkeit. Um ehrlich zu sein, der Zusammenschluss, den es bisher gegeben hat, war ein auf vertraglicher Grundlage aufgestellter Zusammenschluss, der quasi auch jederzeit gekündigt werden könnte, eigentlich eine abenteuerliche Konstruk-

(Ministerin Rehlinger)

tion der Vergangenheit, wenn man sich das noch einmal überlegt, eine Konstruktion, die vielleicht auch deutlich macht, dass man sich damals gar nicht so recht getraut hat und immer eine Hintertür offenhalten wollte. Diese Hintertür - das ist sicherlich längst überfällig - muss zugeschlagen werden, indem man jetzt klar gesetzlich regelt, dass wir es hier mit einem in Zukunft noch stärker zusammenarbeitenden Verbund der Aufgabenträger zu tun haben. Das schafft Klarheit, es zeigt aber vor allem auch, wie die Richtung sein wird.

Ja, Tarifverbund und Weiterentwicklung zu einem echten Verbund, das ist nach wie vor das Ziel, aber ich finde, wenn man zu schnell losläuft, kann man auch auf die Nase fallen. Deshalb sollte man erst ein paar vernünftige, ein paar stabile Schritte machen. Dieser Gesetzentwurf ist ein vernünftiger, ein stabiler Schritt in die richtige Richtung und überfordert niemanden, sondern er nimmt alle mit. Wir gehen dann gemeinsam dorthin, wo wir auch hinwollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daneben gibt es den Kooperations- und Dienstleistungsvertrag, weil natürlich klar ist, dass auch wir vor allem den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur Strukturantworten geben sollen. Um ehrlich zu sein, wahrscheinlich interessiert es denjenigen, der heute Morgen in den Bus von Großrosseln nach Völklingen eingestiegen ist, überhaupt nicht, wie die Struktur aussieht, die wir heute beschließen. Ihn interessiert, ob diese Struktur vernünftig aufgestellt ist, ob sie funktioniert und ob sie zu Ergebnissen führt, die den ÖPNV für ihn zu einem attraktiven Angebot macht. Das haben wir hier in diesem Gesetz zu regeln.

Die Frage aber, ob er tatsächlich ein attraktives Angebot darstellt, ist im Wesentlichen in dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zu regeln, also quasi untergesetzlich, da stehen alle Detailausformungen drin. Da wird die konkretere Arbeitsweise geregelt. Es wird auch darüber gesprochen werden, was wir mit E-Ticketing machen, ob wir dort auch noch innovativer werden können und wer welchen Beitrag dazu leisten wird. Auch wird er eine Antwort darauf geben, wie wir das Job-Ticket ausgestalten können. Natürlich brauchen wir dort auch Verbesserungen, damit es attraktiver wird. Wie können wir das Kurzstreckenthema vernünftiger regeln, wie kann die Wabenstruktur an der Stelle so ausgestaltet werden, dass die Unwuchten, die sie jetzt hat - das wird niemand in Abrede stellen -, besser sortiert werden können, all das wird dort geregelt werden.

Das gehört nicht in ein Gesetz, um es deutlich zu sagen, denn es geht dort um Formen der Leistungserbringung im Sinne von Leistungsaustausch. Da hängt nun mal überall ein Preisschildchen dran. Da

kann man ins Gesetz schreiben, so viel man will. Aber es muss erst einmal definiert werden, was es kostet. Derjenige, der es bezahlen muss, muss auch die Antwort darauf geben, ob er den Preis, der verlangt wird, auch bezahlt. Erst wenn das geklärt ist, kann man einen Vertrag daraus machen.

Deshalb ist es richtig, all diese Fragen dann auch an der Stelle zu klären, wo sie hingehören - nicht in diesem Gesetz. Aber die wichtige Botschaft ist, sie werden geklärt und sie werden den Saarländerinnen und Saarländern auch zu Verbesserungen im ÖPNV verhelfen, aufbauend auf der neuen Struktur, die wir heute auf den Weg bringen. Deshalb geht die Kritik an diesem Gesetz, dass das dort jetzt nicht drinsteht, fehl. Denn das, was dort angesprochen wurde, gehört gar nicht ins Gesetz und wird an anderer Stelle geregelt werden. Das ist die Botschaft für die Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch ein paar Anmerkungen zur Frage der Finanzen. Der Hinweis, wir bräuchten Klarheit bei den Regionalisierungsmitteln, trifft nun mal zu. Neben der Frage der Regionalisierungsmittel ist auch entscheidend, welche Ausgaben wir in Zukunft haben, wo wir uns durch Ausschreibungen binden und wie viel freie Masse man letztlich hat, um das Geld für Verbesserungen ausgeben zu können. Auch wir haben keinen Mangel an Ideen. Mir wäre es auch am liebsten, wir hätten quasi im gesamten Land nur eine einzige Wabe mit einem Preis, der bezahlbar ist für alle. Auch das ist eine Vision, hinter die ich mich wunderbar stellen kann. Nur, ich oder wer auch immer bekommt dafür eine Rechnung ins Haus geschickt. Man kann das doch nur ernsthaft vertreten, wenn man auch garantiert sagen kann, dass die Rechnung, die dafür präsentiert wird, auch bezahlt werden kann. Über alles andere kann man reden, nur machen darf man es nicht. Denn wir müssen die Dinge bezahlen, die wir bestellen. Das ist ein Grundsatz, an den ich mich halten will.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es nicht ganz einfach und auch nicht immer vergnügungssteuerpflichtig, jetzt eine Liste zu erstellen von Dingen, die man zur Verbesserung des ÖPNV für sinnvoll erachtet, die Punkte hintereinander aufzuschreiben und zu sagen, was sie kosten, plus die Forderungen, die von anderen Stellen an uns herangetragen werden. Wie können wir zum Beispiel der Landeshauptstadt mit Blick auf die Saarbahn weiterhelfen, wo es gerechtfertigt und notwendig ist? Das wird auch geschehen, ich kann das an der Stelle sagen. Dann gibt es andere Forderungen über die Reaktivierung von Bahnstrecken. Auch das kostet Geld. Ich befürchte und weiß es sogar, dass die Liste der durchaus nachvollziehbaren Wünsche viel länger ist, als Geld zur Verfügung steht.

(Ministerin Rehlinger)

Deshalb muss man seriöserweise bei den Punkten, die man auflistet, dazusagen, was es jeweils kostet, und dies auch politisch gewichten. Erst am Ende des Tages wird man entscheiden können, was davon machbar ist.

Was man nicht tun kann, ist, das Geld drei Mal auszugeben. Was der Kollege Ulrich eben hier vorgeschlagen hat, ist nur zu machen bei einer zumindest Verdoppelung, wenn nicht gar Verdreifachung der Regionalisierungsmittel. Da dies aber nicht ansteht, werden wir uns an meine eben beschriebene Methode halten müssen. Insofern ist wenigstens der Vorschlag der PIRATEN ein ehrlicher, weil er das Geld nicht drei Mal ausgibt. Das andere wird nicht funktionieren. Insofern ist das, was ich beschrieben habe, der richtige Weg, und den sollten wir gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich verzichte darauf, noch mal die Strukturen darzustellen. Ich glaube, es ist hinlänglich erklärt worden, wie wir dort miteinander in Zukunft arbeiten wollen, um tatsächlich Synergien heben zu können. Wir werden die tarifpolitischen Zielsetzungen an anderer Stelle, wenn wir zusammengerechnet haben, sicherlich noch mal vortragen. Ich will nur noch einen Punkt aufgreifen, der nicht so sehr im Fokus stand, wo wir aber durchaus Verbesserungen, die wir jetzt schon bewirken konnten, auf den Weg gebracht haben, wo ich aber glaube, dass sie an anderer Stelle ebenfalls noch auf den Weg gebracht werden müssen. Das ist die Lage der Beschäftigten.

Wir haben es zusammen mit Rheinland-Pfalz geschafft, bei der Vergabe der Regionalbahnverkehre vernünftige Vereinbarungen zu treffen beim Thema Personalübernahme für den Fall, dass es einen Wechsel bei den Leistungserbringern gibt. Dahinter steht der Gedanke, dass, wenn es nun schon mal die Vorgaben gibt, hier in ein Ausschreibungsverfahren zu gehen, was dann auch Markt erzeugen soll, eine solche Ausschreibungsrendite nicht auf dem Rücken der Beschäftigten generiert werden darf. Was hier für den schienenengebundenen Nahverkehr oder auch den Fernverkehr gilt, soll auch im öffentlichen Personennahverkehr und bei Busausschreibungen gelten. Deshalb haben wir eine entsprechende Regelung hier aufgegriffen.

Danach ist in den Nahverkehrsplänen sicherzustellen, dass die Anforderungen zur Einhaltung sozialer Standards bei der Vergabe der Verkehrsleistungen definiert werden müssen. Dazu zählt auch, wie das Arbeitsverhältnis auszugestalten ist. Ich glaube, das ist eine Sicherheit, die die Beschäftigten zu Recht bei uns einfordern. Das ist auch eine Sicherheit, die wir ihnen an dieser Stelle, soweit wir es können, auch geben sollten. Ich bin aber darüber hinaus davon überzeugt, dass wir hier noch eine Veränderung

im Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene brauchen, um das noch mal fester ausschreiben zu können, als dies bisher der Fall war. Nur dann können wir es ganz fest und ganz sicher machen, damit die Beschäftigten an der Stelle nicht bei den Ausschreibungen auf der Strecke bleiben. Bei den Schienenpersonennahverkehr haben wir es hinbekommen, bei den Bussen sollte dies gleichermaßen erfolgen. Nur dann können wir sozialverträglich in das System der Ausschreibungen übergehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Thema Buszuschüsse hat nichts mit diesem Gesetz zu tun. Das ist einfach nur eine Förderpraxis, bei der wir uns der Förderpraxis anderer Bundesländer anschließen haben.

Ich glaube, dass dieses Gesetz ein wichtiger Schritt nach vorne ist. Ich möchte mich auch der Formulierung anschließen, dass es die Grundlage dafür bietet, weitere deutliche Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr auf den Weg zu bringen. Das wollen wir ganz konkret mit den entsprechenden Vereinbarungen und Verträgen in den nächsten Wochen und Monaten auch tun, damit die Saarländerinnen und Saarländer das auch unmittelbar erfahren. Ich bin allerdings kein Prophet, wenn ich sage, es wird sicherlich in den nächsten Jahren weitere Novellierungen des ÖPNV-Gesetzes geben. Wir würden sie gerne unterstützen im Sinne derer, die auf Mobilität in diesem Land angewiesen sind. Es ist so wie immer: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann. - Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mit der Drucksache 15/2013 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2013 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2023 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2023 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zuge-

(Präsident Meiser)

stimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/2028 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2028 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und der LINKEN, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1888 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1888 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfractionen, dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.25 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird von 12.27 Uhr bis 13.27 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/1930)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes, der Ihnen als Drucksache 15/1930 vorliegt, in seiner 51. Sitzung am 14. September dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des Ingenieurgesetzes an die Novellierung der Berufsankennungsrichtlinie. Ziel ist es, die Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurden, im Interesse der Betroffenen zu erleichtern und zu beschleunigen. Dies wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Das Ingenieurgesetz legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ im Saarland berechtigen. Es stellt damit ein reines Titelschutzgesetz dar und regelt keine Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Berufszulassung oder Berufsausübung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat sich in seiner 106. Sitzung am 16. November 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Auf eine Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1930 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1930 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1930 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1916)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, das Wort.

(Zuruf: Petri Heil.)

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Petri Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften Drucksache 15/1916 wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14. September 2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen, bei Zustimmung

(Abg. Heinrich (CDU))

der Koalitionsfraktionen und der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Mit der vorliegenden Änderung des saarländischen Fischereirechts entfallen als überflüssig oder nicht zielführend anerkannte Bestimmungen, zum Beispiel die allgemeine Pflicht, Hegepläne aufzustellen. Weiterhin wird das Gebot aufgenommen, die Fischerei nur waidgerecht und unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften auszuüben. Waidgerechtigkeit in der Fischerei umfasst unter anderem die Hege der Fischbestände und den Verzicht auf bestimmte, als nicht tierschutzgerecht geltende Angelmethoden, so zum Beispiel das sogenannte Catch-&-Release-Verfahren. Weiterhin wird der Gedanke der Nachhaltigkeit gesetzlich verankert. Soweit zu den zentralen Zielsetzungen des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung durchgeführt, an der unter anderem der Fischereiverband sowie die Tierschutzverbände beteiligt wurden. Die Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, spiegelten die jeweiligen Interessenlagen wider. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde die Anhörung ausgewertet und eine Beschlussempfehlung an das Plenum ausgearbeitet.

Von der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion wurden Abänderungsanträge vorgelegt, die jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen, abgelehnt wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke auch hier dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1916 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch dieser Gesetzentwurf Drucksache

15/1916 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) (Drucksache 15/1961) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2030)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich auch hier dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, Drucksache 15/1961, wurde vom Plenum in seiner 52. Sitzung am 05. Oktober 2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Anlass für den Gesetzentwurf ist der Beschluss des Obergerichts des Saarlandes vom 27. Juli 2016, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage wohl keine Überlassungspflicht der aus dem EVS ausgeschiedenen Gemeinden hinsichtlich des von diesen eingesammelten und zur Verwertung geeigneten Restmülls gegenüber dem EVS bestehe. Danach würde den ausgetretenen Kommunen der von ihnen eingesammelte Inhalt der Restmülltonnen zur Sortierung und Verwertung zur freien Verfügung stehen. Dem EVS würde dann der verwertbare Teil des Restabfalls nicht mehr angedient.

Die Entscheidung des OVG erfolgte im vorläufigen Rechtsschutzverfahren. Der vorliegende Gesetzentwurf strebt Rechtsklarheit an und verfolgt aus Gründen einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen und für den Gebührenzahler kostengünstigen Abfallverwertung das Ziel, dass die Kommunen dem EVS den gesamten in ihrem Gebiet anfallenden unsortierten Restmüll und Bioabfall anzudienen haben. Es bedarf der gesetzlichen Klarstellung hinsichtlich der Aufgaben des EVS und der ausgetretenen Gemeinden, um Auslegungstreitigkeiten in der Zukunft zu vermeiden.

Mit dem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/2030 wird den nach § 3 EVSG aus-

(Abg. Heinrich (CDU))

geschiedenen Kommunen zugestanden, eine ausschließlich für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich abfallbezogene Wertstoffwirtschaft wahrzunehmen.

Darüber hinaus hebt der Gesetzentwurf - nochmals konkretisiert durch den Abänderungsantrag - die inhaltliche Inkompatibilität von § 10 Abs. 4 Satz 2 zu § 8 Abs. 2 Satz 3 EVSG auf. Des Weiteren wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass bestehende, rechtswirksame Vertragsverhältnisse von der Gesetzesänderung unberührt bleiben sollen. So weit zur Intention des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung durchgeführt, an der neben den Umwelt-, Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden der EVS einerseits sowie die sogenannten §-3-Kommunen andererseits beteiligt wurden. Die Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, spiegeln entsprechend die unterschiedlichen Positionen wider.

Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 15/2030 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und Ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion und Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur Annahme empfohlen wird. Hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen verweise ich auf die Begründung des vorliegenden Abänderungsantrags.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, und der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, Drucksache 15/1961, unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages, Drucksache 15/2030, in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Herren der Geschäftsführung des EVS! Mit der Zweiten Lesung zum EVS-Gesetz verfolgen wir als Koalition mehrere Ziele. Wir wollen als Erstes - und das ist auch das wichtigste Ziel - die Strukturen des EVS sichern und damit die Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft im Saarland in kommunaler Hand si-

chern und für die Zukunft stärken. Wir wollen das zweitens in einer Weise tun, das die Bürgerinnen und Bürger auf stabile Gebühren hoffen können, und das können sie im Saarland mit großer Sicherheit. Wir wollen drittens erreichen, dass die Müllmenge pro Einwohner in den nächsten Jahren weiterhin sinkt, so wie sie in den letzten Jahren schon sehr deutlich gesunken ist, und wir wollen viertens weiterhin die Möglichkeit erhalten, die Verwertungsquote bei den Abfällen zu erhöhen, das heißt, den Anteil des Abfalls, der Recyclingprozessen zugeführt wird, in Zukunft zu erhöhen.

Anlass für die Gesetzesänderung - die ja dazu führen soll, dass im Wesentlichen alles so bleibt, wie es ist, wie ich in der Ersten Lesung schon gesagt habe - ist das Anliegen der Gemeinde Wadgassen, den Müll in ihrer Gemeinde nicht nur selbst einzusammeln, sondern ihn auch vorzusortieren und dann in unterschiedlicher Weise einer Verwertung zuzuführen und nur noch einen Rest dieses Mülls an den EVS abzugeben.

Die Gemeinde Wadgassen ist eine sogenannte §-3-Kommune, eine Kommune, von denen man immer sagt, sie seien weitgehend aus dem EVS ausgeschieden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu dieser Formulierung, die zwar im Gesetz drinsteht, aber vielleicht doch etwas missverständlich ist, so wie sie öffentlich aufgegriffen wird, etwas zu sagen. Was heißt, aus dem EVS ausgeschieden? Diese Kommunen sind vollständig in den EVS integriert, was die Abwasserwirtschaft betrifft, und sie sind natürlich vollständig im EVS, was die Frage betrifft, dass die eingesammelten Abfälle auch vom EVS zu verwerten sind. Das ist überall so. Die einzige Frage, in der diese Kommunen eine Eigenständigkeit haben, ist die Frage, ob sie selbst den Müll einsammeln und deshalb darüber entscheiden können, wie dieser Müll eingesammelt wird. Das ist gar nicht so profan, wie es sich zunächst anhört, die Art und Weise, ob man ein Verwiegesystem macht, ein Identssystem, welche Rolle die Wertstoffhöfe spielen, also alle Fragen des Einsammelns. Damit kann man durchaus auch Steuerungserfolge erzielen, das ist in der Vergangenheit an vielen Stellen auch erfolgreich umgesetzt worden, auch durch den EVS, der sich in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr stark umgestellt hat. Insofern, nur insofern, sind die §-3-Kommunen nicht in die Leistungen des EVS eingegliedert. In allen anderen Bereichen immer. Deshalb ist die Formulierung „aus dem EVS ausgeschieden“ eine missverständliche. Das wollte ich an dieser Stelle einmal deutlich machen. Alle Kommunen im Saarland sind Mitglied im EVS und werden in wesentlichen Bereichen von den Leistungen des EVS auch sehr gut versorgt.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Hier geht es jetzt noch einmal darum, dass die Gemeinde Wadgassen vorgegeben hat, dass sie diesen Müll nicht nur selbst einsammeln, sondern auch sortieren und stofflich verwerten will. Das hört sich zunächst einmal als Ziel gut an, wenn auch der Weg vom Grunde her ein falscher ist, denn wenn man der Auffassung ist, dass es neue Möglichkeiten gibt, die eingesammelten Müllmengen stofflich besser zu verwerten, dann ist das eben eine Aufgabe, die in die Zuständigkeit des EVS gehört und die man dann gemeinsam mit den Partnern, die auch die Gemeinde Wadgassen im EVS hat, umsetzen kann.

Wir haben uns mit genau dieser Frage in der Anhörung sehr intensiv beschäftigt. Das Ergebnis war bemerkenswert. Das, was die Gemeinde Wadgassen hier zu tun vorgibt, ist am Ende nicht mehr als ein Bluff. Es geht gar nicht darum, dass die Gemeinde Wadgassen die eingesammelten und von ihr sortierten Stoffe in stärkerem Maße einer Verwertung oder den Wirtschaftskreisläufen zuführen würde, sondern auf Nachfrage hat der Bürgermeister der Gemeinde Wadgassen eindeutig erklärt, dass sie den Müll auf hochkalorische und niedrigkalorische Stoffe untersuchten. Die hochkalorischen - also mit einem hohen Energiewert - werden einer Verbrennungsanlage sonst wo zu günstigen Preisen zugeführt und das, was übrig bleibt, bekommt der EVS, um es in seiner Anlage zu verbrennen.

Es geht als gar nicht de facto um die Alternativen zwischen Verwerten oder Verbrennen, sondern die Gemeinde Wadgassen will weiterhin diesen Müll komplett verbrennen, allerdings zu günstigeren Preisen, um ihre Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, was zu Belastungen aller anderen Bürgerinnen und Bürger im Saarland führen würde.

Das kann man mit Fug und Recht Rosinenpickerei nennen, dieser Vorwurf ist bestätigt. Deshalb ist klar zu sagen: Der Weg, den die Gemeinde Wadgassen gehen wollte, ist unsolidarisch, er beschädigt die gute, interkommunale Zusammenarbeit aller Kommunen im EVS und er ist auch eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des EVS, wenn andere diesem Weg folgen würden. Die Leistungsfähigkeit des EVS ist eben auch die Voraussetzung dafür, dass er seine Aufgaben einerseits effizient erledigen kann, also auch zu guten Preisen für die Bürgerinnen und Bürger, dass er aber andererseits auch innovativ sein kann. Nur ein Verband, der gesund ist, kann sich neuen Herausforderungen stellen, kann in neue Technologien investieren, was der EVS im Übrigen ja gerade vorbereitet, nämlich eine große Veränderung und Verbesserung im Saarland durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb lassen Sie mich hier noch einmal feststellen, dass die Abfallwirtschaft im Saarland grundsätzlich absolut in die richtige Richtung geht. Die Müllmengen pro Einwohner gehen seit Jahren deutlich zurück. Ab

dem kommenden Jahr wird der EVS die Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen gar nicht mehr benötigen. Die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger bleiben stabil. Der EVS hat eine neue Aufgabe übernommen, nämlich die Bioabfälle und den Grünschnitt zukünftig im Saarland energetisch zu verwerten. Das ist ein echter ökologischer Fortschritt, das schafft Wertschöpfung im Saarland, das schafft Arbeitsplätze und zeigt, dass wir im Bereich der Abfallwirtschaft wirklich auf einem guten Weg sind.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, auch für die konstruktive Mitarbeit bei diesem Gesetz, und bitte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger um Zustimmung zu unserem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Jung hat jetzt noch einmal die Zielsetzungen dieses Gesetzes dargestellt, er hat auch noch einmal auf den Ausgangspunkt Bezug genommen, das ist das Thema Wadgassen. Das ist uns allen bekannt, das brauche ich nicht zu wiederholen. Auch mit den Zielsetzungen stimmen wir durchaus überein, nämlich dass der EVS gestärkt und zukunftssicher gemacht werden soll, dass für die Bürger Gebührenakzeptanz vorhanden ist, dass sie also niedrige Gebühren zahlen. Das sind alles Zielsetzungen, die wir teilen. Natürlich teilen wir auch die Zielsetzung, dass alles getan wird, dass die Müllmenge sinkt.

Es gibt allerdings ein Problem dabei, das im Fall Wadgassen sichtbar wurde. Das Gerichtsurteil war ja für die Beteiligten durchaus überraschend, weil eigentlich davon ausgegangen wurde, dass das nicht rechtens ist. Das Gericht hat es aber doch als rechtens erachtet. Man versucht das jetzt mit diesem Gesetzesentwurf zu heilen. Das Problem ist, dass eigentlich der Grundsatz beachtet werden sollte, dass Recycling Vorrang vor energetischer Verwertung hat. Das ist der entscheidende Punkt. Das sehen wir mit diesem Gesetz eben nicht gewährleistet, sondern wir sehen in diesem Gesetz einen Widerspruch zu § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dort formulierten Abfallhierarchie. Das ist auch das Ergebnis der Anhörung gewesen. Es hat mich sehr überrascht, wie breit die Kritik an dem Gesetz war, und dies von ganz unterschiedlichen Institutionen. Dass der BUND damit nicht einverstanden ist, hätte man erwarten können. Das hat er in seiner Stellungnahme dann auch sehr deutlich gemacht. Er

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hat auf die Gesetzeslage hingewiesen, sowohl auf § 2 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes als auch auf § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Aber beispielsweise auch die IHK und die Handwerkskammer waren äußerst kritisch, was diesen Gesetzentwurf angeht. Ich darf darauf hinweisen, dass die Handwerkskammer in ihrer Stellungnahme gesagt hat, dass eine stoffliche Verwertung vor eine thermische Verwertung zu stellen ist und dass sich dies in diesem Gesetz eben nicht widerspiegelt. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist hier nicht gelungen. Deshalb kritisieren wir dieses Gesetz. Wir werden ihm deswegen nicht zustimmen. Wir werden uns allerdings auch nicht dagegen aussprechen, sondern uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zum eigentlichen Gesetzentwurf nicht mehr Stellung. Ich habe das ausführlich bei der Einbringung des Gesetzes am 05. Oktober getan. Im Übrigen hat der Kollege Jung nochmals die Richtlinien und Zielsetzungen genannt. Ich möchte jedoch einige Anmerkungen zu dem machen, was Kollege Bierbaum gerade vorgetragen hat. Das war auch ein Ansatz, der sich in der Anhörung widerspiegelt hat. Es wurde kritisiert, dass die Abfallhierarchie als solche nicht eingehalten wird. Das ist mitnichten so. Das muss ich bei dieser Gelegenheit einfach so feststellen. Das ganze Abfallsystem im Saarland ist darauf eingestellt, dass gerade Recycling Vorrang hat.

Meine Damen und Herren, das begleitet uns im alltäglichen Leben: Wir haben den gelben Sack, in dem Plastik und Weißblech eingesammelt werden, und dies mit einer riesengroßen Resonanz. Die Verbraucher sind angehalten, Müll zu sortieren. Es ist ein ganz großer Erfolg, der in den vergangenen Jahren erreicht worden ist. Das ist geschehen mit einem hohen Aufwand an Werbung und Überzeugungsarbeit. Wir haben die blaue Tonne, in der Papier und Pappe eingesammelt werden. Papier und Pappe haben früher im Restmüll gelegen. Wir haben Wertstoffcontainer in den Kommunen aufgestellt, Flaschen, Papier und Karton werden dort abgegeben. Genau das ist die Zielsetzung unserer gesamten Gesetzesinitiative, dass nämlich vorsortiert wird. Es wird aber nicht vorsortiert per ordre du Mufti, also von oben angeordnet, sondern weil man die Menschen in diesem Land hat überzeugen können. Es ist dies eine der großen Aufgaben des EVS, die mit viel Aufwand wahrgenommen wird.

Ich denke da nur an die Schenkmärkte, die der EVS veranstaltet. Als ich das zum ersten Mal hörte, fragte ich mich, was der EVS denn da macht, aber der innovative und richtige Gedanke dahinter ist, dass Alltagsgegenstände, die in einem Haushalt nicht mehr gebraucht werden, aber in anderen Haushalten durchaus noch Verwendung finden können, auf diesen organisierten Tauschmärkten eben wiederverwendet werden. Damit werden sie aus dem Müllkreislauf herausgenommen.

Wir haben das Verwiegesystem und das Ident-System eingeführt, die ebenfalls darauf ausgerichtet sind, die Restmüllmengen weitestgehend zu reduzieren. Wir haben eine wunderbare Kooperation - dazu ist wirklich zu gratulieren -, für die der EVS vom VKU ausgezeichnet worden ist. Es ist eine Kooperation mit den Franzosen, mit Sydème, eine echte Europainitiative direkt vor unserer Haustür. Es war schwer genug, diese Vereinbarung zu treffen. Es ist ein Erfolgsmodell, auf das wir stolz sein können. Unser Biomüll wird dorthin gefahren und wir holen Restmüll von dort mit, der dann in der Anlage in Neunkirchen verbrannt werden kann.

Meine Damen und Herren, das ist doch ein riesiger Erfolg, den es wertzuschätzen gilt. Da kann man doch nicht einfach sagen, das System sei darauf angelegt, dass Verbrennung vor Recycling geht. Das ist wirklich der falsche Ansatz. Das negiert auch die großen Erfolge, die in diesem Bereich stattgefunden haben.

Wir haben zudem in Velsen eine Müllverbrennungsanlage, die nach den R1-Richtlinien zertifiziert ist. R1-Richtlinie heißt, die Verbrennungsanlage hat einen überdurchschnittlich hohen Effizienzgrad. Dort werden Brennstoffe und Betriebsmittel eingespart, weil man Strom erzeugen kann durch den Restmüll, durch das, was nach der Vorsortierung als Restmüll in der grauen Tonne übrig geblieben ist. Das wird dort verbrannt mit dem Ergebnis, dass wir einen hohen Anteil an Energie erzeugen können. Es ist eine Menge an Energie, die dazu ausreichen würde, um zum Beispiel den gesamten Landkreis Merzig mit Strom zu versorgen. Das ist ein enormer innovativer Fortschritt, den wir hier im Saarland zu verzeichnen haben. Diesen Erfolg kann man bei diesem Gesetzesvorhaben doch nicht einfach kleinreden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Grüngut-Verwertungsanlage ist angesprochen worden. Das ist ein Riesenprojekt. Die Kommunen laufen über mit Grün- und Strauchschnitt. Sie wissen nicht, wohin damit. Es ist doch ein innovativer Ansatz, dieses energetisch zu verwerten, um Energie zu erzeugen, einen Standort auszuwählen, der an einer Fernwärmeschiene liegt, einen Standort, wo die Stromtrassen zusammenlaufen. Das ist ein innovativer Schritt. Deswegen, Herr Kollege Bierbaum,

(Abg. Heinrich (CDU))

geht Ihr Ansatz vollkommen fehl, wenn Sie sagen, Verbrennung gehe hier vor Recycling.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich darf auch daran erinnern, dass es in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten beim EVS gegeben hat, die zu Recht zu kritisieren waren. Das ist richtig. Aber der EVS ist heute auf einem Stand, der wirklich Vorbildcharakter hat. Wir werden nicht nur Sorge dafür tragen können, dass in diesem Land ökologisch und nachhaltig Restmüll beziehungsweise aussortierter Müll verwertet wird, sondern es ist auch eines unserer ganz großen Ziele, insbesondere in dieser Koalition, dass wir die Preise für die Müllentsorgung auf einem verträglichen Niveau halten. Wir sind jetzt sogar in der Lage, die Preise für die 120-Liter-Tonne geringfügig zu senken. Auch das ist ein enormer Fortschritt, den man nicht einfach negieren kann.

Heute sind wir in Velsen in der Lage, die Tonne Müll für 75 Euro zu verbrennen, mit den Overhead-Kosten liegen wir dann bei 146 Euro. Damit liegen wir bundesweit im guten Mittelfeld. Auch das ist ein großer Erfolg im Vergleich zu früheren Jahren.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies ein Gesetzentwurf, der gewährleistet, dass eine Müllverbrennungsanlage unter dem Solidar-pakt-Prinzip weiterhin bestehen kann und dass die Kommunen ihren Müll weiterhin dort abgeben können. Auch Wadgassen kann seinen Müll in Velsen zur Verbrennung abgeben. Denn dem Vertrag, den man mit einem Dritten geschlossen hat, fehlt die rechtliche Grundlage. Es wurde ein Vertrag mit jemandem abgeschlossen, der überhaupt nicht die Erlaubnis hat, Restmüll zu verwerten.

Kollege Jung hat es eben ausgeführt, der Müll wird dort ebenfalls vorsortiert, dann wird er in zwei Verbrennungsanlagen thermisch genutzt, das ist also das Gleiche, was wir in Velsen machen. Insofern geht der Schuss in den Ofen. Ich glaube, es ist der richtige Gesetzentwurf. Deshalb darf ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in Zweiter Lesung über eine Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes. In

der Ersten Lesung hatten wir GRÜNE uns noch enthalten mit der Begründung, dass wir das Ergebnis der Anhörung abwarten wollten, um die Auswertung für unsere Positionierung vorzunehmen.

Vom Grundsatz her stehen wir in der Abfallpolitik zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und zu einer kosteneffizienten Beseitigung von Abfällen. Klar ist dabei natürlich für uns alle - da sind wir uns wohl einig -, dass der beste Abfall selbstverständlich der ist, der gar nicht erst entsteht. Insofern ist durchaus erfreulich, dass durch die Einführung der mengenbezogenen Abfallentsorgung die Abfallmenge pro Kopf in unserem Land durchaus reduziert werden konnte. Das ist auch ein Verdienst des EVS, das erkennen wir natürlich an.

Der EVS hat den gesetzlichen Auftrag, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, dazu die entsprechenden Anlagen zur Verfügung zu stellen und auf dem neuesten Stand zu halten. Dies akzeptieren wir GRÜNE natürlich, sehen allerdings eine gewisse Schwierigkeit bei der Abwägung der ökologischen Notwendigkeiten der Abfallbeseitigung einerseits und der ökonomischen Notwendigkeiten andererseits. Das ist zum Beispiel der Auslastungsgrad einer Verbrennungsanlage. Wenn jetzt den wirtschaftlichen Interessen, der Auslastung einer solchen Verbrennungsanlage der Vorrang eingeräumt wird vor dem Recycling, vor der Sortierung des Restmülls, dann - sagen wir GRÜNE - läuft in diesem Land etwas schief. Das kann so nicht sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Kollege Bierbaum hat schon darauf hingewiesen, dass dies nicht im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist, denn danach hat die Verwertung des Mülls Vorrang zu haben vor der bloßen Beseitigung des Mülls. Und das passiert, wenn ich hier die Verbrennungsanlage auslasten will, eigentlich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich (CDU).)

Man kann das so sehen. Wir sehen das anders, Kollege Heinrich. - Mit der geplanten Gesetzesänderung sollte nun verbindlich festgeschrieben werden, dass die saarländischen Kommunen ihren Bio- und Restmüll komplett dem EVS andienen müssen. Dabei soll für alle Städte und Gemeinden ausgeschlossen werden, dass diese ihren Restmüll vorsortieren oder auch recyceln können.

Nun gab es eine Anhörung und das Ergebnis dieser Anhörung war vom Grundsatz her eindeutig. Es gab erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, die bis hin zur Ablehnung des Gesetzentwurfes gingen und die auch durch Ihren Abänderungsantrag nicht ausgeräumt werden können. Ich zähle sie einmal auf, Kollege Bierbaum hat ja schon einiges dazu gesagt.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Der BUND und der NABU kritisieren, dass der ökologische Gedanke durch die Verbrennung des Mülls zum Zwecke einer wirtschaftlichen Auslastung der Verbrennungsanlagen total verloren geht. BUND, NABU - klar, wo die verortet sind. Nach wie vor seien, so deren Argumentation, noch viele verwertbare Rohstoffe im Restmüll vorhanden, die bei der Verbrennung verloren gehen. In dem Zusammenhang kann man sich auf eine Studie der Gemeinde Wadgassen beziehen, in der festgestellt worden ist, dass bis zu 70 Prozent des Restmülls wiederverwertbar sein können. Wir können auch nicht allein darauf vertrauen - wir wissen doch alle, wie das manchmal zugeht -, dass Bürgerinnen und Bürger den Müll vorsortieren, wie wir das gewissenhaft tun, und zwar so vorsortieren, dass keine Wertstoffe mehr in den Tonnen vorhanden sind. Es lohnt sich also, hier noch ein zweites Mal hinzuschauen.

Aber nicht nur BUND und NABU haben sich gegen das Gesetz positioniert. Es waren auch die IHK und, Kollege Wegner, die Handwerkskammer des Saarlandes. Die stehen dem Gesetzentwurf nicht nur kritisch gegenüber, nein, sie lehnen den Gesetzentwurf ab. Ich zitiere: „Aus Sicht der IHK bedarf es keiner Anpassung der geltenden Rechtslage. Die in Rede stehenden Änderungen sind aus ökologischer und ökonomischer Sicht eher schädlich als hilfreich.“ Laut Handwerkskammer spiegelt sich der Geist des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Herr Kollege Bierbaum hat es ja zitiert, keineswegs im Gesetzentwurf wider. In die gleiche Richtung geht natürlich auch die Kritik der sogenannten §-3-Kommunen. Was es damit auf sich hat, hat Kollege Jung ja schon gesagt.

Wir GRÜNE schließen uns der Kritik aus der Anhörung an. Für uns hat die Müllverwertung Vorrang zu haben vor der Müllverbrennung. Deshalb wollen wir, dass es den Kommunen auch weiterhin erlaubt ist, den Bio- und Restmüll vorzusortieren und zu recyceln. Das trägt in den Kommunen natürlich auch zur Gebührenstabilität bei.

Nun bewegen Sie sich ja mit Ihrem Abänderungsantrag in die richtige Richtung, indem Sie §-3-Kommunen, sofern sie die abfallbezogene Wertstoffwirtschaft selbst vornehmen, aus dem Zuständigkeitsbereich des EVS herausnehmen. Dies gilt in Ihrem Abänderungsantrag aber nur für die Gegenwart. Kommunen, die dies vielleicht in Zukunft tun möchten, sind davon ausgeschlossen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass Kommunen, die das in Zukunft in ihrer Art machen wollen, diese Option auch haben.

Auch die zweite Änderung den Vertrauensschutz für die Gemeinde Wadgassen betreffend ist unzureichend. Er wird nur in der Begründung des Gesetzentwurfes formuliert. Da stelle ich Ihnen die Frage: Warum formulieren Sie einen solchen Vertrauensschutz nicht unmittelbar in das Gesetz hinein?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Dann hätte die Kommune die Sicherheit, das weiter machen zu können.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Meine Redezeit ist vorbei, ich komme zum Schluss. Aus den genannten Gründen lehnen wir sowohl Ihren Abänderungsantrag ab, der unzureichend ist, als auch den Gesetzentwurf insgesamt. - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Günter Heinrich hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort, bitte vom Saalmikro aus.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Kollege Kessler, Sie haben in Ihren Ausführungen kundgetan, dass die Müllverbrennung in der Müllverbrennungsanlage in Velsen keine Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sei. Ich darf Ihnen nochmals nahebringen: Die Müllverbrennungsanlage in Velsen ist eine R1-zertifizierte Verbrennungsanlage nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz beziehungsweise der Abfallrahmenrichtlinie. Ich darf zitieren: „Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle, welche die Energieeffizienzschwellenwerte dieser Formel erreichen“ - das ist bei Velsen der Fall - „oder übertreffen, können als Anlagen zur energetischen Verwertung von Abfall gemäß Abfallhierarchie eingestuft werden.“ Es ist also keine Beseitigung, wie von Ihnen in den Raum gestellt, es ist eine legitime Verwertung, weil - ich habe es hier ausgeführt - Brennstoffe vermieden werden. Die werden ersetzt durch den Restmüll. Diese Anlage hat eine ausgesprochen hohe Effizienz. Genau deshalb ist es eine Verwertung, die im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausdrücklich gewünscht ist.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Kessler, möchten Sie darauf antworten?

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Kollege Heinrich, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine solche Verbrennungsanlage nur dann wirtschaftlich gefahren werden kann, wenn eine bestimmte Müllmenge auch angeliefert wird. Meines Wissens ist die wirtschaftliche Auslastung der Müllverbrennungsanlage Velsen dann gewährleistet, wenn 250.000 Tonnen jährlich verbrannt werden. Die werden nur dann erreicht, wenn möglichst viel Müll angeliefert wird. Zurzeit wird eine Menge von 180.000 Tonnen erreicht. Der EVS muss aber ein Interesse daran haben, diese Kapazität zu erreichen, sonst wird die Anlage nicht wirtschaftlich gefahren.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Das heißt, es ist im Grunde genommen schon ein Widerspruch zum ökologischen Prinzip, wenn hier das ökonomische Prinzip Vorrang hat. - Dies nur als Ergänzung.

(Beifall bei GRÜNEN und LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal zu zwei Rednern, die vor mir gesprochen haben, Stellung zu nehmen. Herr Kollege Bierbaum, Herr Kollege Kessler, was Sie beide ausgeführt haben, entspricht einfach nicht der Wahrheit. Da hieß es zum einen, das Gesetz stehe im Widerspruch zur Abfallhierarchie. Es macht überhaupt keine Aussage dazu!

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das war die Auffassung der Handwerkskammer.)

Ich schildere Ihnen jetzt mal die Rechtslage. Dieses Gesetz gilt im Saarland und wird durch das EVS-Gesetz in keiner Weise eingeschränkt oder in seiner Umsetzung behindert. Mit diesem Gesetz regeln wir nur, wer für die Abfälle zuständig ist. Was die dann mit den Abfällen machen, dafür gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Es besteht überhaupt kein Widerspruch, es wird überhaupt nichts eingeschränkt. Jeder, der das behauptet, ob Sie das sind oder die Handwerkskammer oder sonst jemand, sagt etwas, was nicht stimmt. So einfach ist das.

Zweitens. Herr Kollege Kessler, Sie unterstellen hier, die Regierungskoalition und der EVS wollten mit dem Gesetz Sicherheit herstellen, dass genügend Müll da ist, der verbrannt werden darf. Das heißt, Müll, der eigentlich von wohlmeinenden Kommunen dem Recycling zugeführt werden soll, nehmen wir denen wieder weg, damit wir genügend zum Verbrennen haben. Blanker Unsinn! Erstens ist deutlich geworden, dass die Gemeinde Wadgassen überhaupt nicht mehr Recycling betreibt, sondern ebenfalls nur verbrennen will, aber anderswo zu günstigeren Preisen. Das ist ja die Alternative. Zweitens sagte ich eben schon, es geht in diesem Gesetz mit keinem Wort darum zu beschreiben, was mit dem Müll gemacht werden soll, wenn ihn der EVS eingesammelt hat. Wenn der EVS Wege findet, den eingesammelten Müll in stärkerem Maße dem Recycling zuzuführen, wird er das tun, weil er natürlich an das Kreislaufwirtschaftsgesetz gebunden ist. Das ist gar keine Frage. Und für die Auslastung der Müllverbrennungsanlage wird es dann möglicherweise andere Wege geben. Ich glaube, da könnte man auch Müll verbrennen, der nicht nur aus saarländischen Haushalten stammt. Ich glaube, das ist auch

schon so vorgekommen. An den saarländischen Landesgrenzen endet also auch beim Müll nicht die Welt.

Diese Klarstellung hat nun noch einmal gezeigt: Das, was Sie hier dargestellt haben, sind Nebelkerzen in der Diskussion. Das hat mit den Inhalten des Gesetzes überhaupt nichts zu tun. Deshalb sollte sich die Öffentlichkeit auch nicht davon verwirren lassen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer. - Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen, denn eigentlich hätten Sie eben den Vorrang gehabt.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.- Ich glaube, mein Beitrag passt dramaturgisch aber auch ganz gut ans Ende der Debatte, daher bin ich gar nicht so unerfreut darüber.

(Amüsiertes Sprechen.)

Was stand am Anfang der Debatte? Hintergrund der Einbringung dieses Gesetzes, das Präludium sozusagen, ist ja der Plan der Gemeinde Wadgassen, der groß verkündet wurde und besagt hat, man hätte eine Möglichkeit gefunden, den Müll besser zu verwerten als in der thermischen Verwertung, die der EVS durchführt. Angesichts dessen war unsere Befürchtung, von mir auch in meiner Rede anlässlich der Ersten Lesung hier so formuliert, dass man mit diesem Gesetzentwurf dem Wettbewerb der Ideen um die beste Verwertung des Mülls einen Riegel vorschieben könnte. Das hat sich - diese Feststellung ist wenig überraschend für diejenigen unter Ihnen, die auch bei der Anhörung im Ausschuss zugegen waren - in der Anhörung nicht erhärtet. Ich hatte schon in meiner Einbringungsrede zweifelnd geäußert, dass ich es mir nur schwer vorstellen kann, dass nun ausgerechnet die Gemeinde Wadgassen eine Möglichkeit gefunden hätte, das wirtschaftlich zu machen, eine Möglichkeit, auf die andere noch nicht gestoßen seien. Tatsächlich hat sich das aber ja auch nicht erhärtet.

Es wurde hier ja schon ausgeführt, dass es bei dem von Wadgassen aufgegriffenen Modell letztlich nur darum geht, dass jemand anderes die thermische Verwertung durchführt. Nun aber den Müll auch noch durch halb Europa zu schicken, damit er andernorts verbrannt werden kann, das kann ökologisch nicht das Ziel sein.

(Beifall von PIRATEN, bei der LINKEN und bei der SPD.)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

In der Anhörung wurde intensiv darauf abgestellt, ob denn nun die Abfallhierarchie eingehalten ist. Das ist aber nicht Teil dieses Gesetzentwurfes, das wird nicht in diesem Gesetz geregelt, sondern ist eine das Abfallwirtschaftsgesetz betreffende Fragestellung. Gleichwohl möchte ich auch dazu ein Wort sagen: Ich bin durchaus überzeugt von der Lösung, den Bürger bei der Vorsortierung in die Pflicht zu nehmen. Wir sprechen ja vom „Restmüll“, von der Verwertung des „Restmülls“. Gewiss, der enthält noch immer zu viele Rohstoffe. Er enthält noch immer zu viele Dinge, die man besser verwerten könnte, als sie nur zu verbrennen. Das ist aber keine Fragestellung, die wir im Rahmen dieses Gesetzes bearbeiten können. Man hat ja auch gesehen: Die offene Flanke, die in diesem Gesetz enthalten war, wurde von der Gemeinde Wadgassen nicht genutzt, um die teuren Rohstoffe aus dem Restmüll herauszuholen. Es gab vielmehr ganz andere Motivationen. So gesehen kann man nach unserer Meinung nun nicht gegen diese Änderung sein.

Des Weiteren gab es den Verdacht, der EVS würde im Zweifel lieber die eigene Anlage in Velsen auslasten, als eine Trennung durchzuführen. Das ist ein Verdacht, dem sich der EVS immer wieder stellen müssen. Ich halte das momentan aber nicht für das drängendste Problem. Aufgrund der Auslastung der verschiedenen Müllverbrennungsanlagen in der Republik erscheint es nicht als drängende Herausforderung, nun auf irgendeine künstliche Art und Weise die Restmüllmenge im Saarland zu erhöhen, um Velsen auszulasten. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Aufgabe des EVS, hierzu immer wieder klarzustellen, dass das nicht die Motivation ist und dass man einen Plan B hat, falls sich die Situation einmal anders entwickeln sollte.

Um es kurz zusammenzufassen: Wir werden dieser Gesetzesänderung und den Änderungsanträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von PIRATEN und bei der SPD und der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Worte zum dieser Debatte zugrundeliegenden Sachverhalt äußern und werde auch das eine oder andere richtig einzuordnen versuchen. Ich hoffe, dass mir das gelingt, denn bei der einen oder anderen Auffassung, die hier zutage tritt, habe ich den Eindruck, dass es mehr um Klischee und weniger um Sachverhalte geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gesetzesinitiative hat, das kann man so auf den Punkt bringen, insbesondere zum Ziel, Rosinenpickerei zu bekämpfen. Es kann nicht sein, dass man versucht, sich einen schlanken Fuß zu machen beziehungsweise ein gutes Geschäft zu machen - auf Kosten anderer. Es kann nicht sein, dass man nach dem Motto verfährt: Wir nehmen den Müll der Bürgerinnen und Bürger ab, sortieren aus, was noch zu verwerten ist, und der Rest wird dem EVS und damit den übrigen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern in diesem Land vor die Füße gekippt. Das geht so nicht!

Deswegen ist es richtig, mit diesem Gesetz der Rosinenpickerei einiger Schlauberger in diesem Land einen Riegel vorzuschieben. Dafür bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Aspekt: Wir greifen auch nicht in den Bestandsschutz anderer §-3-Kommunen ein. Ganz im Gegenteil, dieser Bestandsschutz wird noch mal ausdrücklich erneuert. Das war ja auch Gegenstand der Anhörungen und der Gespräche. An diesem Bestandsschutz wird sich auch nichts ändern. Deshalb läuft dieser Gesetzentwurf auch nicht irgendwelchen Gesetzesvorhaben auf Bundesebene oder dem Kreislaufwirtschaftsgesetz oder anderen Prinzipien zuwider. Solche Behauptungen sind völliger Unsinn. Wir erhalten vielmehr damit das, was wir uns in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten an guter Abfallbilanz in diesem Land erarbeitet haben, und wir wollen sicherstellen, dass das auch künftig ohne Schaffung eines Flickenteppichs und ohne Rosinenpickerei betrieben wird. Wir wollen vermeiden, dass, sich einen schlanken Fuß machend, sich die einen auf Kosten anderer finanziell besserstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, was denn der EVS mit dem ihm angelieferten Müll wohl macht, erweckt ja den Eindruck, man würde dort den angelieferten Müll auch nur einfach in die MVA reinwerfen. Es wird der Eindruck erweckt, man hätte kein Interesse daran, dass sich die Mengen in der Abfallbilanz von Jahr zu Jahr verringern. Schauen wir uns aber einmal an, wie die Zahlen tatsächlich sind! Ich habe mir das anhand der Abfallbilanz 2014 angesehen, da die 2015er-Bilanz noch nicht veröffentlicht ist: Wir verzeichneten 2005 ein Hausmüllvolumen von 230.000 Tonnen. Im Jahr 2008 waren es noch 216.000 Tonnen. Und im Jahr 2014 waren es lediglich noch 143.000 Tonnen Hausmüll. Das zeigt doch, dass der EVS in dieser Frage reagiert hat, dass er sehr gut agiert hat. Das zeigt, dass er auf die entsprechenden Vorkommnisse in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht die richtigen Schlüsse gezogen hat. Wir sehen eine drastische Reduzierung des Hausmüllaufkommens, selbst

(Minister Jost)

wenn man das Volumen mit dem Sperrmüll zusammenführt, eine Reduzierung, die man vor zehn oder 15 Jahren noch nicht für möglich gehalten hätte. Das ist so dank der guten Arbeit des EVS, dank der guten Organisation. Nicht zuletzt wird daran auch deutlich, dass der EVS selbst ein Interesse daran hat, die Hausmüllmengen eben nicht in die Höhe zu treiben, sondern sie zu senken. Jeder, der etwas anderes behauptet, redet blanken Unsinn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von der Opposition: Das hat niemand behauptet!)

Gut, wenn das ja niemand behauptet hat, dann kann ich wohl ausdrücklich feststellen, dass der EVS in dieser Frage eine vernünftige Arbeit macht, dass er dazu beigetragen hat, dass sich die Abfallmengen von 2005 mit damals 230.000 Tonnen Hausmüll auf nunmehr 143.000 Tonnen reduziert haben. Ich kann feststellen, dass der EVS selbst ein Interesse daran hat, eben nicht so viel Hausmüll wie möglich in die Müllverbrennungsanlage nach Velsen zu karren, sondern nach den Prinzipien des Kreislaufwirtschaftsgesetzes so viel wie möglich zu verwerten. Und am Ende dieser Kette steht dann nun einmal auch die thermische Verwertung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang sage ich noch einmal: Der EVS hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch durch seine Ausrichtung als Solidargemeinschaft, trotz des Austritts einiger weniger Gemeinden, einen tollen Job gemacht. Ich sage das mit Blick auf alle Sparten, sowohl für das Thema Abwasser als auch für das Thema Müll. Natürlich gab und gibt es immer Möglichkeiten - und die wird es auch künftig geben -, das eine oder andere noch zu verbessern. Dem verschließen sich weder mein Haus noch der EVS. Deswegen wollen wir nun auch zügig mit Blick auf eine überörtliche Prüfung dem EVS Hilfestellung geben zur Frage, was man in den Abläufen an der einen oder anderen Stelle optimieren könnte. Ich weiß, dass sich der EVS diesem Ansinnen überhaupt nicht verschließt, sondern selbst ein Interesse daran hat zu wissen, welches Verbesserungspotenzial er noch hat.

Ich sage aber auch ganz klar: Wenn es den EVS in diesem Lande nicht gäbe, müsste man ihn erfinden und ihn so auf den Weg bringen, wie er sich in den vergangenen Jahren selbst entwickelt hat. Er hat in den zurückliegenden Jahren einen guten Job gemacht. Ich wäre sehr dankbar, wenn man sich nicht nur bei Veranstaltungen des EVS wie selbstverständlich in die Reihe derjenigen stellen würde, die abfotografiert werden,

(Heiterkeit und Sprechen)

sondern bei der einen oder anderen Gelegenheit auch sehr deutlich zum Ausdruck bringen würde,

dass der EVS und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem schwierigen Umfeld gute Arbeit geleistet haben. Für diese Arbeit sage ich an dieser Stelle auch einmal ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Diskussion war und ist geprägt von den Herausforderungen der kommenden Jahre. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, bei den Themen Bioabfall und Grünschnitt eine neue Episode der Erfolgsgeschichte des EVS in diesem Land zu schreiben. Ich bin froh, dass Herr Schmitt vom BUND da ist, der sich bei diesem Thema sehr engagiert im Beirat eingebracht hat. Das zeigt, dass es allemal besser ist, miteinander statt übereinander zu reden. Das zeigt, dass es richtig war, die Initiative der Koalitionsfraktionen so aufzunehmen und zu Ende zu führen, wie wir es mit diesem Gesetz machen. Der EVS ist wesentlich besser als der Ruf, den man ihm anzuhängen versucht. Die Milliarden, die in den letzten Jahren investiert wurden, waren gut investiertes Geld in eine gute Umwelt und für gute Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Der EVS ist eine starke Solidargemeinschaft. Wir sollten es nicht zulassen - deswegen bin ich für dieses Gesetz sehr dankbar -, dass andere sich einen schlanken Fuß machen und glauben, auf Kosten anderer sich Vorteile verschaffen zu können. Rosinenpickerei geht nicht, deswegen: Herzlichen Dank für dieses Gesetz!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 15/2030 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1961 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf inklusive des Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben auch hier CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN, dagegen ge-

(Vizepräsidentin Ries)

stimmt haben B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland und zur Änderung weiterer Gesetze im Bereich der Justiz (Drucksache 15/1882) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2031)

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland (Drucksache 15/1881)

Zur Berichterstattung über die Beratungen der Gesetzentwürfe im Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe wurden vom Plenum in seiner 50. Sitzung am 13.07.2016 in Erster Lesung jeweils mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Gegenstand des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland ist die Zusammenführung der bislang drei saarländischen Arbeitsgerichte an einem Standort in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dadurch sollen effizientere Personalstrukturen und damit eine langfristige Sicherung der Qualität der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung bei gleichzeitiger zentraler Erreichbarkeit erreicht werden.

Gegenstand des Gesetzes betreffend die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland ist eine Zuständigkeitsneuordnung im Bereich der zehn saarländischen Amtsgerichte, die gleichzeitig alle erhalten bleiben sollen. Durch mehrere Maßnahmen wie Neuzuschnitt von Gerichtsbezirken, Bildung von Spezialisierungsschienen für einzelne Rechtsgebiete über mehrere Amtsgerichtsbezirke hinweg und landesweite Bündelung einzelner seltener Rechtsmaterien an einem jeweils spezialisierten Gericht sollen auch bei zurückgehenden Einwohner- und Fallzahlen in den Gerichten Strukturen vorgehalten werden, die eine fundierte Fallbearbeitung in allen Bereichen zulassen.

Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 27. Oktober und am 10. November eine umfangreiche Anhörung zu beiden Gesetzen durchgeführt, bei der mehr als 50 Vereinigungen, Verbände und Fachleute Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten. Die Stellungnahmen fielen hierbei für die einzelnen Regelungsbereiche der Gesetze in der Gewichtung unterschiedlich aus. Die Änderungen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die grundsätzliche Frage der Spezialisierung einzelner Materien im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Erhaltung aller Amtsgerichte wurden nahezu einhellig begrüßt. Die Frage der Regionalisierungsschienen wurde dagegen seitens der Anzuhörenden sehr kontrovers gesehen. Einigkeit bestand jedoch in dem Punkt, dass eine Regelung für die Altverfahren zwingend erforderlich sei, um eine erfolgreiche und sinnvolle Umsetzung zu ermöglichen.

Der Ausschuss hat in seiner 102. Sitzung, am 24. November 2016, einen Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Frage der Behandlung der Altverfahren einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen. Beide Gesetze, das Gesetz zur Organisation der ordentlichen Gerichte hierbei unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages, wurden sodann mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN-Landtagsfraktion, Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, zur Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt vorliegende Gerichtsstrukturreformgesetz ist das letzte der wichtigen Gesetze, die wir heute beraten. Neben dem ÖPNV-Gesetz, dem Hochschulgesetz und dem EVSG ist das Gerichtsstrukturreformgesetz ein sehr wichtiges Gesetz für dieses Land. Auch hierzu hat eine sehr umfangreiche Anhörung stattgefunden, Kollegin Blatt hat es eben gesagt: 50 Anzuhörende! Das Parlament hat sich eine sehr weitreichende, sehr breite Expertise eingeholt, um dieses Gesetz umzusetzen.

Was waren die zentralen Fragen in dieser Sachverständigenanhörung? Es war zum einen, ob überhaupt ein Bedarf für diese Reform besteht, und zum Zweiten, wenn man dies bejaht, ob der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Zur Beantwortung der Frage nach dem Reformbedarf sind mehrere Fakto-

(Abg. Berg (SPD))

ren und deren aktuelle und prognostizierte Entwicklung zu betrachten. Ganz wesentlicher Faktor, wie bei so vielem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch hier die demografische Entwicklung in unserem Land. Diese ist im Saarland von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang geprägt und auch vom Strukturwandel. Beides hat dazu beigetragen, dass der Geschäftsanfall der saarländischen Gerichte in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, etwa in Zivilsachen um mehr als 30 Prozent und in Bußgeldsachen um fast 50 Prozent. Auch der künftige Geschäftsanfall, wenn er auch nicht mit absoluter Gewissheit prognostiziert werden kann, zeigt bei genauer Betrachtung eine deutliche Tendenz. Daran ändert auch der gestiegene Flüchtlingszuzug nichts. Dieser hat bisher allenfalls ganz kurzfristig eine gegenläufige Bewegung ausgelöst, aber keineswegs einen Wendepunkt im prognostizierten demografischen Rückgang. Auswirkungen auf den Geschäftsanfall sind also zu beobachten und auch in der Zukunft zu erwarten.

Gewandelt haben sich aber nicht nur Zahl und Struktur der Bevölkerung, auch die fachlichen Anforderungen an die Gerichte, an die Richterschaft und auch an den nichtrichterlichen Dienst haben sich deutlich verändert. Die zum Teil rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien oder zum Beispiel im Bereich des Versicherungsrechts und des Familienrechts haben Rechtsbereiche insgesamt komplexer werden lassen.

Zugleich besteht bei der Anwaltschaft eine ganz deutliche Spezialisierungstendenz durch hochspezialisierte Fachanwälte. Das heißt, Richterinnen und Richter geraten unter einen hohen Spezialisierungsdruck. Sie müssen bei den Entwicklungen der Fachgebiete immer auf dem aktuellen Stand bleiben und mit ihrem Spezialwissen auf Augenhöhe mit der Anwaltschaft bleiben. Spezialwissen ist das, was nicht jedes Amtsgericht und nicht jedes Mischdezernat ohne Weiteres vorhalten kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hängt weder an dem mangelnden Willen noch an mangelnden Fähigkeiten der dort tätigen Personen, es hängt vielmehr an dem zum Teil sehr geringen Fallaufkommen pro Gericht bei steigender Komplexität. Dieser zunehmende Spezialisierungsdruck wurde in der Anhörung ausdrücklich so bestätigt.

Aus der Betrachtung der genannten Faktoren ergibt sich also folgende Ausgangslage: Die Gerichtsorganisation im Saarland wurde zuletzt 1974, also vor mehr als 40 Jahren, neu geordnet. Der demografische und der Strukturwandel im Saarland führen zu einem deutlichen Rückgang des Geschäftsanfalls an den saarländischen Gerichten, und die veränderten fachlichen Anforderungen im Justizwesen insgesamt machen eine höhere Spezialisierung erforderlich. Es besteht also Reformbedarf.

Neben der Frage des Ob der Reform muss auch die Frage des Wie der Reform beantwortet werden. Dem vorliegenden Reformentwurf gelingt es, zwei ganz wesentliche Dinge miteinander in Einklang zu bringen. Er schafft einerseits die erforderlichen fachlichen Zuständigkeitskonzentrationen und erhält gleichzeitig die Präsenz der Justiz in der Fläche. Für einige Fachgebiete werden landesweite Zuständigkeiten geschaffen, so zum Beispiel für Honorarsachen in Lebach - das sind eher selten anfallende Rechtsgebiete -, aber auch für Massenverfahren wie beispielsweise die Versicherungssachen in Neunkirchen oder Verkehrsordnungswidrigkeiten in St. Ingbert. Größere spezialisierte Einheiten ermöglichen es erstens, Fachwissen zu bündeln, zweitens, Synergien zu erzielen und drittens, eine einheitliche Rechtsprechung zu schaffen. Eine derartige landesweite Zuständigkeitskonzentration ist daher durchaus sinnvoll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daneben werden einige Fachgebiete über regionale Kooperationsschienen gebündelt, so etwa durch gemeinsame Familien- und Strafrechtsabteilungen. Dadurch werden leistungsfähige Fachabteilungen geschaffen, Schwerpunkte gestärkt und fachkundige Vertretungen ermöglicht, zum Beispiel im Krankheitsfall. Gleichzeitig verbleiben jedoch solche Rechtsgebiete, die im besonderen Maße eine Ortsnähe erfordern, an allen Standorten erhalten, zum Beispiel die Betreuungssachen, Nachlasssachen und auch die Rechtsantragsstellen. Unliebsame Zweigstellenlösungen, auch das hat die Anhörung gezeigt, werden hierdurch vermieden. Das heißt also, Fachkompetenz wird gestärkt und Bürgernähe bleibt landesweit erhalten. Deshalb sind die regionalen Zuständigkeitskonzentrationen durchaus sinnvoll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Schließlich sieht die Reform eine Veränderung der Zuschnitte der Gerichtsbezirke vor. Dies betrifft insbesondere den Regionalverband. Durch die Zuweisung der Gemeinde Heusweiler zum Amtsgericht Völklingen wird zum einen das Amtsgericht Saarbrücken entlastet, zum anderen werden beim Amtsgericht Völklingen leistungsfähige Abteilungen geschaffen, auch dieses Reformziel ist sinnvoll. Die im Reformentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind in sich schlüssig und stellen die richtigen Weichen für eine zukunfts feste saarländische Justiz.

Der Abänderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen einbringen, nimmt keine inhaltlichen Veränderungen vor, sondern ergänzt den Gesetzentwurf um eine Regelung bezüglich der Eilverfahren. Derzeit laufen noch Beratungen auf Bundesebene - auch das war Gegenstand der Anhörung - mit dem Ziel, dass der Bundesgesetzgeber die Einbeziehung von

(Abg. Berg (SPD))

Eilverfahren in eine neue Regelung der Zuständigkeiten klar normiert. Im Wesentlichen bleibt es bei der Veränderung der Bezirkszuschnitte beim Grundsatz, dass das angerufene Gericht auch zuständig bleibt. Dadurch werden Unklarheiten und längere Doppelzuständigkeiten vermieden. Dem dient der Abänderungsantrag.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch ganz kurz zur Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit. Auch hier ist die Ausgangslage die gleiche. Zurückgehende Fallzahlen, eine höhere Komplexität der Rechtsmaterie und die zunehmende Schwierigkeit, den Vertretungsbedarf zu organisieren, machen auch hier eine Reform notwendig. Das Ziel ist ebenfalls, zukunfts-feste Strukturen zu schaffen für eine ordentliche Justiz, was hier gelungen ist. Der ausgewählte Standort Saarbrücken wurde in der Anhörung einhellig begrüßt, denn es sprechen gute Argumente für diesen Standort, insbesondere die Verkehrsanbindung.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen sichern wir eine hohe Akzeptanz für eine saarländische Justiz bei den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie bei den Bediensteten. Die Akzeptanz für die saarländische Justiz seitens der Bürgerinnen und Bürger können wir aber nur erwarten, wenn wir diese als politische Vertreter ebenfalls zeigen. Dazu gehört insbesondere die Achtung der Unabhängigkeit der Justiz, denn die Unabhängigkeit der Justiz ist elementare Grundlage des demokratischen Rechtsstaates, und die Gewaltenteilung ist das unverhandelbare Prinzip einer freiheitlichen Verfassung.

(Beifall des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Als Staatsfundamentalnorm garantiert Artikel 61 der saarländischen Verfassung, dass die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden sind. Dem sind wir gerade in diesen Zeiten des Wandels alle zusammen verpflichtet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Ländern können wir derzeit beobachten, dass die Einflussnahme auf die Justiz an den Grundfesten demokratischer Strukturen rüttelt. Die Gewaltenteilung konstituiert eine unabhängige Justiz. Deshalb ist es notwendiger denn je, dass alle Staatsorgane und auch die politischen Vertreterinnen und Vertreter sich verpflichten, den Kompetenzbereich anderer Gewalten zu respektieren.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beschäftigten in der Justiz danken, den Richterinnen und Richtern sowie allen Beschäftigten im nichtrichterlichen Dienst, die durch ihre hervorragende Arbeit dazu

beitragen, dass die Menschen in unserer Heimat in einer gesicherten Staatsordnung leben können, in Frieden und Sicherheit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Eigenschaften erwarten wir von der Justiz? Sie soll bürgernah sein, sie soll effizient sein, sie soll eine hohe Qualität bieten. Bürgernähe erreichen wir durch den Erhalt der Gerichtsstandorte in der Fläche. Effizienz schaffen wir durch große Organisationseinheiten, die gegenseitig Vertretungen ermöglichen. Das erzielen von Synergien und die hohe Qualität sichern wir letztendlich durch die fachliche Spezialisierung. Die vorliegenden Reformentwürfe haben all diese Maßnahmen im Blick, für eine Justiz, die nah bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, eine Justiz mit zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Justiz, die Herausforderungen und gesellschaftliche Verhältnisse als Chance betrachtet und zukunfts-fest ist. Wir werden diesem Entwurf zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir Ende vergangenen Jahres zum ersten Mal von der geplanten Strukturreform der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfuhren, kündigte man eine Entlastung der Gerichte durch Änderung der Zuständigkeiten an. Notwendig wurde die Reform auch, Kollegin Berg hat es soeben gesagt, aufgrund des Rückganges der Bevölkerung im Saarland. Man wollte damit auch effizientere Personalstrukturen schaffen. In kleineren Amtsgerichten sei es für die Richter nämlich schwierig, fachspezifische Spezialkenntnisse zu erwerben. Gerade bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen von Richtern müssten auch von Fachfremden Entscheidungen getroffen werden. Da gab es ab und zu Probleme. Von daher sollten auch ausreichend große Fachabteilungen geschaffen werden.

Vorgetragen wurde uns auch, das Ministerium sei in ständigem Kontakt mit den Fachkräften vor Ort, das heißt mit den Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte beziehungsweise des Präsidenten des Amtsgerichts Saarbrücken, mit dem Hauptpersonalrat und dem Hauptrichterrat. Alle diese Fachkräfte wurden also auch in die Planungen mit einbezogen. Ähnlich wie in einem Krankenhaus, welches über viele Fachabteilungen verfügt, sollen Spezialzuständigkeiten von Rechtsgebieten, die ja bei kleineren Amtsgerichten nicht so oft vorkommen, aber recht-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

lich anspruchsvoll sind, geschaffen werden. Es wurde betont, man wolle keine Amtsgerichte schließen, da man die Bürgernähe unbedingt erhalten wollte.

Nun sind diese Vorsätze und Ziele grundsätzlich erst einmal richtig. In der Ersten Lesung hatten wir jedoch darauf hingewiesen, dass wir zunächst die Anhörung im entsprechenden Fachausschuss abwarten wollten, weil wir uns noch nicht vorher für oder gegen diese Reform entscheiden wollten. Und, meine Damen und Herren, das war auch gut so.

Die Anhörung an zwei Terminen ergab ein unterschiedliches Bild. Im ersten Anhörungstermin, unter anderem mit allen Direktoren der Amtsgerichte, mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Saarbrücken und des Saarländischen Richterbundes und einigen anderen mehr, wurden sehr viele Bedenken geäußert. Vonseiten der Richter wurde dieser Reform überwiegend eine Ablehnung erteilt. Man kann aber der Richterschaft nicht vorwerfen, dass sie sich notwendigen Änderungen oder Reformen widersetzt. Im Gegenteil! Sie haben sich konstruktiv an diesen Reformbemühungen beteiligt, indem sie Vorschläge entwickelt haben. Sie haben nämlich eine Arbeitsgruppe gebildet, haben sich in Otzenhausen getroffen und haben sich konstruktiv in diesen Weg mit eingebracht. Die Enttäuschung darüber, was mit diesem, von Praktikern erarbeiteten Papier passiert ist, wurde in der Anhörung allerdings auch deutlich. Die erarbeiteten Vorschläge hatte ich im Ausschuss vom Ministerium übrigens erbeten. Das war vor vier Wochen. Wir haben sie bis heute noch nicht erhalten. - Im zweiten, etwas kürzeren Anhörungstermin, unter anderem mit den Vertretern der Rechtsanwälte, kam Zustimmung zu der Reform. Das kann man so sagen.

Wir hatten uns in der entsprechenden Ausschusssitzung bei der Abstimmung noch enthalten, weil wir als Linksfraktion noch einmal intensiv darüber diskutieren wollten. Wir haben uns auch noch einmal ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt.

Meine Damen und Herren, auch wir halten die Spezialisierung von einigen wenigen Rechtsgebieten, beispielsweise bei Wirtschaftsstrafsachen, bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, bei Landwirtschaftssachen oder aber auch bei Versicherungsvertragssachen für sinnvoll, weil sich dadurch auch Qualitätsverbesserungen ergeben. Allerdings sind die Argumente, die gegen die Reform der ordentlichen Gerichte sprechen, für uns in der Mehrzahl. Ich möchte Ihnen einige Beispiele geben: Der Saarpfalz-Kreis gibt die Strafsachen nach St. Ingbert ab, aber nicht alle. Die Schöffensachen aus Homburg sind künftig nämlich in Neunkirchen. Ein Teil der Strafsachen aus Homburg geht in Spezialzuständigkeiten oder Kammerzuständigkeiten beim Landgericht Saarbrücken. Ein Teil der Strafrichtersachen geht nach St. Ingbert - ich hoffe, dass ich jetzt nichts durchein-

andergeworfen habe, denn es ist für mich auch nicht so ganz einfach - und die Jugendrichtersachen gehen auch nach St. Ingbert. Die Zivilsachen wandern von Ottweiler nach St. Wendel. Die Strafsachen kommen dann von St. Wendel nach Ottweiler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zugegebenermaßen etwas schwierig. Hinzu kam - das wurde auch im Ausschuss mehrfach erwähnt -, dass die erworbenen Fachkenntnisse bei einzelnen Richterinnen und Richtern verloren gingen, wenn sie an ihrem Gericht blieben und eine andere Rechtsmaterie übernehmen mussten. Zugegebenermaßen wird es eine gewisse Zeit dauern - das muss man auch sagen -, aber sie können sich einarbeiten. Trotzdem hat das zu Einsprüchen geführt und nicht alle waren damit glücklich, denn ein Zivilrichter hat ja mit einem Familienrichter so viel zu tun wie ein Urologe mit einem HNO-Arzt. Es kommt ja auch niemand bei einem HNO-Arzt auf die Idee zu sagen, ab sofort machst du Urologie. Das geht nicht. Arbeitszufriedenheit und Motivation schafft man dadurch ganz sicher nicht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Stoßrichtung dieser Strukturreform sicherlich gut gemeint war.

(Sprechen.)

Noch ein anderes Beispiel. Wenn eine alleinerziehende Mutter aus Lebach, die bisher in Lebach gewohnt hat, künftig einen Unterhaltsanspruch bei Gericht geltend machen will, muss sie jetzt nach Saarlouis fahren. Sie kann also nicht mehr in ihrem Ort bleiben, sondern sie muss nach Saarlouis fahren, denn dort befinden sich jetzt die Familiensachen und nicht mehr wie bisher in Lebach. Der Präsident des Amtsgerichts Ottweiler sagte in der Anhörung verzweifelt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Auch wenn ich mich noch so sehr loyal bemühe, ich kann den Sinn dieser Verschiebung keinem Menschen erklären.“

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, die Richter und die betroffenen Menschen in diesem Land müssen in der Praxis ausbaden, was am Schreibtisch entworfen worden ist. Der Abänderungsantrag - die Kollegin Berg hat das gerade erwähnt, es geht um die Eilverfahren - wurde seitens der Koalitionsfraktionen hektisch hinterhergeschoben. Vergangenen Donnerstag lag der Abänderungsantrag morgens im Ausschuss auf unseren Plätzen. Wir konnten ihn gar nicht richtig lesen und sollten darüber abstimmen. Das zeigt doch, dass dieses Reformwerk mit heißer Nadel gestrickt worden ist!

Wir verkennen allerdings nicht die Bemühungen, die Amtsgerichte in der Fläche zu erhalten, damit Bürgernähe dort nicht verloren geht. Aber geht denn, wie am Beispiel der alleinerziehenden Mutter schon erklärt, nicht genau dann Bürgernähe verloren, wenn

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

klassische Amtsgerichtsarbeitsgebiete wie Scheidungen, Unterhaltssachen oder Strafsachen ohne Not zu anderen Gerichtsstandorten abwandern? Was bedeutet das letztendlich auch für die Erstattung von Fahrtkosten bei der Prozesskostenhilfe? Werden die nicht steigen? - Viele offene Fragen.

Bei einem Punkt waren wir ja schon von Anfang an sehr skeptisch und diese Bedenken wurden auch nicht in der Anhörung ausgeräumt. Dieser bundesweit einmalige Verschiebepark macht es den Bürgern, die sich anwaltlich nicht vertreten lassen, und auch den Rechtsanwälten, die beispielsweise aus anderen Bundesländern hierherkommen, schwer zu erkennen, wer für sie zuständig ist und wo sie sich hinwenden müssen. Ganz so einfach ist das nicht. Es bleibt aber die Hoffnung, dass es sich in einigen Jahren dann herumgesprochen haben wird.

Zum Schluss der Aufzählung soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Übrigen niemand so richtig verstanden hat, warum es noch eine Zweigstelle Wadern geben soll. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Der Haupttrichterrat, der laut Landesregierung von vornherein in die Planungen eingebunden wurde, also nicht mit einem Plan beglückt wurde, den man am grünen Tisch ausgearbeitet hat, genau dieser Haupttrichterrat sprach von Rumpfamtsgerichten. Genau dieser Haupttrichterrat sieht in den beabsichtigten Regionalisierungen keinen größeren Nutzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch im Juli letzten Jahres hieß es genau an diesem Ort seitens der Koalition - ich zitiere aus dem Protokoll -: „Wir haben hier die Struktur eines modernen und effizienten Rechtsstaats. Wir haben eine funktionierende Justiz, die die Kriminalität erfolgreich bekämpft und die Bürgerrechte schützt. Wir haben eine Justiz, die das Recht in der Gesellschaft durchsetzt.“ - Meine Damen und Herren, warum diese funktionierende Justiz in großen Teilen nun so geändert werden soll, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar.

Ich sagte es ja, im Ausschuss haben wir uns noch enthalten, jedoch nach nochmaliger Beschäftigung mit dem vorliegenden Entwurf und nach sorgfältiger Abwägung lehnen wir aus den genannten Gründen den vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ab. Dabei habe ich noch nicht einmal die Einführung der elektronischen Akte erwähnt, die ebenfalls noch zu gravierenden Änderungen führen wird. - Dem Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen stimmen wir allerdings zu. Es macht Sinn, die drei erstinstanzlichen kleinen Arbeitsgerichte in Saarbrücken zu bündeln aufgrund der stark unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Richter und dadurch auch aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensdauern.

Die Justiz in diesem Lande hat es zurzeit sehr schwer und ein Ende ist derzeit nicht abzusehen. Der geplante Personalabbau in der Justiz ist und bleibt kontraproduktiv, das möchte ich an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen!

(Beifall von der LINKEN.)

Funktionierende unabhängige Gerichte und Staatsanwaltschaften sind ein hohes Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Rechtsstaates, in dem wir leben. Dieses hohe Gut sollte sehr sorgsam behandelt werden - mit Respekt, Achtung und Wertschätzung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen hat ergeben, was wir im Vorfeld schon befürchtet hatten. Zwar sind einige Punkte in diesem Entwurf durchaus zu begrüßen. Zum einen ist positiv zu bewerten, dass alle Amtsgerichte im Saarland erhalten bleiben sollen. Kein Standort wird geschlossen, die Arbeitsplätze bleiben - zumindest vorerst - erhalten.

Gut ist es außerdem, dass einzelne Spezialmaterien, die in der Praxis nicht häufig auftauchen und die daher ein hohes Maß an Einarbeitung erfordern, künftig landesweit an einem Standort konzentriert werden sollen. Dadurch ist gewährleistet, dass ein hohes Maß an Expertise konzentriert wird und die oft schwierigen Fälle kompetent und somit auch effizient gelöst werden können. Nichtsdestotrotz war die Kritik derer, die täglich ganz vorne arbeiten, also der Amtsgerichtsdirektorinnen und -direktoren, unüberhörbar.

Zuerst fragt man sich, wo in diesem Entwurf die Bürgerfreundlichkeit geblieben ist. Erst einmal müssen die Bürgerinnen und Bürger nun längere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Darüber hinaus sind die Amtsgerichte auch die erste Anlaufstelle der Rechtssuchenden. Werden nun aber ganze Rechtsgebiete in andere Bezirke verlegt, erscheint es den Menschen faktisch wie eine Schließung, wie ein Rückzug der Justiz aus ihren Wohnorten. Wegen dieses Verlustes von Bürgernähe lehnen wir im Übrigen auch den Entwurf zur Arbeitsgerichtsbarkeit ab. Überdies kommt es zu einem Zuständigkeitsdurcheinander, das vor allem im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes problematisch werden könnte.

Gerade vor den Amtsgerichten ist eine anwaltliche Vertretung gesetzlich nicht notwendig. In der Anhörung wurde deutlich, dass sogar Anwälte manchmal

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Probleme mit den Zuständigkeiten vor den Gerichten haben. Wie sollen sich dann die Menschen im Saarland, die nun mal zum Großteil rechtliche Laien sind, dort noch in Zukunft zurechtfinden?

Ein weiterer Nachteil. Jahrelang aufgebaute Expertise wird durch Ihre Reform verloren gehen. Die Richterinnen und Richter werden sich entscheiden müssen, ob sie ihrem Rechtsgebiet an ein anderes Amtsgericht folgen oder an ihrem alten Gericht bleiben und fortan ein völlig neues Rechtsgebiet behandeln müssen. Nicht dass wir die saarländische Richterschaft nicht für kompetent genug halten, sich neu einzuarbeiten, aber man verlangt ja auch nicht von einem Hautarzt, dass er künftig die Arbeit eines Herzchirurgen übernimmt. Abgesehen davon wird den Vorstellungen des Personals mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichend Rechnung getragen werden können. Darunter leiden dann am Ende auch die Arbeitszufriedenheit und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Argument für die Reform wurde im Vorfeld auch die demografische Entwicklung genannt. Die demografische Entwicklung allein ist jedoch kein Garant dafür, dass in Zukunft auch die Fallzahlen an den Gerichten zurückgehen. Hier müssen noch andere Faktoren einbezogen werden, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die Menschen auch in diesem Land immer älter werden und dass es folglich auch viel mehr Betreuungsfälle bei den Gerichten geben wird.

Noch etwas. Die Regelungen über mögliche Durchbrechungen der sogenannten Perpetuatio fori, also der gesetzlichen Bestimmung, dass ein einmal zuständiges Gericht auch zuständig bleibt, sind im Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs zu finden. Dieses Gesetz scheint eben auch noch nicht in Stein gemeißelt zu sein. Dieser Tatsache soll wohl nun durch den Abänderungsantrag der Großen Koalition Rechnung getragen werden, der uns im Übrigen - auch das sollte hier nicht unerwähnt bleiben - erst unmittelbar vor der Ausschusssitzung erreicht hat und somit im Vorfeld nicht mehr richtig durchgelesen und durchgearbeitet werden konnte. Leider erscheint er ziemlich überstürzt und unausgegoren zu Papier gebracht worden zu sein.

Zum Beispiel fragen wir uns, wo sich in der Übergangsregelung etwas zu der Verweisung von Strafverfahren wiederfindet. Im Bundesgesetz heißt es im vorgeschlagenen Art. 17c Abs. 2 noch, dass in Straf- und Bußgeldsachen nach der Eröffnung der Hauptverhandlung eine Verweisung nur dann möglich sein soll, wenn die zur Urteilsfindung berufenen Personen personenidentisch mit denen zu Beginn der Hauptverhandlung sind. In dem Gesetzentwurf der Großen Koalition ist jedoch nur noch von Bußgeldsachen die Rede. Wo sind die Strafsachen hinge-

kommen? Diese Frage müssten Sie hier mal beantworten, Herr Minister.

Völlig verwirrend wird es, wenn man sich die Begründung des Abänderungsantrages im Einzelnen ansieht. Dort ist nämlich nur noch von Verkehrsordnungswidrigkeiten die Rede, der Gesetzestext spricht aber von Bußgeldsachen im Allgemeinen. Ganz unabhängig davon erscheint uns die Regelung in Art. 7 Abs. 1 Ziffer 1 Satz 2 des Landesgesetzes generell überflüssig zu sein.

Der Bundesgesetzgeber gibt dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit, von der Perpetuatio fori abzuweichen. Welche Verfahren davon ausgenommen werden, macht er in § 17c Abs. 2 deutlich. Es genügt also, wenn der Landesgesetzgeber - wie in Art. 7 Abs. 1 Ziffer 1 Satz 1 erfolgt - die Erstreckung der Reform auf Altverfahren im Allgemeinen vorsieht. Die in § 17c Abs. 2 des Bundesgesetzes vorgesehene Ausnahmeregelung greift dann ohnehin.

Die Verwirrung, die hierdurch gestiftet wurde, verdeutlicht aber nur an einer ganz speziellen Stelle das Durcheinander und die Problematik Ihres Gesetzentwurfes. Man hat einfach das Gefühl, dass hier hastig versucht wurde, eine Regelung zusammenzuzimmern, die allen Eventualitäten Rechnung tragen soll.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, nach § 44 der Geschäftsordnung haben Sie die Redezeit enorm überzogen. Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Das ist leider auch das Hauptmanko des gesamten Reformentwurfs. Man merkt ihm an, dass er auf Teufel komm raus noch in dieser Wahlperiode durchgeboxt werden soll, und dies auf Kosten der Verständlichkeit und der Bürgerfreundlichkeit. Wir setzen uns daher für eine gut überlegte Reform ein, die die Kritik derer, die es wirklich betrifft, auch ernst nimmt. Deshalb werden wir sowohl die Gesetzentwürfe als auch den Abänderungsantrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich greife mal das auf, was die Kollegin Huonker gesagt hat: Respekt, Achtung und Wertschätzung. Das sind wir nicht nur den Menschen schuldig, die in der saarländischen Justiz arbeiten,

(Abg. Heib (CDU))

das sind wir allen Menschen im Saarland schuldig. Daher erinnere ich daran: Ziel dieser Gerichtsstrukturreform ist es, sicherzustellen, dass die saarländische Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben ohne Qualitätsverluste erfüllen kann, und dies im Interesse der Menschen im Saarland.

Die Herausforderungen sind beschrieben worden. Lassen Sie mich einige Stichworte nennen. Es geht um die demografischen Herausforderungen, die unser Land zu bewältigen hat. Es ist gesagt worden, dass der Geschäftsanfall in den Gerichten bis heute entsprechend zurückgegangen ist. Zu erwarten ist, dass sich das auch weiter so entwickeln wird.

Wir stehen weiter vor der Herausforderung, dass sich die meisten Rechtsgebiete zu komplexen Materien entwickelt haben; diese Entwicklung ist auch noch nicht abgeschlossen. Denken Sie nur an die Entwicklung in der Rechtsetzung und Rechtsprechung und daran, welche Aufgaben vor denjenigen stehen, die tagtäglich Recht zu sprechen haben. Es gibt Antworten darauf. So arbeitet die Anwaltschaft seit Jahren mit Fachanwälten. Dort geht es gerade darum, eine Spezialisierung herbeizuführen, um komplexe Fragen auch im Familienrecht - denken Sie an das Unterhaltsrecht oder die Versorgungsausgleiche - entscheiden zu können. Das geht nur, wenn man sich wirklich dezidiert in die Materien einarbeitet und zu einem Fachwissen gelangt. Da geht es der Richterschaft letztendlich auch um Augenhöhe. Man möchte mit der Anwaltschaft, die die Interessen ihrer Mandanten vertritt, auf Augenhöhe sein und antworten können. Das erfordert Spezialisierung. Ich glaube, das ist ein ganz elementares Anliegen der saarländischen Justiz, das hier formuliert wird. Die Antworten geben wir mit diesem Gesetzesentwurf, der heute in Zweiter Lesung diskutiert wird.

Ich spreche jetzt zur Gerichtsstrukturreform. Die Ausführungen zur Arbeitsgerichtsreform sind gemacht worden. Ich schließe mich voll den Ausführungen von Frau Berg an, sodass ich im Kern nichts dazu sagen möchte. Ich möchte mich auf die Gerichtsstrukturreform konzentrieren.

Wir geben wichtige Antworten und richtige Lösungsansätze. Die folgenden Themen sind angesprochen worden. Nachlasssachen, Betreuungsangelegenheiten, aber auch die Rechtsantragstellung bleiben bei den vorhandenen Amtsgerichten, die in der Fläche vorhanden sind. Das ist wichtig. Dort ist die Bürgernähe für die Menschen weiterhin gegeben, wenn sie den Weg suchen, um ihr Recht zu erhalten.

Die landesweiten Zuständigkeitskonzentrationen zum Honorarrecht, Versicherungsvertragsrecht und so weiter, die angesprochen worden sind, waren in der Anhörung unbestritten. Das ist von allen Seiten als richtig herausgestellt worden. In der zweiten Schiene gibt es die Regionalisierungen, die wir mit

dem Gesetz als Antwort auf komplexe Rechtsmaterien geben, um so den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, damit weiterhin eine qualitativ hochwertige Justiz im Saarland arbeiten kann. Das ist, wie bereits angekündigt, in der Anhörung diskutiert worden.

Am ersten Anhörungstag hatten wir die geballte Front der Direktoren der Amtsgerichte vor uns sitzen. An der Stelle möchte ich Folgendes festhalten: Dort ist von einigen Direktoren gar keine Kritik geäußert worden. Von anderen ist Kritik geäußert worden, aber sie war sehr unterschiedlich. Es gab nicht die Kritik der Amtsgerichtsdirektoren und den Verbesserungsvorschlag der Amtsgerichtsdirektoren. Frau Kollegin Huonker, wenn man in der Anhörung zugehört hat, dann hat man die Antwort auf die Vorschläge erhalten, die die Arbeitsgruppe, die vom Ministerium mit den Direktoren der Amtsgerichte oder deren Vertretern eingerichtet worden war, zu den landesweiten Zuständigkeitskonzentrationen erarbeitet hatte. Die sind ja umgesetzt worden.

Es gab keine übereinstimmende Kritik der Amtsgerichtsdirektoren, sondern ganz unterschiedliche Vorschläge, die nicht alle auf einer Linie lagen, was eine vielleicht bessere Reform sein könnte. Das ist auch an Folgendem zu erkennen: Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Richterbundes. Diese Arbeitsgemeinschaft kam zum Ergebnis, dass es sinnvoll wäre, Poolösungen anzubieten, um den Rechtsmaterien und dem Erhalt von Amtsgerichten in der Fläche Rechnung zu tragen. Das macht deutlich, dass es in der Richterschaft sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Ich glaube, genau das hat sich in der Anhörung gezeigt. Wir schaffen es hier, mit dieser Gerichtsstrukturreform größere leistungsfähige Einheiten zu erreichen und zugleich ein hohes Maß an Bürgernähe zu ermöglichen. Ich glaube, das ist in dieser Frage ganz wichtig.

Gestatten Sie mir noch eine Äußerung. Sie bringen das Argument der Mediziner - Urologe im Vergleich zu einem anderen Fachmediziner. Ich möchte grundsätzlich festhalten: Die Mediziner werden schon zu Fachärzten ausgebildet. Bei den Juristen haben wir keine spezialisierte Ausbildung. Die werden ausgebildet und schließen alle mit der Befähigung zum Richteramt ab. Von daher finde ich, dass der Vergleich mit der Fachärzteschaft hinkt. Ein Jurist hat eine andere Ausbildung. Sie sagen ja selbst, denen sind die Möglichkeit und die Kompetenz gegeben, sich in unterschiedliche Rechtsgebiete einzuarbeiten. Ich glaube, das ist das Gute an unseren Richtern, insbesondere bei der saarländischen Justiz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bezüglich der Bedenken zum Zuständigkeitswarr, die Sie ansprechen, möchte ich daran erin-

(Abg. Heib (CDU))

nern, dass wir in der Anhörung auch Vertreter aus Berlin im Ausschuss hatten. Uns ist geschildert worden, wie die Amtsgerichtsbarkeit in Berlin aufgestellt ist. Dort gibt es sogar Namensgleichheiten von Straßen bei den unterschiedlichen Amtsgerichten. Auch dort kommt es mit einem ganz geringen Anteil von weit unter 10 Prozent zu Irrläufern. Glauben Sie wirklich, Frau Huonker, dass die Menschen im Saarland das nicht so bewältigen können, wie die Menschen in Berlin das auf die Reihe bringen?

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Ich bitte Sie, schauen Sie doch, wie unsere Bürgerinnen und Bürger aufgestellt sind und dass dort alles machbar ist, wenn man das entsprechend kommuniziert. Mit der Umsetzung der Reform selbst wird sich die Befürchtung, dass es zu einem Wirrwarr kommt, nicht bewahrheiten. Natürlich muss die Umsetzung der Reform begleitet, beobachtet und evaluiert werden, um zu sehen, ob wir zu den Ergebnissen kommen, wie wir sie uns vorstellen und wie wir sie uns wünschen.

Natürlich gibt es immer Ängste und Unsicherheiten, wenn Veränderungen anstehen. Aber gerade unsere saarländische Justiz leistet eine hervorragende Arbeit. Darauf können die Justiz und alle im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst Beschäftigten vertrauen. Sie können meines Erachtens auf ihre Arbeit stolz sein, die sie dort erbringen. Ich glaube, diejenigen, die dort damit beschäftigt sein werden, die Reform vor Ort umzusetzen, sollten sich selbst vertrauen, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Dann schaffen wir es, dass die Umsetzung der Gerichtsreform ein gemeinsamer Erfolg werden wird, ein Erfolg gerade im Sinne der Menschen im Saarland. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justizstrukturreform und die Reform der Struktur der Arbeitsgerichte sind zunächst einmal Themen, die abstrakt klingen. Damit gewinnt man auch nicht die Herzen der Öffentlichkeit, denn das ist schon etwas sehr Spezielles.

Aber es geht bei den Themen darum, welche zentrale Bedeutung Rechtsprechung in unserem Rechtsstaat hat. Wenn der Bürger tatsächlich einmal mit Gerichten in Kontakt kommt, dann ist es oft so, dass es eine Zäsur im Leben der Betroffenen darstellt. An der Stelle werden wichtige Entscheidungen getroffen und Wege eingeschlagen. Dann ist es egal, ob es das Arbeitsgericht ist oder Strafverfahren sind oder

ob es Familienrechtssachen sind. Man kann davon ausgehen, dass es Entscheidungen von Tragweite sind, die dann ausgesprochen werden. Es ist ein unglaublich schwieriges Feld, das die saarländische Richterschaft bisher bestmöglich erfüllt. Zumindest war das bisher mein Eindruck. Übrigens auch viel besser, als die Äußerungen mancher Kollegen hier im Landtag manchmal vermuten lassen. Dem Kollegen Theis sind die Richter hier ein bisschen zu lasch in ihren Urteilen. Das kann ich so nicht nachvollziehen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Frage, um die es bei dieser Strukturreform geht, ist natürlich, wie man das in Zukunft sicherstellen kann, dass dem so bleibt beziehungsweise dass wir Entwicklungen wie einer stärkeren Spezialisierung folgen können, die in verschiedenen Rechtsgebieten notwendig ist. Da hatte man in der Anhörung den seltenen Fall, dass viele Betroffene sagten, dass diese Reform keine schlechte Idee sei, ihnen aber nicht weit genug gehe. Ich glaube, das ist relativ selten, dass die Betroffenen sagen: Da wird sich einiges für uns ändern, aber, wenn wir ehrlich sind, müsste sich eigentlich noch mehr ändern.

Ich bin auch der Meinung, dass man da noch zwei, drei Schritte weiter gehen könnte, unter zwei wichtigen Randbedingungen, die man dafür erfüllen muss. Das ist einmal die Einführung der E-Akte. Die muss forciert gemacht werden, damit wir überhaupt eine Verwaltungsverschlinkung machen können, dass wir Verwaltungen auch zusammenlegen können. Das funktioniert auf dem alten Papierweg nur sehr schwierig. Zweitens, und jetzt komme ich zum Punkt Bürgernähe, was die Kollegen aus der Opposition auch öfters angegeben haben, Sie müssen auch die Mobilität der Saarländerinnen und Saarländer so weit erhöhen, dass verschiedene Gerichtsstandorte von überall aus erreichbar sind. Ich glaube, das größte Negativbeispiel aus der Anhörung ist eine alleinerziehende Mutter im Nordsaarland, die für eine Familiensache eine Tagesreise im öffentlichen Personennahverkehr auf sich nehmen muss. Das ist ein echter Hemmschuh für eine richtig gute Zusammenlegung und Spezialisierung, und das muss ausgeräumt werden.

Punkt 1, die E-Akte, genießt in Deutschland - da ist das Saarland gar nicht hintenan - nicht die notwendige Priorität. Im Saarland fehlt es auch an einer stringenten Digitalisierungsstrategie, um dieses Thema voranzubringen. Bei Punkt 2, der Mobilität, hätten wir heute Morgen einen großen Schritt nach vorne gehen können, da sind wir leider nicht so weit gekommen. Unter diesen gegebenen Prämissen - das heißt, wir haben eben noch keine solche digitale Verwaltung, wir haben noch keine solche Mobilität für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht - erscheint die Reform, wie sie heute hier zur Abstimmung

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

mung steht, durchaus angemessen. Der Punkt ist der, dass wir hinmüssen zu einer stärkeren Spezialisierung, wir brauchen in gewissen Bereichen eine Zentralisierung, wir müssen zusammenfassen, wir brauchen ein Pooling, um zu verhindern, dass durch Krankheitsfälle, Familienauszeiten etc. Bereiche brachliegen. Von daher gesehen ist diese Reform durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Sie müsste weiter gehen, das ist unter den derzeitigen Prämissen aber schwer machbar. Von daher unterstützen wir die Reform so, wie sie heute hier eingebracht wurde, und werden dem auch zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister der Justiz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Hause debattieren wir relativ selten über die Justiz und das hat auch einen ganz entscheidenden Grund: Eine gut funktionierende Justiz ist für uns zur Normalität geworden. Ich war froh, eben zu hören, dass es eine wirklich fraktionsübergreifende Zustimmung zu dieser Feststellung gab, und darf an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Justiz für diese Übereinstimmung in der Einschätzung der guten Arbeit der saarländischen Justiz an Sie zurückgeben.

Eine Selbstverständlichkeit ist diese funktionierende Justiz gleichwohl nicht. Vieles von dem, was für das gute Funktionieren der Justiz so wichtig ist, spielt sich für den Rechtsuchenden eher etwas verborgen im Maschinenraum der Gerichte ab. Wir sind es gewohnt, dass der Motor, der die Gerichte am Laufen hält, reibungslos funktioniert. Aber wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend wandeln, dann reicht es eben nicht, wenn man von Zeit zu Zeit einen Tropfen Öl hinzugibt. Ich will das im Sprachbild fortführen: Es war deshalb Zeit für eine große Inspektion.

Zu diesen geänderten Rahmenbedingungen gehört erst einmal die demografische Entwicklung. Die anhaltenden Rückgänge des Geschäftsanfalls von teilweise bis zu 40 oder gar 50 Prozent, die wir in Kernmaterien der Amtsgerichte schon bis heute zu verzeichnen hatten, sprechen eine eindeutige Sprache. Deswegen ist es auch falsch zu sagen, dass man zwar eine demografische Veränderung hat - wir werden weniger Menschen -, aber dass sich das nicht in der Justiz in Form von entsprechend weniger Gerichtsverfahren niederschlagen wird. Nein, die anhaltenden Rückgänge von bis zu 50 Prozent sprechen Bände.

Ein zweiter Grund dafür, warum wir eine Reform brauchen, ist auch in der Anhörung ganz deutlich geworden: Viele Rechtsmaterien sind mit der Zeit immer komplexer geworden. Die Anwaltschaft hat darauf durch eine ausgeprägte Spezialisierungsoffensive reagiert. Vor 20 Jahren gab es in Deutschland rund 5.000 Fachanwälte, heute sind es 55.000. Das sind 55.000 hoch qualifizierte Spezialisten, die ihre Kompetenz durch den Nachweis einer Mindestzahl von Verfahren und jährlichen Fortbildungsveranstaltungen immer wieder aufs Neue bestätigen müssen. Der Amtsrichter hingegen deckt als Generalist vielerorts noch ein sehr breites Spektrum ganz alleine ab. Dieser universelle Ansatz hat nicht nur Vorteile, denn wenn der Richter dem spezialisierten Rechtsanwalt fachlich nicht auf Augenhöhe begegnen kann, dann ist nicht nur die Rechtsanwendung im Einzelfall gefährdet, sondern dann betrifft das auch die gesellschaftliche Akzeptanz juristischer und gerichtlicher Entscheidungen und damit letztendlich auch die Funktion der Justiz insgesamt. Das ist nicht zuletzt auch der ausdrückliche Wunsch der saarländischen Anwaltschaft selbst.

Dies betrifft dann nicht nur Nebengebiete, sondern auch elementare Kernkompetenzen unserer Amtsgerichte. Familienrichter beispielsweise müssen nicht nur die komplexe BGH-Rechtsprechung kennen, sie müssen auch mit dem Renten- und Versorgungssystem vertraut sein. Sie müssen sich auf Vermögensbewertungen verstehen, müssen psychologische Gutachten interpretieren können und in der Anhörung und Vernehmung beispielsweise von Kindern, auch von sehr kleinen Kindern, geschult und geübt sein. Familiensachen stellen deshalb besondere Anforderungen. Dem kann man nicht angemessen gerecht werden, wenn man Familiensachen sozusagen nebenbei, neben vielen anderen Materien, miterledigen muss. Auch das hat die Anhörung eindringlich bestätigt.

Hinzu kommt ein Drittes: Auch die Anforderungen an den Servicebereich verändern sich. Der Servicebereich steht zwar nie im Rampenlicht, aber er ist für einen effizienten Fortgang der Verfahren ungemein wichtig. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies bewältigen können, ist es wichtig, dass sie sich weitgehend fachbereichsintern vertreten können und nicht ständig in allzu kleinen Einheiten eingearbeitet werden müssen. Da ist es auch kein Wunder, dass sich gerade auch die Personalvertretungen des nichtrichterlichen Bereichs, vor allem aber auch die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, mit Nachdruck für die Ihnen vorliegenden Reformpläne ausgesprochen haben.

Gestatten Sie mir einige wenige Worte zur Ausgestaltung dieser Reform. Ein wesentliches Element der Strukturreform bilden die landesweiten Zuständigkeitskonzentrationen. Wir wollen besonders kom-

(Minister Jost)

plexe Rechtsmaterien, die bei den Amtsgerichten nur sehr selten vorkommen, landesweit konzentrieren. Dadurch gewährleisten wir einerseits ein hohes fachliches Niveau und entlasten zugleich die verbleibenden allgemeinen Dezernate. Ich will zu den Einwänden von Kollege Hubert Ulrich auch noch einmal kurz darauf abstellen: Im Gesetz werden nur die Ordnungswidrigkeitssachen und nicht die Strafsachen entsprechend zugewiesen. Diese folgen erst in der notwendigen Verordnung und deshalb sind in der Altverfahrensregelung auch nur die Bußgeldsachen erwähnt. So viel zum entsprechenden Hintergrund, nicht dass der Eindruck entsteht, dort wäre schlampig gearbeitet worden.

Zum Zweiten ordnen wir an zwei Stellen die Bezirksgrenzen neu. So wollen wir die Gemeinde Heusweiler dem Amtsgericht Völklingen zuweisen. Damit stärken wir den Standort Völklingen, ohne den wesentlich größeren Standort Saarbrücken entscheidend zu schwächen. Wir werden auch dem Umstand gerecht, dass die Wege von Heusweiler nach Völklingen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln etwas näher sind als zu den Saarbrücker Standorten. Außerdem wollen wir die Gemeinde Losheim der Zweigstelle Wadern des Amtsgerichts Merzig zuweisen und zugleich die Zuständigkeit der Zweigstelle unter Konzentration insbesondere auf die Zivil- und Betreuungssachen straffer ordnen. Dadurch wird in der Zweigstelle ein wesentlich effizienteres Arbeiten möglich sein als bisher.

Beide Veränderungen sind sowohl bei dem Personal der betroffenen Amtsgerichte als auch in den jeweiligen Städten und Gemeinden auf Zustimmung gestoßen. Das verwundert nicht, denn die damit verbundenen Effizienzgewinne sind beachtlich und die Wege zum Gericht werden für die meisten Betroffenen eher kürzer als länger. In diesem Zusammenhang will ich auch nochmals deutlich machen, dass ich zu allen Justizstandorten im Bereich der Amtsgerichte stehe und damit auch zur Zweigstelle in Wadern. Das ist eine strukturpolitische Grundsatzentscheidung und die eigentliche Aussage dieser Struktur, neben der Verbesserung der Effizienz in den Abläufen, ist die Bürgernähe. Kein Standort wird geschlossen. Das ist eine wichtige Botschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das dritte wesentliche Element sind die regionalen Kooperationsschienen, die wir in den einzelnen Rechtsbereichen zwischen Lebach und Saarlouis, Homburg und St. Ingbert und Ottweiler und St. Wendel einrichten wollen. Diese Regionalisierungen bieten zwei entscheidende Vorteile. Zum einen schaffen wir auf diese Weise in allen Kernbereichen der Amtsgerichte hinreichend große, leistungsfähige Arbeitseinheiten. Das ermöglicht eine fachinterne Vertretung, fördert den kollegialen Wissensaustausch sowie die Einar-

beitung von Berufsanfängern und hilft, Synergien zu realisieren. Kurzum, es macht die Kernbereiche der Amtsgerichte fit für die Zukunft.

Zum anderen, das ist der zweite entscheidende Vorteil der Regionalisierung, erhalten wir damit alle Amtsgerichte im Saarland und wahren zugleich die Bürgernähe in einem Maß, wie es kein anderer Lösungsansatz vermocht hätte. Dieser Aspekt ist mir hierbei noch einmal besonders wichtig. Dabei darf man Bürgernähe nicht, wie das teilweise getan wird, auf die rein verkehrstechnische Frage reduzieren, ob der Rechtsuchende künftig vielleicht eine Viertelstunde länger braucht, um zu Gericht zu kommen. Bei den kurzen Wegen im Saarland ist diese Viertelstunde für viele nicht das eigentliche Problem.

Entscheidend ist häufig vielmehr etwas anderes. Menschen suchen das Nachlassgericht auf, weil sie einen nahen Verwandten verloren haben, sie suchen das Betreuungsgericht auf, weil eine nahestehende Person schwer erkrankt ist. Sie suchen die Rechtsantragstelle auf, weil sie bei akuten familiären Problemen schnell Hilfe brauchen. Diese Menschen befinden sich häufig in einem emotionalen Ausnahmezustand und der Gang zum Gericht ist in dieser Situation für viele ungewohnt und schwer. Das hat etwa der Landgerichtspräsident in der Anhörung sehr anschaulich geschildert.

Wenn es uns gelingt, diese Menschen in der vertrauten Umgebung ihrer Heimatstadt abzuholen, anstatt sie in die Ferne zu schicken, dann ist das ein beträchtlicher Gewinn. Dies gelingt uns, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn gerade Materien wie Betreuungs- und Nachlasssachen wie die Rechtsantragstellung erhalten wir bei allen Amtsgerichten. Bei den übrigen Rechtsmaterien beschränken wir die Regionalisierung auf die Konstellationen, in denen eine Kooperation zur Gewährleistung hinreichend großer Einheiten unbedingt notwendig ist.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf einige vorgebrachte Bedenken eingehen, von denen ich meine, dass die sehr ausführliche Anhörung, die der Ausschuss vorgenommen hat, sie hat ausräumen können. Zum einen hat es bei einem Teil der betroffenen Gerichte die Befürchtung gegeben, der mit der Reform verbundene Umstellungsaufwand sei zu hoch und bringe das Personal an die Grenzen der Belastbarkeit. Solche Bedenken darf man nicht einfach abtun. Sie zeugen davon, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Arbeit einbringen und ihre Aufgaben auch sehr ernst nehmen. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass es sich lohnt, solche Ängste zu überwinden und auch Reformen zu wagen. Der Landgerichtspräsident hat das sehr schön anhand der Einführung von Serviceeinheiten bei den Gerichten verdeutlicht, einem vielleicht noch viel grundlegenden Eingriff in die Arbeitsabläufe der Gerichte. Anfangs gab es große Vorbehalte dage-

(Minister Jost)

gen, aber kaum waren die neuen Strukturen umgesetzt, wollte niemand mehr zu den früheren Strukturen zurück. Ich bin mir sicher, dass wir mit der Strukturreform Gleiches erleben werden.

Die Reform ist so ausgerichtet und konzipiert, dass die Eingriffe in gut funktionierende Strukturen und die Auswirkungen auf die Bediensteten denkbar gering gehalten werden. Unsere Reform ist gut vorbereitet und wir werden die Gerichte bei der Umsetzung der Reform in jeder Hinsicht begleiten und unterstützen. Das Einzige, was es für gutes Gelingen jetzt noch braucht, ist das Ärmelhochkrepeln und Anpacken. Seitens der Amtsgerichtsdirektoren, die sich in der Anhörung durchaus auch kritisch zum Vorhaben geäußert haben, haben wir jedenfalls bereits das Signal erhalten. Sie stehen bereit für eine loyale, reibungslose Umsetzung dieser Strukturreform.

Als weiterer Einwand ist die Befürchtung geäußert worden, die Neuordnung der Zuständigkeiten könnte dazu führen, dass der rechtsuchende Bürger den Überblick darüber verliert, welches Gericht für ihn zuständig ist. Dazu nur so viel: Der Bund und die Länder halten im Internet ein elektronisches Orts- und Gerichtsverzeichnis vor, in dem man durch Eingabe einer Postleitzahl oder der Ortsbezeichnung sämtliche gerichtliche Zuständigkeiten abfragen kann. Wer sich also aus freien Stücken entscheidet, ohne anwaltliche Hilfe zu prozessieren, kann sich mühelos über das für ihn zuständige Gericht informieren. Selbstverständlich werden auch die künftigen Strukturen bei uns im Saarland im Internet abgebildet. Dem Rechtsantragsteller kann dann über die entsprechenden Stellen ohne größere Probleme Hilfe gegeben werden.

Als dritter Einwand gegen die Regionalisierung ist vorgebracht worden, die Anreise für die Rechtsuchenden verlängere sich in unzumutbarer Weise. Gewiss, in regionalisierten Materien verändern sich die Wege zu Gericht. Für einige wenige werden sie länger, für andere werden sie aber auch kürzer, etwa für die Bürgerinnen und Bürger aus Saarwellingen, die schneller in Saarlouis als in Lebach sein werden. Nur muss man sich dazu auch einmal die saarländischen Dimensionen vor Augen halten. Dazu nur so viel: In den allermeisten Bundesländern finden sich Entfernungen, die die saarländischen - um es einmal vorsichtig zu umschreiben - etwas übersteigen. Der bayerische Amtsgerichtsbezirk Ansbach beispielsweise ist mit rund 2.000 km² nur unwesentlich kleiner als das gesamte Saarland. Wenn Sie am Wiedener Eck im Schwarzwald wohnen, ist das Amtsgericht im rund 50 km entfernten Bad Säckingen für Sie zuständig. Ich kann die Liste gerne fortführen mit Blick auf Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Thüringen.

Abgesehen davon habe ich eben schon darauf hingewiesen, dass die reinen Fahrtzeiten zu Gericht für die allermeisten gar nicht so bedeutsam sind. Das gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass die allermeisten Saarländerinnen und Saarländer - Gott sei Dank - nur selten das Gericht aufsuchen müssen. Nicht zu vergessen ist dabei auch, dass sich im Einzelfall zwar Fahrtzeiten erhöhen, aber durch die neuen Strukturen wird es ermöglicht, dass sich die Bearbeitungszeiten gerade auch in Vertretungsfällen reduzieren. Auch das ist Bürgernähe, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bezeichnenderweise haben der Saarländische Städte- und Gemeindetag, aber auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die von ihm repräsentiert werden, gerade keine Bedenken hinsichtlich der entstehenden Entfernungen erwähnt. Auch die IHK und die Handwerkskammer, die immerhin rund 70.000 Unternehmen im Saarland repräsentieren, sehen insoweit keine Probleme. Noch einmal: Wir haben alle Bedenken ernst genommen und wohl abgewogen, aber die Anhörung hat mich darin bestärkt, dass wir eine sehr gelungene Reform haben, die die amtsgerichtlichen Strukturen bei größtmöglicher Wahrung der Bürgernähe stärkt. Ich darf Sie daher ermutigen, uns für das Reformprojekt grünes Licht zu geben.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz herzlich denen danken, die das Thema in den vergangenen Monaten sehr intensiv aufgearbeitet und begleitet haben. Das ist insbesondere Herr Lafontaine als zuständiger Mitarbeiter in meinem Hause, aber auch Staatssekretärin Anke Morsch und die beteiligten Verbände und Organisationen. Ich danke aber auch dem Parlament für die ausführliche Debatte im Rahmen der Anhörung. Ich sage in diesem Zusammenhang herzlichen Dank für die konstruktive Begleitung. Ich gehe davon aus, dass die Justiz in diesem Land mit dieser Struktur zukunftsfest sein wird. - Herzlichen Dank für die gute Begleitung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/2031 einen Abänderungsantrag zu dem Entwurf des Gerichtsstrukturreformgesetzes Drucksache 15/1882 eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2031 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion

(Vizepräsidentin Ries)

der PIRATEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gerichtsstrukturreformgesetz. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1882 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1882 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mehrheitlich angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland, Drucksache 15/1881. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1881 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen wurde. Zugestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion, die DIE LINKE-Fraktion und die PIRATEN-Fraktion. Dagegen gestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Abschaffung der Verzinsungspflicht für hinterlegte Geldbeträge (Drucksache 15/1953)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meines sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 52. Sitzung am 05. Oktober 2016 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Verzinsungspflicht für hinterlegte Geldbeträge, wie in nahezu allen anderen Bundesländern auch, abgeschafft werden. Für eine solche besteht kein Grund, da eine Hinterlegung ausschließlich den Interessen des Hinterlegenden und etwaiger weiterer Hinterle-

gungsbeteiligter dient und dieses Verfahren zudem bereits gebührenfrei ausgestattet ist. Weitere wirtschaftliche Vorteile, die durch den Staat gewährt werden, erscheinen hierbei nicht als sachgerecht.

Der Ausschuss hat deshalb in seiner 101. Sitzung am 10. November 2016 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1953 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1953 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Demokratie in saarländischen Kommunen - Hürden für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide senken (Drucksache 15/2021)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Direkte Demokratie stärken - mehr Bürgerbeteiligung in Land und Kommunen ermöglichen (Drucksache 15/2033)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Antrag unternehmen wir erneut einen Vorstoß, um Saarländerinnen und Saarländern die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu erleichtern. Wir wollen die hohen Hürden für einen Einwohnerantrag, für ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid senken. Die Zeit dafür ist überfällig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Das Saarland muss wieder einmal die rote Laterne tragen, wir landen zum wiederholten Male auf dem letzten Platz beim kürzlich veröffentlichten Ranking des Vereins Direkte Demokratie. Wie der Verein berichtete, wurden in den letzten beiden Jahren pro Jahr 292 beziehungsweise 348 Bürgerbegehren und Ratsreferenden verzeichnet, die Gesamtzahl der Bürgerbegehren 1956 bis Ende 2015 liegt bundesweit bei 6.985 Verfahren. Während in Bayern in dieser Zeit sage und schreibe fast 2.730 Bürgerbegehren und in Rheinland-Pfalz 200 zustande kamen, waren es im Saarland gerade mal 16. Während es in Bayern in besagtem Zeitraum 1.651 Bürgerentscheide gab und bei unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz noch 89, konnte das Saarland auf eine traurige Null verweisen. Zugegebenermaßen ist Bayern größer als das Saarland, daher ist dort auch eine höhere Anzahl zu verzeichnen. Trotzdem landen wir, auch was die Hürden anbelangt, im Saarland immer wieder auf dem letzten Platz.

Meine Damen und Herren, auch nicht ein einziger Bürgerentscheid kam im Saarland zustande! Das ist bundesweit einmalig. Ich finde, es ist höchste Zeit für Veränderungen.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Die Linksfraktion hat zahlreiche Anträge im Landtag eingebracht, um die Hürden für mehr direkte Demokratie zu senken und um die Bürgerinnen und Bürger stärker an diesen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Diese wurden aber von der jeweils herrschenden Mehrheit im Landtag abgelehnt. Meine Damen und Herren, es wird so viel von Politikverdrossenheit und von sinkender Wahlbeteiligung gesprochen - das sind doch auch Ergebnisse vollkommen ungenügender Einflussmöglichkeiten auf politischer Ebene! Wenn man die Bevölkerung von mehr Mitbestimmung durch hohe Hürden und verstaubte Quoren ausschließt, wenn man sie durch viele Themenverbote, beispielsweise bei Bauleitplänen, ausschließt, dann braucht das doch niemanden zu wundern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist exakt zwei Monate her, da wurde im Thüringer Landtag von den Fraktionen von SPD, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Gesetz über das Verfahren beim Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beschlossen, welches bundesweit einmalig ist. So ist es in Thüringen im Zuge von Bürgerbegehren möglich, über die Beteiligung von Gemeinden an Unternehmen zu entscheiden oder - man höre und staune - auch die Abwahl eines Bürgermeisters zu beantragen. Versuchen Sie das mal im Saarland! Ich erinnere an den Fall Schiffweiler. Versuchen Sie es mal!

Auch Bürgerbegehren in einzelnen Ortsteilen oder auf Kreisebene werden durch das Gesetz in Thürin-

gen ermöglicht. Mit einem Einwohnerantrag können Bürger ein Thema auf die Tagesordnung von Gemeinderat oder Kreisrat setzen. Damit der Rat sich damit befasst, muss in Thüringen mindestens 1 Prozent der Gemeinde dafür unterschreiben. Beim Thüringer Einwohnerantrag gibt es auch überhaupt keine Themenbegrenzung oder Fristen, und die Initiative kann ohne Antragstellung an die Verwaltung durch Unterschriftensammlung gleich beginnen. Auch beim Bürgerbegehren gibt es einen gravierenden Unterschied: In Thüringen sind dafür Unterschriften von 7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nötig, im Saarland mehr als das Doppelte, nämlich 15 Prozent, wobei es noch die abweichende Regelung gibt - das muss man fairerweise dazusagen -, dass es hier auch abhängig ist von der Größe der Kommune.

Meine Damen und Herren, die Liste der direktdemokratischen Elemente für die Thüringer Bevölkerung ist lang. In diesen Genuss sollten auch die Saarländerinnen und Saarländer endlich kommen dürfen. Für eine funktionierende Demokratie sollte die Beteiligung der saarländischen Einwohner an Angelegenheiten, die ihren unmittelbaren Alltag betreffen, doch bitteschön eine unerlässliche Voraussetzung sein. Ich habe mir noch einmal den Koalitionsvertrag angesehen und möchte daraus zitieren: „Die direktdemokratische Teilhabe an politischen Prozessen muss verbessert werden. Beim bundesweiten Ranking ist das Saarland hier eines der Schlusslichter.“ Und weiter unten heißt es: „Mehr Teilhabe wollen wir auch über e-Demokratie fördern.“ Geht doch! Genau das ist es doch, was wir alle wollen! Lassen Sie uns das gemeinsam angehen. Unterstützen Sie daher unseren Antrag!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Du bist wahrscheinlich die Einzige, die den Koalitionsvertrag gelesen hat. - Sprechen und Heiterkeit. - Zuruf: Ich muss ihn auch mal lesen. - Ministerin Rehlinger: Jetzt brauchst du ihn auch nicht mehr zu lesen! - Weiterer Zuruf: Der ist abgearbeitet.)

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir ebenfalls zustimmen, denn er ist unserem ja sehr ähnlich. Er beinhaltet zusätzlich die Möglichkeit der Briefwahl oder die Möglichkeit einer Stimmabgabe im Online-Verfahren. Auch das sind Schritte zum Hürdenabbau. Daher bitte ich hier um Zustimmung für beide Anträge.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben heute einen Antrag gestellt, der zum Ziel hat, die direkte Demokratie insbesondere in den Kommunen zu stärken. Wir wollen damit unseren Bürgerinnen und Bürgern vom Grundsatz her mehr Mitspracherechte eröffnen, zu diesem Zweck auch die formellen Hürden zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden absenken. Insofern ist die Zielrichtung unseres heutigen Antrages exakt die gleiche wie die des LINKEN-Antrages. Um es vorweg zu sagen: Diesem LINKEN-Antrag stimmen wir deswegen auch zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Zeit der zunehmenden Politikverdrossenheit, aber auch der Radikalisierung an den gesellschaftlichen Rändern, und angesichts einer Zunahme von Extremismus und Gewalt ist es uns wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern mehr direktdemokratische Möglichkeiten der politischen Einflussnahme zu geben. Unsere Demokratie lebt von Akzeptanz und Beteiligung. Wir kommen, die Entwicklung betrachtend, zur Auffassung, dass beides im Schwinden begriffen ist. Deshalb dürfen wir uns in unserer Demokratie nicht darauf reduzieren, dass die Bürgerinnen und Bürger alle paar Jahre einmal ein Kreuzchen auf einem Zettel machen.

Im Grundgesetz, in Artikel 20, heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das umfasst nicht nur die direkte, sondern auch die indirekte Demokratie, also die Volksvertretungen, die Parlamente. Wir wollen nun die direkte Demokratie stärken. In dieser Passage des Grundgesetzartikels heißt es ja auch: Sie - die Staatsgewalt - wird vom Volke in Wahlen und in Abstimmungen ausgeübt. - Wir sind der Meinung, diesem zweiten Gedanken der Abstimmungen durch die Bürgerinnen und Bürger sollten wir auf allen staatlichen Ebenen in Zukunft stärker Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die kommunale Ebene, denn gerade auf kommunaler Ebene, im unmittelbaren Umfeld der Bürgerinnen und Bürger, ist es wichtig, mehr Abstimmungsmöglichkeiten im Rahmen einer stärkeren direkten Beteiligung der Betroffenen zu schaffen.

Diese Beteiligung, auch das wollen wir mit unserem Antrag erreichen, darf nicht durch unnötige formelle Hürden erschwert werden. Schauen wir uns die derzeitige Rechtslage an. Sie ist durchaus differenziert, um es aber auf einen einfachen Nenner zu bringen: Für ein Bürgerbegehren müssen grundsätzlich 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen, damit die Fragestellung überhaupt zugelassen wird. Hinzu kommen formelle Anforderungen an den Bürgerentscheid, mit dem über das Anliegen selbst entschieden werden kann.

In anderen Bundesländern sind die Unterschriftenquoten deutlich niedriger als im Saarland angesetzt. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel genügen die Unterschriften von 5 bis 9 Prozent der Einwohner, abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde. In Thüringen sind 6 bis 7 Prozent als Quorum ausreichend, je nachdem, ob die Unterschriften in einer freien Sammlung oder per Amtseintrag getätigt werden. Das Saarland bildet, Kollegin Huonker hat schon darauf hingewiesen, mit seinen unnötig hohen Anforderungen an Bürgerbegehren in dieser Hinsicht das traurige Schlusslicht. Das gilt sowohl für die Landesebene als auch für die kommunale Ebene, um die es uns heute in erster Linie geht.

Aktuell hat die Initiative „Mehr Demokratie“ in einer Presseinformation am 16. November anlässlich der Vorstellung einer Studie noch einmal darauf hingewiesen, dass das Saarland in dieser Hinsicht die Note „mangelhaft“ erhalte. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nicht so bleiben! Dies wollen wir ändern. Und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben ja selbst im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht, dass Sie diese Platzierung deutlich verbessern wollten. Es hat sich aber in dieser Hinsicht nichts getan.

Auch die Art der Unterschriftensammlung ist eine wesentliche Hürde. Es gibt nicht nur die 15 Prozent-Hürde, vielmehr ist im Kommunalwahlgesetz auch geregelt, dass die Unterstützung eines Vorhabens durch Unterschrift auf einem sogenannten Unterstützungsblatt zu erfolgen hat. Dieses Unterstützungsblatt muss die entscheidende Frage, eine Begründung und einen Vorschlag zur Deckung der Kosten der begehrten Maßnahme enthalten. Wir sind der Auffassung, dass das eine weitere Hürde ist, die der direktdemokratischen Beteiligung entgegensteht. Wir setzen uns dafür ein, dass es auch eine einfachere Möglichkeit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger per Unterschrift geben muss.

Warum sollte nicht auch eine Form zugelassen werden, wie sie auch bei Wahlen üblich ist? Ich denke an die Stimmabgabe per Brief. Oder warum sollte es nicht möglich sein, die Stimmabgabe online vorzunehmen? Alle reden ja gerne vom digitalen Zeitalter. In diese Richtung geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag. Wir wollen die direkte politische Meinungsbildung und Mitbestimmung nicht nur auf der Straße oder im Rathaus stattfinden lassen, sie muss vielmehr auch von zuhause aus möglich sein, sie muss auch älteren Menschen möglich sein. Diese Hürde abzuschaffen, das wäre auch ein Beitrag zu mehr Barrierefreiheit. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag, die Hürden für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene abzusenken, wollen uns die LINKE- und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zu mehr Partizipation auf kommunaler Ebene ermuntern.

Mehr Partizipation gerade dort, wo es um Daseinsvorsorge geht, wo es um die täglichen, die existenziellen Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger geht - hinter diesem Ziel können wir uns alle ganz sicher versammeln. Diesbezüglich muss jeder Parlamentarier, muss jeder Mandatsträger offen sein für gute Vorschläge. Das bin, das möchte ich ausdrücklich sagen, in dieser Frage auch ich.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt die Sitzungsleitung.)

Auffällig häufig und geradezu regelmäßig wird allerdings die Forderung nach geringeren Quoren, begründet durch das Ziel, mehr direkte Demokratie erreichen zu wollen, von solchen Parteien vorgetragen, die es selten schaffen, mit ihren Programmen und mit ihren Personen nachhaltig zu überzeugen und somit auch in kommunalen Gremien mitzuwirken.

Die LINKE nennt uns hier zudem das Land Thüringen als Vorbild. Man kann sich trefflich fragen, warum nun genau dieses Bundesland als Vorbild taugen soll. In diesem Land ist weniger als 1 Prozent der Bevölkerung in einer Partei organisiert. Im Saarland sind es immerhin 4 Prozent.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Früher hat hier allein die SPD 4 Prozent gehabt. - Sprechen.)

Das zeigt, so meine ich, doch deutliche Unterschiede zwischen den beiden Ländern hinsichtlich des Gesichtspunktes, wie Bürgerinnen und Bürger und wie gesellschaftliche Gruppen ihre Interessen organisieren und wodurch sie ihre Interessen repräsentiert sehen. Deshalb sollte man sich schon genauer anschauen, was man sich zum Vorbild nimmt.

(Beifall bei der CDU.)

Man muss deshalb fragen: Ist das, was Sie uns hier unter dem Titel „Mehr Demokratie in saarländischen Kommunen“ vorschlagen, tatsächlich das, was der Titel suggeriert, oder ist es doch eher der Versuch, Partikularinteressen, die sich im demokratischen Wettbewerb nur schwer repräsentativ durchsetzen können, auf dem Umweg der direkten Demokratie

Geltung zu verschaffen? Sie haben ja eben selbst die Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft angesprochen. Gerade vor dem Hintergrund wachsender extremistischer Strömungen in unserer Gesellschaft müssen wir doch sehr vorsichtig sein, ob wir nicht durch zu niedrige Hürden solchen Vorschlägen Realisierungsmöglichkeiten verschaffen und damit undemokratische Ideen, Ideen, die Sie gewiss auch nicht mittragen können, schnell zu Fakten werden lassen. Wo mehr Demokratie draufsteht, muss also nicht mehr Demokratie drin sein.

Ich möchte diesen Aspekt auch anhand Ihrer einzelnen Vorschläge hinterfragen. Sie führen ja an, das Saarland habe laut Bürgerbegehrensbericht 2016 neben Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die restriktivsten Regelungen zu diesem Thema. Zunächst darf ich einmal daran erinnern, dass es jedem föderalen Staat obliegt, für sich die Regelungen zu treffen, die er für richtig hält. Ich denke, so viel Selbstbewusstsein muss sein. Wir können da eigenständige Regelungen erlassen, und hinter diesen Regelungen stehen wir auch.

Aus der vergleichenden Betrachtung dieser Regelungen mag dann auch ein Ranking resultieren. Ich weiß gar nicht, ob man heute noch Rankings machen darf. Notenspiegel geht ja nicht mehr. Ein Ranking bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Länder auf den sogenannten letzten Plätzen gleichzeitig auch die schlechtesten Regelungen haben. So wird auch auf Seite 2 des von Ihnen zitierten Berichts erläutert, dass die Gründe für ein Nicht-Zustandekommen von Bürgerbegehren ja vielfältig sind. Neben dem monierten hohen Unterschriftenquorum und neben dem Ausschluss bestimmter Themen - im Übrigen: dass das öffentliche Dienstrecht und die Budgethoheit des Rates ausgenommen sind, ist ja durchaus sachlich begründet - gibt es auch viele weitere Faktoren. Es ist nicht nur das Quorum, es ist nicht nur der Themenausschluss, der ein Bürgerbegehren nicht zum Tragen kommen lässt. Auch fehlende Erfahrung und mangelhafte Sorgfalt der Initiatoren,

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist doch in den anderen Ländern genauso. Das ist doch kein Grund!)

fehlende Beratung durch die jeweiligen Kommunalverwaltungen, eine restriktive Rechtsprechung und vieles mehr wird dort genannt.

Schon von daher können wir nicht monokausal Ländern mit besonders niedrigen Quoren unterstellen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man merkt sofort, Sie haben mit Bürgerbegehren in der Praxis noch nie was zu tun gehabt.)

(Abg. Meyer (CDU))

Wissen Sie, Herr Ulrich, für welches Begehren ich mir die niedrigste Hürde wünschen würde? Das sage ich jetzt nicht.

Also Länder mit besonders niedrigen Quoren können nicht pauschal als diejenigen mit den demokratischsten Regelungen angesehen werden. Maßgebliches Indiz für eine funktionierende direkte Beteiligung wäre dann schon eher das tatsächliche Zustandekommen einer Entscheidung. Aber wie dabei die demokratische Beteiligung ist, kann man gleich an einzelnen Beispielen verdeutlichen.

Jedenfalls sind wir damit bei der Frage: Was macht denn eine demokratisch legitimierte Entscheidung aus? Für fragwürdig halte ich die Prämisse, dass direktdemokratische Entscheidungen per se demokratischer seien als die repräsentative Mitwirkung über kommunale Vertretungsorgane. Ich mache mal ein Beispiel. Wenn in einer Kommune mit 20.000 Wahlberechtigten mit einer Wahlbeteiligung von 60 Prozent der Rat neu gewählt wird, dann hat dieser Rat eine Legitimation, das Vertrauen von 12.000 Bürgerinnen und Bürgern, für die nächsten fünf Jahre die Politik in dieser Kommune zu gestalten, die wesentlichen kommunalen Themen zu setzen, zu beraten und darüber zu entscheiden. Dies gelingt regelmäßig mit einfacher Mehrheit, also mit 6.000 Personen. In der gleichen Kommune reichen im Saarland bereits jetzt 2.000 Bürgerinnen und Bürger aus, um per Bürgerbegehren ein Thema zu setzen, und 6.000, also genauso viel wie im Rat mehrheitlich repräsentiert sind, um in einem Bürgerentscheid einen bestimmten Beschluss zu fassen, der den Gemeinderat dann bindet. Das erscheint mir überaus praktikabel, nachvollziehbar und es ist verhältnismäßig.

Würden wir jedoch die Quoren von Thüringen realisieren, wäre analog zur dortigen Kommunalordnung bereits mit 1.200 Personen ein Thema gesetzt und mit 3.000 UnterstützerInnen entschieden. Das bedeutet, Sie würden damit die Hürde für das Bürgerbegehren nur halb so hoch setzen - 3.000 - im Vergleich zur Hürde dieses Rates. Damit wäre die Legitimation des Rates schlechter als die des Bürgerbegehrens. Das halte ich für fragwürdig, für eine Herabwürdigung und eine Beschneidung der Kompetenzen des Rates sowie des Wählerwillens.

Wir müssen aber verhindern, dass auf dem Wege von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden Partikularinteressen Weniger durchgesetzt werden können, zum Beispiel indem einfach nur Personen geschickt Wahlkampf betreiben. Wir müssen auch dafür sorgen, dass das Machtdreieck zwischen Bevölkerung, demokratisch legitimiertem Rat und dem durch Urwahl gewählten Bürgermeister beziehungsweise Landrat erhalten bleibt. Diese bilden bei der Regelung der örtlichen Angelegenheiten ein ausbalanciertes Dreieck. Sie legitimieren, sie kontrollieren sich gegenseitig und längerfristig, und sie sorgen

damit für eine gewisse Verlässlichkeit der Politik innerhalb einer Wahlperiode und somit für eine Stabilität der Verhältnisse. Die Abwahl eines Landrats oder Bürgermeisters ist aus eben diesen Stabilitätsgründen bei uns nur gemeinsam möglich: sowohl durch den Rat mit Zweidrittelmehrheit als auch durch die Bevölkerung mit einem 30-prozentigen Votum. Für unsere 20.000-WählerInnen-Stadt bedeute das ein Votum von 8.000 Bürgern repräsentativ und 6.000 Bürgern direkt.

Würden wir der Thüringer Kommunalordnung folgen, wäre diese Abwahl im Übrigen mit vergleichbaren, hohen Quoren von 30 und 30 Prozent valide möglich, aber sie wäre am Rat vorbei möglich. Ich will nicht ausschließen, dass es Szenarien gibt, in denen dieser „Kurzschluss“ des Rates zu rechtfertigen ist - als Beispiel wird hier immer Duisburg genannt, die Situation nach der Loveparade-Katastrophe und die Konsequenzen für den Oberbürgermeister -, aber vom Grunde her spricht doch viel für die Beibehaltung des oben skizzierten Gleichgewichts der kommunalen Institutionen.

Völlig skurril ist meines Erachtens dagegen der in Thüringen ja mögliche, erzwungene Bürgerentscheid ohne Bürgerbegehren. Hier kann der Rat mit Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung eine Frage zur Entscheidung vorlegen, ohne dass diese danach verlangt hat. Das halte ich für hoch bedenklich. Es kann doch nicht ernsthaft ein Bürgerentscheid dafür herhalten, dass ein Gemeinderat sich nicht in der Lage sieht, eine Entscheidung zu treffen! Ein entscheidungsschwacher Gemeinderat könnte sich damit sozusagen einen Notausgang schaffen, sich nur um die Dinge kümmern, die ihm Spaß machen, die populär sind, und die unpopulären und schwierigen Dinge, den ganzen Rest an strittigen Entscheidungen, auf das Volk abwälzen. Das kann doch niemand ernsthaft befördern wollen!

(Beifall von der CDU.)

Ich will noch eine weitere Prämisse aufgreifen. Sie unterstellen immer, dass die Bevölkerung ein besonders hohes Interesse an direkten Abstimmungen zu Einzelthemen hat. Aber das stimmt ja in der Praxis auch nicht, denn leider - Sie haben Bayern angeführt, Frau Huonker - liegt gerade bei den Volksentscheiden, diesen vermeintlich attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu aktuellen Fragen vor Ort, die Beteiligung regelmäßig 20 Prozentpunkte unter der von Kommunalwahlen! Das muss man sich vor Augen führen, wenn man sagt: Die direkte Demokratie ist das, was die hohe Legitimation einer solchen Entscheidung ausmacht.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Bei einer Kommunalwahl geht es ja auch um mehr als nur um ein einzelnes Thema.)

(Abg. Meyer (CDU))

Genau. - Man wählt politische Vertreterinnen und Vertreter also offensichtlich auch, damit man sich nicht permanent und alle naselang mit schwierigen politischen Sachfragen beschäftigen muss.

Beide Anträge erwecken nicht zuletzt den Eindruck, im Saarland seien die Hürden der direkten Demokratie unüberwindbar. Das Gegenteil ist der Fall. Die Vergangenheit zeigt, dass Bürgerbeteiligung zwar nicht über Bürgerentscheide, aber auch anders und bei uns vielleicht auch ein Stück niedrigschwelliger sehr gut funktioniert. Ich erinnere an die Bürgerbefragungen zur B 41 in Ottweiler oder zum Kraftwerk in Ensdorf. Da hat man gesagt: Das Ergebnis der Bürgerbefragungen wird entscheidend sein für die Ratsbeschlüsse und hat sich daran gehalten. Das war deutlich niedrigschwelliger als das Verfahren, das Sie uns jetzt hier analog zu Thüringen vorschlagen.

Wir haben gerade die Bürgerproteste in Kleinblittersdorf gegen die Einrichtung eines Bordells gesehen, wo es den Gegnern mittels eines Einwohnerantrags, der braucht 500 Unterschriften, gelungen ist, den Fall erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu bringen und so die Ablehnung zu erreichen. Das Beispiel Schiffweiler haben Sie ja genannt, die Abwahl des Bürgermeisters hat, wie wir alle wissen, 2010 funktioniert.

Insgesamt kann ich hier kein Defizit feststellen, im Gegenteil: In den saarländischen Kommunen funktioniert die direkte Demokratie alleine schon deshalb, weil man miteinander schwätzt, und auch so kommen viele Punkte auf die Tagesordnung. Im Saarland erkennen noch erfreulich viele Bürgerinnen und Bürger den Wert einer Mitgliedschaft in einer Partei, und es finden sich überdurchschnittlich viele bereit, ein kommunalpolitisches Ehrenamt zu bekleiden. Dieses kommunale Mandat muss aber, um attraktiv zu bleiben, angesehen und mit Verantwortung ausgestattet sein, deshalb kann und darf es nicht zu der direkten Demokratie in Konkurrenz treten. Überdies ist ein Mandat allemal nachhaltiger, als einmal Unterschriften zu sammeln. Deshalb müssen wir schauen, sowohl die repräsentativen als auch die direktdemokratischen Strukturen zu erhalten und zu stärken. Mit dem Import der thüringischen Verhältnisse kann ich hier jedoch keinen Gewinn erkennen. Ich denke, der nächste große Tag des Bürgerbegehrens ist die Kommunalwahl 2019. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. Ich lasse diese zu. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Meyer, ich habe eben einen Zwischenruf gemacht, da ich den Eindruck habe - den haben Sie in Ihrer gesamten Rede bestätigt -, dass Sie mit Bürgerbegehren in diesem Land bisher nicht viel am Hut hatten und, glaube ich, das Prinzip nicht wirklich verinnerlicht haben. Es ist nicht Ihre Philosophie, das hat man deutlich gehört. Wenn Sie dann noch völlig falsche Beispiele bringen, um Ihre Argumentation zu stützen, muss man sich schon zu Wort melden und das eine oder andere richtigstellen.

Sie sind hingegangen und haben die Abstimmung 2007 gegen das Kohlegroßkraftwerk in Ensdorf für Ihre Argumentation verbucht. Sie haben angeführt, dass das ein positives Beispiel gewesen sei, wie man Abstimmungen in der Bevölkerung macht, ohne dass darüber ernsthaft abgestimmt wird. Ich muss Sie da enttäuschen, das Gegenteil war dort der Fall. Ich kenne mich ein bisschen aus, ich war in dieser Abstimmung gegen das Kohlegroßkraftwerk in Ensdorf elementar involviert. Dort haben der Rat und der Bürgermeister etwas anderes versucht. Man ist hingegangen und hat im Vorfeld die Hürden extrem hoch gelegt. Ich glaube, zwei Drittel war gefordert. Zwei Drittel der Menschen in Ensdorf mussten zur Abstimmung gehen und es mussten mindestens zwei Drittel davon gegen das Kohlekraftwerk stimmen, damit das Ganze verhindert würde. Man ging nämlich davon aus, dass eine so hohe Hürde weder auf der einen noch auf der anderen Seite erreicht werden würde. Man war dann völlig überrascht - alle waren überrascht, ich war auch überrascht -, dass diese beiden Hürden gerissen wurden. Erst dann hatte der Rat im Prinzip keine andere Wahl mehr, weil er sich vorher festgelegt hatte - ich wiederhole es - mit Hürden, die so hoch gelegt waren, dass alle davon ausgingen, dass sie nie zu überspringen sind. Plötzlich wurden beide Hürden übersprungen, dann musste man handeln. Ich würde das also eher nicht als positives Beispiel verbuchen. Man hatte einfach völlig falsche Annahmen getroffen, ist auf die Nase gefallen, man wollte es nämlich einfach nicht. Es kann auch mal so ausgehen. Vielleicht das nur als Ergänzung zu Ihrem Beispiel.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Kollegin Meyer, wünschen Sie eine Erwiderung?

(Abg. Meyer (CDU): Nein!)

Dann fahren wir fort im Rahmen der Debatte. Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion der Kollege Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie inzwischen hinlänglich bekannt sein dürfte, sind wir PIRATEN für mehr Bürgerbeteiligung und werden dem Antrag der LINKEN deshalb auch zustimmen. Inzwischen kam der Antrag der GRÜNEN hinzu, dessen Forderungen wir ebenfalls voll und ganz unterstützen. Im einleitenden Text gibt es jedoch einen sachlichen Fehler, von dem ich nicht genau weiß, wie ich damit umgehen soll, weil die daraus resultierenden Forderungen trotzdem richtig sind, aber die Einleitung eben falsch ist. In der Einleitung der GRÜNEN heißt es, dass man pauschal 15 Prozent braucht. Die Kollegin Meyer hat aufgedröselte, dass es nach Größe der Gemeinde unterschiedlich sein kann. Der Antrag ist auf jeden Fall nicht abzulehnen, aber im Moment tendiere ich zur Enthaltung.

Ich möchte die Gelegenheit für einen Rückblick nutzen auf das, was zur Bürgerbeteiligung auf Landesebene passiert ist. Wir hatten am 16. Januar 2013 in der 11. Sitzung dieses Landtages das Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsrechts in Erster Lesung. Davor gab es die Erste Lesung der Verfassungsänderung und deutlich später die Zweite und im Fall der Verfassungsänderung auch die Dritte Lesung der betreffenden Gesetze. Ich habe aus der Zeit ein Zitat in Erinnerung, von dem ich dachte, es stamme von Frau Berg, habe es allerdings in den Protokollen nicht gefunden. Vermutlich war es in einer Pressemitteilung. Es betraf die Hoffnung, dass infolge dieser Änderung in der restlichen Legislaturperiode fünf Volksentscheide auf Landesebene ergehen würden. Von wem auch immer das Zitat stammt - es war jedenfalls aus der Koalition -, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass es keine fünf gegeben hat. Es gab einen Versuch, der gescheitert ist. Ein zweiter Versuch zu G8/G9 ist gerade in der Mache. Egal, ob Sie für G8 oder für G9 sind, kann ich nur sagen, es wird wohl einen Volksentscheid dazu geben, man sollte dann hingehen und abstimmen, denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Ich kann allerdings sagen, in den paar Monaten, die wir noch haben, werden keine fünf wirklich fertig abgeschlossen werden.

Was ich allerdings beim Durchsehen der Protokolle gefunden habe, ist tatsächlich eine Aussage der Kollegin Berg, die ich an der Stelle gerne zitieren möchte. Sie stammt aus der 11. Sitzung am 16. Januar 2013 - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich -: „Das Saarland gründet auf plebiszitären Elementen. Es ist hervorgegangen aus zwei Akten der unmittelbaren Demokratie, den Volksabstimmungen der Jahre 1935 und 1955. Jedoch gab es in der Geschichte des Saarlandes bis heute keinen erfolgreichen Volksentscheid.“ - An dieser Stelle eine Anmerkung meinerseits, das ist auch nicht nur in Bezug auf das damalige Datum, sondern auch in Be-

zug auf das heutige Datum immer noch wahr. Leider. - Ich zitiere weiter: „Deshalb ist es für die Politik unerlässlich, dass man unseren Saarländerinnen und Saarländern Instrumente an die Hand gibt, die sie in die Lage versetzen, ihre Meinungen und Ansichten in die Politik einfließen zu lassen. Damit schaffen wir eine aktive mobilisierende Politikkultur, die geeignet ist, unsere Gesellschaft nachhaltig zu prägen. Die Glaubwürdigkeit der Politik erhält hier eine neue Chance.“ - Dazu sage ich, wenn das Ihre Meinung ist, dann stimmen Sie doch bitte zu.

(Abg. Berg (SPD): Das habe ich nicht verstanden.)

Wenn das Ihre Meinung ist, dann sollen Sie den Anträgen zustimmen.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Ich möchte die verbleibende Zeit nutzen, um noch auf das einzugehen, was die Kollegin Meyer ausgeführt hat. Zum einen sind Sie auf die frustrierten Bürger eingegangen, die auch die Möglichkeit haben, auf Kommunalebene wie auf Landesebene Anträge zu stellen, und haben gesagt, dass eine Senkung der Hürden eben dazu führe, dass sie entsprechende Anträge einbringen könnten. Das ist richtig, man muss dann über Anträge abstimmen, die man nicht gut findet und eben ablehnt. Genauso wie wir hier im Parlament über Anträge abstimmen, von denen etliche abgelehnt werden. Ja, dazu gehört auch, dass mal ein Antrag kommt, für den man aufs Amt gehen und mit Nein abstimmen muss. Wenn wir das allerdings nicht tun, holen wir die Leute nicht aus ihrer Filterblase heraus. Es gab einen Selbstversuch eines Kolumnisten der Süddeutschen Zeitung, der sich einfach mal in diese Blase begeben hat und auf Facebook gezielt Freundschaftsanfragen an PEGIDA-Anhänger gestellt hat. Die Filter führen dazu, dass man dann nur noch entsprechende Meldungen erhält. Diese Leute sind der Überzeugung, dass sie mit ihrer Meinung die einzig Richtigen sind, weil sie keinen Widerspruch bekommen. In dem Moment, wo es zu einer Abstimmung kommt, passiert das Gleiche, was wir auch bei Demos gesehen haben, wo ein paar wenige „Männeken“ für PEGIDA demonstrieren und Tausende dagegen, und die Leute merken dann auch mal, dass sie mit ihrer Meinung eben nicht in der Mehrheit sind und ihre Meinung nicht die einzige Meinung auf der Welt ist.

Was das Ranking angeht, da haben Sie tatsächlich etwas Richtiges gesagt. Dass man auf den hinteren Plätzen eines Rankings ist, heißt nicht, dass man die schlechtesten Regelungen hat. Aber es heißt, dass man die wenigsten erfolgreichen Abstimmungen hat, und genau das haben wir. Nicht nur absolut betrachtet, was für das kleine Saarland verständlich ist, sondern auch relativ. Wenn Rheinland-Pfalz vier Mal so viele Einwohner hat, und wir eben weit weni-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

ger als ein Viertel der erfolgreichen Abstimmungen haben, dann sind wir auch prozentual schlechter.

Sie haben noch das Thema Referendum angesprochen. Sie haben es nicht so genannt, aber das Referendum ist der Volksentscheid von oben, dass ein Parlament oder ein Kreistag eben ein Thema zur Abstimmung stellt. Sie haben sich darüber mokiert, dass das in Thüringen gemacht werden kann, dass also ein Kreistag ein Thema zur Abstimmung stellen kann. Ich sage Ihnen, in Hessen ist das auf Landesebene bei Verfassungsänderungen sogar Pflicht. Wenn der Hessische Landtag die Verfassung ändern will, muss die Bevölkerung zustimmen.

(Abg. Theis (CDU): Deshalb steht auch noch die Todesstrafe in der Verfassung.)

Ja, das ist allerdings eine Regelung, die wegen Bundesrecht nicht zur Anwendung kommt, im Gegensatz zur Volksgesetzgebung, die dort sehr wohl so zur Anwendung kommt.

(Abg. Theis (CDU): Es steht trotzdem drin.)

Was das Einzelthema angeht, habe ich schon durch Zwischenruf geltend gemacht, natürlich geht es bei einer Kommunalwahl um mehr als nur ein Thema. Wenn irgendein Thema zur Abstimmung steht, das mich überhaupt nicht interessiert, wo ich weder dafür noch dagegen bin, das mich überhaupt nicht betrifft, dann kann es schon mal sein, dass ich an der Abstimmung nicht teilnehme. Das ist auch vollkommen legitim, das ist dann äquivalent zur Enthaltung. Aber natürlich ist es deshalb vollkommen normal, dass bei einer Kommunalwahl mehr Leute teilnehmen als bei einer Einzelabstimmung. Insgesamt kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen. Wir werden abstimmen wie angekündigt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Klaus Kessler hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich lasse diese zu. Bitte schön.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Zur Klarstellung. Der Kollege Augustin hat vorhin gesagt, in unserem Antrag hätten wir die 15-Prozent-Hürde als einzige Hürde genannt, ohne darauf einzugehen, dass es hier auch Abweichungen geben kann. Ich möchte den Kollegen Augustin darauf hinweisen, dass er seinerseits unseren Antrag genau lesen sollte, denn nach dem Satz mit den 15 Prozent steht: „Abweichende Regelungen werden von der Einwohnerzahl der Gemeinde abhängig gemacht.“ Insofern haben wir durchaus eine differenzierte Regelung in unserem Antrag in der Begrün-

dung beziehungsweise im Einleitungstext verwandt. Dies zur Klarstellung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Augustin, wünschen Sie eine Erwidderung zum Beitrag?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Nein.

Vizepräsidentin Spaniol:

Okay. Dann fahren wir fort. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein die Diskussion hier im Hause zeigt schon, dass dieses Thema doch sehr komplex ist und nicht so ganz einfach zu beantworten. Dennoch finde ich doch vieles richtig und auch wichtig, was hier gesagt wurde, denn ich glaube, jeder hier im Hause hat ein Interesse daran, Bürger stärker an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Frage ist, wie man so etwas sinnvoll gestalten kann, denn Demokratie funktioniert nicht von alleine. Eine funktionierende Demokratie benötigt Vertrauen, Aktivität und Verständnis, Vertrauen zum einen in die beteiligten Akteurinnen und Akteure und auch die Sinnhaftigkeit, die Aktivität in Form einer Breitenbeteiligung an der Meinungsbildung und den Abstimmungsprozessen sowie auch die Übernahme von Verantwortung für Entscheidungen und letztlich auch ein Verständnis davon, wie demokratische Abläufe funktionieren, wie Wahlen und Abstimmungen die freiheitliche Demokratie bestimmen.

Ja, es ist so, dass wir zu Beginn der Legislatur schon einmal Volksentscheide hier im Landtag beschlossen haben, aber Herr Augustin, wenn ich mich recht entsinne, gab es bislang zwei Initiativen, die Initiative der LINKEN und jetzt die Initiative G8/G9, die überhaupt zu einer Abstimmung hätten gelangen können. Da kann man natürlich trefflich darüber streiten, sind die Quoren zu hoch oder ist das Interesse zu niedrig. Auch da kann man sich trefflich darüber streiten. Aber wo nur zwei Initiativen sind, können natürlich keine fünf Anträge erfolgreich behandelt werden.

Demokratie funktioniert nicht von alleine, auch eine funktionierende Demokratie muss stets neu erarbeitet werden. Es ist daher richtig und wichtig, beständig darüber nachzudenken, wie man sie dem gesellschaftlichen Wandel, den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen kann und wie sie gestärkt werden kann, wie Bürgerinnen und Bürger leichter aktiv

(Abg. Berg (SPD))

in den demokratischen Prozess eingebunden werden können und auch wie sich Bürgerinnen und Bürger als Teil einer demokratischen Gesellschaft erleben können.

Aber nicht jede Forderung hiernach wird auch diesem Anspruch gerecht. Nicht jeder, der mehr Demokratie fordert, will tatsächlich mehr Demokratie verwirklichen. Vielfach werden Einzelinteressen verfolgt. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich dabei nicht an die handelnden Personen hier im Haus denke. Ich denke dabei an Initiatoren.

Beispielhaft seien an dieser Stelle die Ziele stramm rechter Gruppierungen von Volksentscheiden über Minarettverbote genannt. Demokratie ist in dem Fall nur Mittel zum Zweck. Demokratie darf aber niemals zum Selbstzweck werden. Demokratie ist ein Basiswert an sich und die Forderungen nach mehr Demokratie müssen sich an der Zielsetzung und auch am Gemeinwohl messen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht alles, was scheinbar für mehr Demokratie sorgt, ist auch tatsächlich demokratischer, gerechter oder führt gar zu besseren Ergebnissen für Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD kämpft so lange für mehr Demokratie wie keine andere Partei. Ich darf an den Einsatz gegen das Dreiklassenwahlrecht erinnern, das Stimmrecht für Frauen bis hin zu Willy Brandts „mehr Demokratie wagen“ und auch heute das Wahlrecht ab 16. Wir haben Erfahrungen gemacht mit solchen, die Demokratie nur zur Errichtung zutiefst antidemokratischer Strukturen ausnutzen. Wir haben Erfahrungen mit demokratischen Elementen gemacht, die vielleicht sogar gut gemeint waren, doch im Ergebnis zu einem Verlust der Funktionsfähigkeit und letztendlich zu weniger Demokratie geführt haben.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik spiegeln sich diese Erfahrungen allesamt wider. Nicht umsonst findet sich hier ein eindeutiges Bekenntnis auch zur repräsentativen Demokratie und nicht umsonst wurde eine wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Aus diesen Erkenntnissen resultierend stehen sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik und auch in der saarländischen Verfassung die direkte Demokratie und die repräsentative Demokratie gleichrangig nebeneinander. Direkte und repräsentative Demokratie ergänzen sich nämlich und stärken sich gegeneinander im Bund, im Land und auch in den Kommunen.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern in die Kommunalparlamente entsandten Vertreter übernehmen ehrenamtlich eine große Verantwortung für ihre Gemeinde und engagieren sich mit einem enorm hohen Zeitaufwand für die Belange der Bevölkerung. Damit, meine Damen und Herren, wird gewährleistet,

dass nicht Einzelinteressen oder besonders aktive Gruppen gegenüber vitalen Gemeinschaftsinteressen bevorzugt werden. Es stellt sich die Frage, ob durch die vorliegenden Anträge der Fraktionen GRÜNE und LINKE dieses System so gestärkt werden kann, dass es eine größere Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wissenschaftliche Untersuchungen direktdemokratischer Elemente zeigen, dass gerade die gesellschaftlichen Gruppen, welche im normalen Politikbetrieb sowieso schon besser repräsentiert sind, dadurch noch mehr Einfluss geltend machen können. Direktdemokratische Elemente werden häufig von Personen genutzt, die einen hohen Bildungsabschluss haben und über überdurchschnittliche zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügen. Auch das müssen wir im Auge behalten.

(Beifall des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid genügt stellenweise schon eine Mehrheit von 10 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, um politische Entscheidungen treffen zu können. Damit kann doch wirklich nicht mehr von einer demokratischen Entscheidung gesprochen werden. Das ist die Legitimation von Partikularinteressen. Auch da muss man vorsichtig sein. Direkte Demokratie darf nämlich nicht dazu führen, dass notwendige, übergeordnete Planungen verhindert, Minderheitenrechte ausgehöhlt oder Verfassungsrecht tangiert wird.

Eine sorgsame Themenauswahl ist daher Grundvoraussetzung. Das wurde auch verschiedentlich schon angesprochen. Zum Beispiel hat technische Infrastruktur die Eigenschaft, dass möglichst jeder davon profitieren will, die Bereitschaft aber, dafür notwendige Einrichtungen in der jeweils eigenen unmittelbaren Nähe zu tolerieren, ist jedoch häufig nicht so sehr ausgeprägt. Sie wissen, wovon ich spreche.

Oder nehmen wir zum Beispiel ganz allgemein die Interessen von Menschen, die ins Grüne ziehen wollen. Die haben andere Interessen als die Menschen, die dort schon wohnen und vielleicht diese grüne Wiese behalten wollen. Auch das sind widerstreitende Interessen. Das zeigt, dass gerade im kommunalen Bereich oft vielfältige, einander widersprechende Interessen berücksichtigt und sorgsam abgewogen werden müssen. In diesen Fällen liegt es auf der Hand, dass die beste Lösung durch das Aushandeln eines Kompromisses durch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen gefunden werden kann.

Ich bin überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger auch ganz bewusst Mandatsträgern ihr Vertrauen aussprechen, weil sie selbst nicht die zeitlichen Ressourcen haben, um auch fundierte Ent-

(Abg. Berg (SPD))

scheidungen treffen zu können. Direkte Demokratie ist sicherlich ein geeignetes Mittel, die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in die Prozesse einzubeziehen. Sie muss aber zwingend dazu führen, dass alle Interessen berücksichtigt werden können. Sie darf niemals dazu führen, dass das Recht des Stärkeren gilt und schwächere Bevölkerungsschichten benachteiligt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Bürgerinnen und Bürger wählen auch deshalb ihre Vertretungen in die Parlamente, weil dort Themen behandelt werden, die zum Teil sehr komplex sind - wie zum Beispiel Bauleitpläne - und zudem viele unterschiedliche Interessen berühren. Eine ordnungsgemäße Behandlung in einem demokratisch legitimierten Gremium ist deshalb auch im Sinne eines funktionierenden Gemeinwesens.

Die beiden vorliegenden Anträge befassen sich in keiner Weise mit diesen Fragestellungen. Wie gesagt, beides kann nebeneinander stehen - die direkte und die repräsentative Demokratie. Aber jede für sich erfüllt ihre Aufgabe. Welche Voraussetzungen soll eine stärkere Bürgerbeteiligung denn nun bieten - um den Menschen tatsächlich eine bessere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, um zu verhindern, dass eine lautstarke Minderheit Gemeinwohlinteressen gefährdet, und um zu gewährleisten, dass direkte und repräsentative Demokratie gleichrangig weiterhin nebeneinander bestehen können? Die vorliegenden Anträge geben auf diese Fragen keine Antworten.

Wählerinnen und Wähler, Bürgerinnen und Bürger setzen auf mehr Demokratie - mehr Demokratie für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, mehr Demokratie, die Gerechtigkeit gewährt, und mehr Demokratie, die Schutz und Sicherheit für alle gewährt. Repräsentative und direkte Demokratie müssen nach unserer Meinung vernünftigerweise so ausgestaltet sein, dass sie diese Voraussetzungen erfüllen. Nur dann kann eine Gesellschaft funktionieren und Gemeinwohl gelingen. Wir sind der Auffassung, diese Anträge genügen diesen Voraussetzungen nicht. Wir müssen sie deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hier gesagt wurde, kann nicht unwidersprochen bleiben, das geht nicht. Ich kann mich erinnern, zwischen 2009 und 2012 hat es unter der damaligen Jamaika-Koalition bereits eine Pressekonferenz ge-

geben, wo die erarbeiteten Vorschläge für mehr Bürgerbeteiligung, also für mehr direkte Demokratie, vorgestellt wurden. Es war irgendwann im Sommer, das weiß ich noch. Kurze Zeit später sollte dies als Gesetz eingebracht werden. Es ist nicht eingebracht worden.

Frau Berg, Sie haben argumentiert, wir hätten im Saarland möglicherweise zu wenig Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide, weil das Interesse zu gering sei. Umgekehrt kann man sagen: Wahrscheinlich kommt das nicht zustande, weil die Hürden zu hoch sind. Das könnte doch auch der Grund sein.

(Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Ich wollte auch noch etwas sagen zu den Ausführungen der Kollegin von der CDU. Wir haben hier zum wiederholten Male Anträge eingebracht, damit wir im Saarland mehr Demokratie und mehr Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger bekommen, vor Ort mitzuentcheiden. All diese Ausflüchte, die ich auch heute wieder höre, höre ich schon seit mehreren Jahren. Jedes Mal heißt es, man wird mal schauen. Fest steht, dass die CDU und die SPD zwar von mehr Demokratie reden, es aber letztlich nicht wollen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe beiden Vorrednerinnen aufmerksam zugehört. Es ist nur noch heiße Luft, es ist den Leuten Sand in die Augen gestreut. Ich habe Ihnen Zitate gebracht aus Ihrem Koalitionsvertrag. Ich habe dazu nichts von Ihnen beiden gehört. Vielleicht kommt ja noch etwas, vielleicht haben Sie es noch vor in den nächsten vier Monaten. Aber ich bin mittlerweile richtig wütend.

(Au, au! bei CDU und SPD.)

Noch etwas. Wenn man sagt, dass man in den Gemeinderäten Fachverstand hat, kann ich Ihnen sehr viele Beispiele bringen, wo ich mir manchmal auch Fachverstand von außen wünschte, auch von den Leuten, die dann Initiativen starten. Eine Koppelung zwischen parlamentarischer Demokratie und direkter Demokratie ist doch etwas Belebendes. Da müssten doch Wege zu finden sein.

(Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Frau Berg, wir haben diesen Antrag bewusst so allgemein gefasst, alle Fraktionen mitgehen können. Wenn wir das ganz detailliert formuliert hätten mit Angaben von Quoren und so weiter, hätten Sie sofort wieder eingewendet, die wären zu hoch oder zu niedrig oder was auch immer. Wir haben Ihnen hier einen Antrag vorgelegt, der so weit gefasst ist, dass alle hätten mitgehen können. Wir haben geschrieben „nach dem Vorbild Thüringens“ und nicht „exakt wie in Thüringen“. Sie könnten den Antrag zumindest in den Ausschuss verweisen. Wie ich jetzt Ihnen

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Wortbeiträgen entnommen habe, wird noch nicht einmal das zustande kommen.

Ich fasse zusammen, wie schon bei der letzten Debatte zu diesem Thema: Diese CDU/SPD-Regierung möchte das Volk nicht mitreden lassen. Sie reden nur davon, aber Sie tun es nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/2021. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2021 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/2033. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2033 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuen Landesentwicklungsplan erstellen - Flächenverbrauch beschränken (Drucksache 15/2024)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 03. Juli 2016 ist der Landesentwicklungsplan - Teilplan Siedlung - ausgelaufen. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition heißt es auf Seite 38, dass die Große Koalition in dieser Legislaturperiode einen integrierten Landesentwicklungsplan „Umwelt und Siedlung“ in Angriff nehmen und zusammenführen will. Leider ist das bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Das ist der Grund, warum wir heute unseren Antrag für diese Plenarsitzung gestellt haben, um Sie an Ihren eigenen Koalitionsvertrag zu erinnern.

Warum tun wir das? Wir tun das, weil ein Landesentwicklungsplan eine wichtige Voraussetzung darstellt für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Landesplanung und weil er aus vielen Gründen von zentraler Bedeutung ist. Wir haben im Saarland das Problem - wir reden ja laufend darüber -, dass die Demografie uns mit Blick auf die Planung immer größere Probleme bereitet, insbesondere hinsichtlich der Verödung des ländlichen Raumes. Mit einem Landesentwicklungsplan, der über zehn Jahre alt ist, der schon ausgelaufen ist und auf Daten basiert, die heute eigentlich gar nicht mehr gültig sind, kann man nichts anfangen. Wir brauchen einen aktuellen Landesentwicklungsplan, um die Ortskerne, die immer mehr ausgeräumt werden, wieder zu beleben. Wir brauchen einen solchen Landesentwicklungsplan, um zu verhindern, dass die Ortskerne und auch die städtischen Kerne im Saarland immer weiter ausgedünnt werden und der Einzelhandel immer mehr beschränkt wird.

Ein aktuelles Beispiel für eine absolute Fehlentwicklung ist die Planung in der Kreisstadt Neunkirchen, wo auf der grünen Wiese ein großer Einkaufsmarkt geplant ist, der sogar gegen die Vorgaben des abgelaufenen Landesentwicklungsplans verstößt, der aber mit Sicherheit gegen die Vorgaben eines neuen Landesentwicklungsplans verstoßen würde. Aber man hält sich weder an den alten noch denkt man an einen neuen. Das hat zur Folge, um ein praktisches Beispiel in die Diskussion zu bringen, dass in der Kreisstadt Neunkirchen die Gefahr besteht, dass der Einzelhandel durch diesen Einkaufsmarkt massiv ausgedünnt wird und dass die Innenstadt von Neunkirchen in Zukunft veröden wird.

(Vereinzelt Lachen.)

All das muss in einer solchen Planung bedacht werden.

Aber es gibt noch viele andere Gründe, warum wir einen aktuellen Landesentwicklungsplan brauchen. Der Flächenverbrauch im Saarland ist sehr hoch. Er ist hoch, obwohl unsere Bevölkerung zurückgeht. Das wird Folgen haben. Wir werden in Zukunft gerade im ländlichen Raum viele Infrastrukturen haben, die nicht mehr zu finanzieren sind, weil dann nicht mehr so viele Menschen da sind, wie das heute der Fall ist und wie es in der Vergangenheit der Fall war. Dort müsste dringend eine Planung vorangetrieben werden. Dem verweigern Sie sich einfach.

Es geht auch darum, wie wir mit dem sozialen Wohnraum umgehen. Diese Debatte haben wir im Plenum auch schon ein paar Mal geführt. Dort haben wir einen dringenden und ganz massiven Nachholbedarf. Auch dafür bräuchten wir entsprechende Entwicklungspläne, um auf dem Schirm zu haben, wo am ehesten investiert und etwas gemacht werden müsste. In einem solchen Plan müsste man sich

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

auch Gedanken über den Rückbau einzelner Siedlungsteile machen, weil einfach nicht mehr genug Menschen dort leben, um die Infrastruktur am Leben erhalten zu können. Es gibt viele Gründe, warum man einen solchen Plan auf den Weg bringen muss.

Es gibt aber auch viele ökologische Gründe. Die heutige Politik im Saarland läuft nach wie vor darauf hinaus, dass unsere Landschaftsräume - ich wiederhole es - trotz zurückgehender Bevölkerung immer weiter zersiedelt werden. Das ist ökonomisch ein großes Problem. Das ist aber auch ökologisch ein großes Problem. Seit langen Jahren diskutieren wir bundesweit, aber auch hier im Saarland das wichtige Thema der Biotopvernetzung. Biotopvernetzung kann man aber nur mit einer entsprechenden Planung gestalten. Es muss Verbindungen geben zwischen den einzelnen ökologischen Gebieten. Auch das muss betrachtet, geplant und vorangetrieben werden. Für all das braucht man einen solchen Plan.

Vor diesem Hintergrund haben wir heute diesen Antrag vorgelegt. Er soll ein Denkanstoß für die Große Koalition sein und an den eigenen Koalitionsvertrag erinnern. Wir hoffen, dass dieser Antrag zumindest einmal in den Ausschuss überwiesen wird, weil er der eigenen Handlungsgrundlage der Regierung entspricht. - Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gegenstand unserer Debatte ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Neuen Landesentwicklungsplan erstellen - Flächenverbrauch beschränken“. Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 dergestalt umzusetzen, dass der abgelaufene Landesentwicklungsplan „Siedlung“ und der Landesentwicklungsplan „Umwelt“ zu einem integrierten Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden. Das ist der Kern ihres Antrags.

Damit liegen Sie, Herr Ulrich, grundsätzlich richtig, wenn Sie sich auf den Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2012 beziehen, wo es unter der Überschrift „Durch integrierte Landesplanung Zukunft gestalten“ heißt: „Wir werden die Landesentwicklungspläne Umwelt und Siedlung zu einem integrierten Landesentwicklungsplan Saarland zusammenführen. Dabei werden wir die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im SaarLorLux-Raum, den demographischen

Wandel, den Klimawandel und die Energiewende berücksichtigen.“ Zum anderen liegen Sie richtig mit dem Vorhaben als solchem, das ja nicht aus Jux und Tollerei im Koalitionsvertrag steht, sondern eine wichtige Aufgabe ist, die man mit größter Sorgfalt und nach umfangreichen Abwägungen mit Blick auf unterschiedlichste Entwicklungen und Kriterien zu entwickeln hat.

Diese Umsetzung ist - auch das ist richtig - bisher nicht abschließend erfolgt. Sie sagen in Ihrem Antrag auch zu Recht, dass es unerlässlich ist, eine sinnvolle und der Nachhaltigkeit verpflichtete Abstimmung zwischen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Infrastruktur sowie der Entwicklung von Natur und Landschaft zu gewährleisten. Alles richtig. Bis hierher kann ich Ihnen folgen. In Bezug auf diese Ziele besteht hier wohl allergrößtes Einverständnis in diesem Haus.

Dass es auch bezüglich des zweiten Ziels, bei dem es heißt „Flächenverbrauch beschränken“ keinen Dissens gibt, mögen Sie daraus ersehen, dass dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund im Kapitel Umwelt zu entnehmen ist: „‘Gebrauchen, aber nicht verbrauchen‘ ist das Prinzip beim Umgang mit der begrenzten Ressource Boden. Gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir die Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf höchstens 30 ha pro Tag begrenzen.“

Warum es bis heute bei all diesen Zielen, die wir gemeinsam teilen, noch keinen neuen integrierten Landesentwicklungsplan gibt, wissen Sie bereits seit der 116. Sitzung des Innenausschusses vom 17. November 2016. Das ist also noch gar nicht so lange her. Das Innenministerium berichtete dort zu diesem Thema und antwortete auf alle gestellten Fragen, die Sie hier teilweise angesprochen haben, ausführlich. Ich stelle es kurz dar. Der aktuell gültige Landesentwicklungsplan wurde in den zwei Teilabschnitten „Umwelt“ vom 13.07.2004 und „Siedlung“ vom 04.07.2006 aufgestellt. Von der Landesplanungsbehörde sollen diese beiden Teile auf der Grundlage des Koalitionsvertrages zu einem integrierten Landesentwicklungsplan Saarland zusammengeführt werden.

In den vergangenen Jahren wurde an der Erarbeitung der notwendigen Grundlagendaten für den Landesentwicklungsplan Teilabschnitt „Umwelt“ gearbeitet. Die Landesplanung ist dabei im Wesentlichen auf die Zuarbeiten der entsprechenden Fachreferate angewiesen, um - wie im Landesplanungsgesetz vorgesehen - den Landesentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Planungen der obersten Landesbehörden zu erstellen. Die wesentlichen Inhalte des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt „Umwelt“ beziehungsweise die Daten im Bereich Freiraum-, Flächen- und Infrastruktur nach Maßgabe des § 8

(Abg. Gläser (CDU))

Abs. 5 Nr. 2 und 3 Raumordnungsgesetz liegen inzwischen aktualisiert vor. Die Abstimmung des ersten Vorentwurfs mit den betroffenen Fachreferaten, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist nahezu abgeschlossen. Hierzu fand in den letzten Jahren ein intensiver Informations- und Austauschprozess statt. Insofern haben wir im Bereich Landesentwicklungsplan Teilabschnitt „Umwelt“ aktuelle Daten.

Im Rahmen der Bearbeitung der bisherigen Inhalte des Teilabschnitts „Siedlung“ haben sich jedoch durch den Zustrom der Flüchtlinge massive Änderungen in der Beurteilung des Bedarfes an Wohnraum im Saarland ergeben. Die erforderlichen statistischen Grundlagen werden derzeit erst von den dafür zuständigen Stellen erhoben. Da bisher keine zuverlässigen Prognosen über das dauerhafte Zuzugsverhalten abgegeben werden können, musste die Bearbeitung der Inhalte des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt „Siedlung“ gegenüber den Inhalten des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt „Umwelt“ zwangsweise zurückgestellt werden.

Der Landesentwicklungsplan Teilabschnitt „Siedlung“ wurde 2006 mit einer zehnjährigen Befristung beschlossen und ist am 03.07.2016 ausgelaufen. Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung tritt zwar die Verordnung außer Kraft, aber die Ziele und Grundsätze gelten fort, bis ein neuer Landesentwicklungsplan in Kraft tritt, und werden von der Landesplanungsbehörde nach wie vor angewendet.

Ich halte folgendes Zwischenergebnis fest. Die angestrebte frühere Erstellung des neuen Landesentwicklungsplans war aufgrund von nachvollziehbaren Sachzwängen zwangsweise zurückgestellt worden und die Ziele und Grundsätze gelten weiter und werden auch weiter angewandt.

Der nächste Verfahrensschritt ist, dass gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes den kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig Gelegenheit gegeben wird, an der Ausarbeitung des Entwurfs mitzuwirken. Hierbei sollen durch Wahrnehmung des in § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes verankerten Gegenstromprinzips die Planungen und die Vorstellungen der Gemeinde in der Planerarbeitung Berücksichtigung finden. An dem Verfahren beteiligt werden unter anderem die Nachbarländer, der Bund, die Ministerien und nachgeordneten Behörden, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Träger öffentlicher Belange, die kommunalen Spitzenverbände und die nach Saarländischem Naturschutzgesetz anerkannten Vereine und die Öffentlichkeit.

Auch deshalb eine weitere Zwischenfeststellung: Ihrer Forderung in Ihrem Antrag, dass in dieser Legislaturperiode noch ein weiterer, neuer Landesent-

wicklungsplan vorgelegt werden soll, stehen schon die Regelungen des Saarländischen Landesplanungsgesetzes entgegen. Die Beteiligungsvorschriften, die ich eben zitiert habe aus § 3 Abs. 4 Satz 2 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes, lassen es zeitlich einfach nicht mehr zu. Auch das wissen Sie schon seit der erwähnten Innenausschusssitzung. Weil Sie aber dennoch genau diese Forderung, die unmöglich ist, in Ihren Antrag hineinschreiben, müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Warum Sie den Antrag aber dennoch so stellen, wie Sie ihn stellen, konnten wir gestern in der Saarbrücker Zeitung lesen und auch im Wesentlichen von Herrn Ulrich, der jetzt gerade wieder draußen ist, wieder hören. Ich habe den Eindruck, es ist ein bisschen Vorwahlkampf und Sie konnten der Versuchung nicht widerstehen, sich mit einem vermeintlichen Versäumnis der Regierung insbesondere auf Kosten eines erfolgreichen und beliebten Innenministers profilieren zu wollen. Warum das im Übrigen ins Leere geht, möchte ich Ihnen weiter darstellen. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - aus der Saarbrücker Zeitung von gestern den Kollegen Ulrich: „Grünen-Fraktionschef Hubert Ulrich erklärte, die alten Teilpläne, die von 2004 und 2006 stammen, seien überholt, weil sie“ - und nun folgen zwei Argumente, die hat er im Wesentlichen hier wiederholt - „etwa die zunehmende Alterung der Gesellschaft nicht berücksichtigten.“ Und Argument Nummer 2 : „Er kritisierte zudem, der Flächenverbrauch sei seit den Neunzigerjahren stetig gestiegen,“ - das haben wir auch eben hier gehört - „sprich, es seien immer neue Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen worden (...) und die Innenstädte verödeten.“

Das klingt beides gut und nachvollziehbar. Aber ist es auch richtig? Ich nehme es vorweg: Nein, beide Argumente haben eine wesentliche Gemeinsamkeit, sie sind an dieser Stelle einfach falsch.

(Beifall bei der CDU.)

Das erste Argument stimmt schon deshalb nicht, weil die Ziele des LEP wie dargestellt so lange gelten, bis ein neuer Landesentwicklungsplan in Kraft tritt und von der Landesplanungsbehörde konsequent angewandt wird. Und wenn man mal in diesen LEP Siedlung reinschaut, dann entdeckt man dort viele gute Sachen, die weiter gelten und angewendet werden. Ich zitiere jetzt wieder mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem Landesentwicklungsplan Siedlung: „Die Umsetzung raumordnerischer Leitvorstellungen wird von folgenden übergeordneten Prinzipien getragen:“ - es folgt eine Aufzählung - „Prinzip der Gleichwertigkeit, Prinzip der Nachhaltigkeit, Prinzip der dezentralen Konzentration“ und weitere Prinzipien, insbesondere auch die „Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels.“ Also genau das, von dem Sie sagten, es sei in dem

(Abg. Gläser (CDU))

alten Landesentwicklungsplan nicht drin. Das stimmt aber nicht, es ist falsch. Ich erspare Ihnen jetzt, alles Weitere vorzulesen, was Sie jederzeit im Landesentwicklungsplan Siedlung nachlesen können, wenn es Sie interessiert. Ich halte fest: Es ist grob falsch, dass die zunehmende Alterung der Gesellschaft in den beiden Landesentwicklungsplänen nicht berücksichtigt wäre.

Zu Ihrem zweiten Argument. Sie kritisieren, der Flächenverbrauch sei seit den Neunzigerjahren stetig gestiegen. Google ist dein Freund, und so habe ich das Wort Flächenverbrauch eingegeben und auf Wikipedia Folgendes dazu gefunden, zunächst einmal eine gute Definition, was Flächenverbrauch ist. Ich zitiere nun aus Wikipedia, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Unter Flächenverbrauch versteht man die Umwandlung insbesondere von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche. Flächenverbrauch ist damit einerseits Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und natürlichen Lebensräumen, andererseits Erweiterung von Siedlungs- und Verkehrsfläche.“ In der Folge finden sich weitere Definitionen und Erklärungen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen, Kompensationsflächen und, siehe da, zur Entwicklung des Flächenverbrauchs in Deutschland. Dazu gehört dann auch eine Tabelle, wie sich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gebietsfläche in Prozent von 2000 bis 2015 verändert hat.

Insofern ist das zwar kein Vergleich seit den Neunzigerjahren, aber immerhin seit dem Jahre 2000, also dem ersten vollständigen Jahr, in dem die CDU und ein Umweltminister namens Stefan Mörsdorf Regierungsverantwortung übernahmen und unter dessen Federführung die beiden alten Landesentwicklungspläne entstanden sind. Ich halte übrigens ferner fest, dass dann bis 2015 die Umweltminister Simone Peter, Andreas Storm, Anke Rehlinger und Reinhold Jost folgten, denn das Ergebnis für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Saarland von 2000 bis 2015 ist äußerst erfreulich und alle jeweils für den Landesentwicklungsplan zuständigen Minister haben daran ihren Anteil.

Die großen Flächenländer hatten von 2000 bis 2015 folgenden Zuwachs an eben dieser Siedlungs- und Verkehrsfläche: Baden-Württemberg 2,4 Prozent, Bayern 1,7 Prozent, das industriell geprägte Nordrhein-Westfalen 2,2 Prozent. Die Stadtstaaten hatten folgenden Zuwachs: Berlin 2,5 Prozent, Bremen 6,3 Prozent, Hamburg 4,5 Prozent. Der bundesdeutsche Schnitt lag bei 1,7 Prozent und unser Saarland bei 0,1 Prozent, das ist die geringste Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit! Von Ihrer Behauptung, der Flächenverbrauch sei seit den Neunzigerjahren gestiegen, stimmt also nicht viel.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich kurz auf den Begriff der Innenverdichtung eingehen, den Sie richtigerweise in Ihrem Antrag erwähnten. Salopp könnte man dazu sagen: Bauen im Bestand mit Verstand. Ein wichtiges Prinzip, dem die Landesplanung nach dem alten Landesentwicklungsplan weiter folgt.

Ich selbst habe in den letzten Jahren immer mal wieder beim Innenministerium nachgefragt, wie es denn um einen neuen Landesentwicklungsplan stünde.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Aha!)

Ja, mit Blick auf den Koalitionsvertrag, genau, Herr Hilberer. - Ich habe dann auch die vorher genannten sachlichen Ausführungen erhalten, warum es zwangsweise notwendig ist, das Vorhaben noch zurückzustellen, die ich dann aber auch verstehen und akzeptieren muss.

Nachgefragt habe ich, weil ich mich fachlich dafür interessiere, aber auch insbesondere als regionaler Abgeordneter aus Homburg und dem Saarpfalz-Kreis, weil mir von kommunaler Seite mehrfach dargelegt worden ist, man könne keine neuen Baugebiete mehr für beispielsweise Familien ausweisen, sondern nur noch in der Innenverdichtung tätig werden. Mehr lasse die Landesplanung nicht zu. So viel zur Wichtigkeit der Innenverdichtung für die Landesplanungsbehörde. Als ich dann etwa anhand der Erfahrungen in Homburg sagte, dass „Bauen im Bestand mit Verstand“ erfahrungsgemäß ein sehr teures Bauen ist und wir auch erschwingliches Bauland gerade für junge Familien bräuchten, wurde ich darauf hingewiesen, dass die Kommune doch mal zunächst ihren Flächennutzungsplan überprüfen möge. Dieser hielte noch zum Teil beträchtliche Flächen als Baugebiete vor, die aber nie als Baugebiete umgesetzt und möglicherweise auch nicht überplant worden seien. Bevor also etwas Neues hinzukäme, müsste man Vorhandenes nutzen beziehungsweise den Flächennutzungsplan anpassen. Ein Argument, dem ich dann einfach nichts mehr entgegen kann.

Die Landesplanungsbehörde macht schlichtweg ihre Hausaufgaben und handelt nachhaltig nach dem Vorrang der Innenverdichtung und nicht des neuen Flächenverbrauchs.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sagt aber auch zu neuen Baugebieten nicht grundsätzlich Nein, etwa dort, wo positive Entwicklungen begleitet werden sollen. Das ist auch gut so, sonst wäre dieser geringe Zuwachs von 0,1 Prozent nie zustande gekommen. Ich unterstütze diese Linie ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU.)

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit und das gebietet auch, die eine oder andere positive

(Abg. Gläser (CDU))

Entwicklung zu beachten, etwa in Perl mit Wachstumsraten von etwa 20 Prozent. Dort muss man dann auch nachsteuern können.

Für mich gehört übrigens auch Saarbrücken dazu. Wir brauchen eine Landeshauptstadt und ein funktionierendes Oberzentrum. Für mich gehören starke Mittelstädte dazu, die für die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes und für die Daseinsvorsorge von fundamentaler Bedeutung sind.

Abschließend möchte ich Ihren Blick noch ein bisschen weiten. Innenminister Klaus Bouillon regt derzeit landesweit zu umfangreichen, gemeindeübergreifenden Kooperationen auf Freiwilligkeitsbasis an. Nicht wenige sagen, dass es auch zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen bei Kommunen kommen muss. Darin erkennen Sie, dass der Landesgesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode eine große Gestaltungsaufgabe hat. Der neue Landesentwicklungsplan muss in dieser Gesamtschau als die zweite Seite einer Medaille gesehen werden, die ganz wesentlich sein wird für die Zukunft unseres Landes. Ich halte es daher auch für richtig, dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ zu folgen. Es dürfte neben der Gestaltung der Spielräume, die das Land dank der strukturellen und nachhaltigen, bedingungsfreien finanziellen Hilfen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat, die zweite große Gestaltungsaufgabe und Verantwortung der nächsten Jahre sein.

Ich kann abschließend festhalten: Es gab erstens sachlich notwendige Gründe für die Zurückstellung. Zweitens ist der bereits bestehende Landesentwicklungsplan sowohl im Teilbereich Umwelt wie auch im Teilbereich Siedlung dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet. Er hat die Herausforderungen des demografischen Wandels angenommen und ihnen durch entsprechende Ziele und Grundsätze Rechnung getragen. Dazu gehört auch der eindeutige Vorrang der Innenentwicklung, der konsequent verfolgt wird. Die Ziele der Raumordnung sind grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen, so dass die Gemeinden an die Einhaltung der Ziele des Landesentwicklungsplanes gebunden sind.

Drittens. Ihre beiden an dieser Stelle vorgebrachten Argumente waren falsch. Ihren Antrag müssen wir daher bei aller Sympathie für einen neuen Landesentwicklungsplan und die darin zu verfolgenden Ziele und Grundsätze ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Gläser, es kann ja wohl nicht wahr sein. Eigentlich müssten Sie zu Kreuze kriechen und sagen: Ja, wir haben leider verpasst, den Plan rechtzeitig fertigzustellen. Stattdessen kommen Sie mit Floskeln wie „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Nichts dagegen, bei einem so wichtigen Thema Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen, aber dann muss man auch etwas früher anfangen. Solche Landesentwicklungspläne sind nicht plötzlich kritiklos mal vorbei, sondern es zeichnet sich ab, dass man auch eine gewisse Zeit braucht. Da muss man ein bisschen früher anfangen. Das ist jetzt also wirklich kein Argument.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Jetzt müssen die armen Flüchtenden auch noch dafür herhalten, dass Sie es verbummelt haben, den Landesentwicklungsplan rechtzeitig fertig zu machen. Das ist doch wohl auch kein Argument. Ja sicher, jetzt haben wir ein paar mehr Leute im Land, darüber sind wir auch froh. Sie brauchen natürlich auch eine Fläche, wo sie hin können, aber das ändert doch nichts an der Grundproblematik, dass wir lieber die Innenstädte verdichten wollen, als neue Wohngebiete auszuweisen. Das sind doch leere Worthülsen! Ich kann die Flüchtenden für alles heranziehen, dann brauchen wir gar nichts mehr zu machen, dann brauchen wir keinen Plan mehr zu machen. Dann brauchen wir auch kein ÖPNV-Gesetz, denn die wollen ja irgendwann auch sicher mal mit dem Bus fahren. - Herr Gläser, das sind doch alles keine Argumente.

(Beifall und Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Was sich dagegen klar zeigt, ist, dass dieser Plan im Innenministerium keine Priorität genossen hat. Ansonsten hätte man ihn umgesetzt. Wenn der Innenminister lieber von Videoüberwachung fabuliert, statt sich um diese Dinge zu kümmern, dann wird es halt auch nicht gemacht. Das sehen wir jetzt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich kurz auf den Redebeitrag des Kollegen Ulrich eingehen, denn ich glaube, er ist an einer Stelle einer gewissen intellektuellen Fehlleistung aufgesessen.

(Oh-Rufe.)

Es geht um die Ansiedlung des Globus-Marktes in Neunkirchen. Ich möchte etwas dazu sagen. Es wurde das Problem angesprochen, diese Ansiedlung würde zur Verödung der Neunkircher Innenstadt führen. Wer die Neunkircher Innenstadt kennt, weiß, dass da kein direktes Konkurrenzverhältnis zu Globus besteht. In Wirklichkeit ist es so, dass im Raum Neunkirchen ein großer Vollsortimenter als Einkaufszentrum fehlt und dringend notwendig ist. Es

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

ist ökologisch ja wohl absolut nicht sinnvoll, dass die Leute für ihre Einkäufe nach St. Wendel, Bexbach oder Homburg-Einöd fahren. Das ist also ein ganz schlechtes Argument dafür, an dieser Stelle keine Umwidmung mit der LIK Nord zu machen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Aber natürlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Kollege Hilberer, ich vermute, wir sind einer Meinung: Wenn man dort einen Vollsortimenter ansiedeln will, dann würde man ihn doch wesentlich sinnvoller in der Innenstadt ansiedeln als auf der grünen Wiese, einem Naturraum, der ökologisch sehr hochwertig ist?

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Kollege, wenn Sie mir oder besser noch der Globus-Gruppe die Fläche in der Innenstadt zeigen, wo man einen Globus-Markt ansiedeln könnte, dann würden wir das sicherlich freudig aufnehmen. Ich kenne diese Fläche nicht. Ich glaube, der Tausch der Gebiete mit der LIK Nord ist die beste Lösung, auch was die Verkehrsanbindung angeht. Ich glaube, die Anwohner der anderen Märkte, die derzeit als Ausweichmärkte genutzt werden, wären auch froh, wenn sie diesen Verkehr nicht mehr hätten.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte zum eigentlichen Thema zurückkommen. Wir brauchen diese Planung dringend. Sie stand auch im Koalitionsvertrag. Umso bitterer ist es, dass es das Innenministerium nicht geschafft hat, dies umzusetzen. Für mich ist der Innenminister auch nicht sakrosankt. Ich glaube nicht, dass man da keine Kritik walten lassen darf.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Der Innenminister hat es verbummelt, das darf und muss man so sagen. Entsprechend müsste hier ganz schnell nachgesteuert werden. Jetzt ist natürlich auch mir klar, dass es in der restlichen Legislatur nicht mehr möglich ist. Die Zeit ist einfach abgelaufen, das Zeitfenster ist zu. Nichtsdestotrotz kann man sich jetzt nicht hinstellen und sagen, es ist halt so. Dann muss man wenigstens sagen: Es tut uns leid, wir haben es vergessen, das Innenministerium hat es nicht hinbekommen. Beim nächsten Mal machen wir es besser.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Unabhängig davon ist es leider so, dass momentan Kommunen bestraft werden, die schon eine nachhaltigere Planung machen. Wenn ich eine Innenraumverdichtung vornehme, dann habe ich plötzlich einen Standortnachteil gegenüber einer anderen Kommune, die noch Baugebiete auf der grünen Wiese ausweist. Da ist eine Schieflage. Da muss nachgearbeitet werden. Man merkt, dass der Plan von 2006 ist. Er ist zehn Jahre alt. Seither hat sich einiges getan. Damit meine ich nicht die paar Flüchtenden, die gekommen sind, sondern wirklich vieles andere, was sich in diesem Land verändert hat. Von daher ist eine Überarbeitung dringend nötig. Um das zu unterstreichen, werden wir den Antrag der GRÜNEN unterstützen, wohl wissend, dass es nicht mehr möglich ist, den Plan in dieser Legislaturperiode zu vollenden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die SPD-Landtagsfraktion die Kollegin Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Landtagsdebatten zum Thema Landesentwicklungsplanung machen bestenfalls Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker froh. Sie führen möglicherweise noch dazu, dass bei Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die Alarmglocken schrillen, weil sie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung befürchten oder vermuten. Ich glaube aber, bei den Bürgerinnen und Bürgern weckt diese Debatte nur in bescheidenem Umfang Interesse.

Die in einem Landesentwicklungsplan zu beantwortende Frage, ob künftige Wohnsiedlungstätigkeit an den Achsen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs auszurichten ist oder nicht, treibt die wenigsten Bürgerinnen und Bürger um. Da stehen, so denke ich, ganz andere Themen bei den Bürgerinnen und Bürgern auf der Agenda. Sie haben auch ganz andere Erwartungen an uns.

Aber auch die Landesplanung hat Auswirkungen. Diese Auswirkungen merken die Bürgerinnen und Bürger jedoch höchst selten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ein Bürger möchte für seinen Sohn oder seine Tochter einen Bauplatz in der Kommune haben. Er geht zum Bürgermeister oder zu den Ratsfraktionen und muss dort hören: Nein, ein Neubaugebiet ist in unserer Kommune wegen der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht mehr möglich. Sohn oder Tochter haben nur die Möglichkeit, in die Nachbarkommune zu ziehen. Die Auswirkungen sind also schon da.

(Abg. Kolb (SPD))

Ich habe mir in meinem Konzept auch noch Ausführungen zur Ansiedlung des Globus-Marktes in Neunkirchen notiert, aber die kann ich mir ersparen. Der Kollege Hilberer hat das bravourös gemacht.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

Kollege Christian Gläser hat zum Inhalt des Landesentwicklungsplanes und zum Verfahren einiges ausgeführt. Ich möchte dazu noch zwei Anmerkungen machen. Herr Kollege Ulrich, es stimmt nicht. Die Zuständigkeit für den Landesentwicklungsplan liegt nicht in mehreren Ministerien, die Zuständigkeit für den Landesentwicklungsplan ist ganz klar in einem Ministerium zusammengeführt. Sie liegt beim Ministerium für Inneres und Sport und dort in der Abteilung E. Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist also schon erledigt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann können Sie ihn ja annehmen.)

Die Forderung nach der Bündelung von Zuständigkeiten oder nach der Änderung eines Ressortzuschnitts kommt immer wieder, sie betrifft nicht nur die Baupolitik oder die Landesplanung. Es gibt sie genauso gut im Bereich von Bildung und Wissenschaft und sie lässt sich auch begründen. Diese Diskussionen erleben wir immer wieder.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtiger ist, dass ein zuständiger Minister oder eine zuständige Ministerin die Verantwortung für sein Ressort wahrnimmt und die Aufgaben erledigt, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle wehtut. Es hat niemand gesagt, dass Minister sein vergnügungssteuerpflichtig ist. Die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben ist mir wichtiger, als die Zuständigkeiten immer wieder neu zu verteilen.

Nun ist auch die Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes nicht vergnügungssteuerpflichtig. Diese Erfahrung musste 2006 Stefan Mörsdorf machen, als er den jetzt noch nachwirkenden Landesentwicklungsplan aufstellte. Alle, die sich damals zu Wort gemeldet haben, die Kommunen, die Umweltverbände, konnten sich hinter den Zielsetzungen der Landesentwicklung versammeln. Probleme und Prügel gab es nur bei der konkreten Umsetzung. Der Kollege Ulrich hat in seinen Ausführungen vieles aus rein ökologischer Sicht betrachtet. Ja, das ist wichtig, aber es gibt auch noch die andere Sichtweise, die der Kommunen und der Selbstverwaltung, dass jede Kommune für sich die Planungshoheit hat, dass jede Kommune sich in diesem Land weiterentwickeln können muss und auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen bestehen muss. Auch diese Abwägung zwischen dem ökologischen Interesse und der Selbstverwaltungshoheit der Kommunen ist in einem Landesentwicklungsplan, ob Umwelt oder Siedlung, zu treffen. Damals haben die konkreten Festlegun-

gen alle auf die Palme gebracht, was dazu geführt hatte, dass der zweite Entwurf, der letztendlich dem Landtag zur Stellungnahme zugeleitet wurde, eben etwas weich gespült war.

Meine Damen und Herren, wir haben nach § 8 Raumordnungsgesetz des Bundes als Land die Planungspflicht. Sobald wir aber aus den landesplanerischen Zielen - das Ziel, Flächenverbrauch zu senken, das Ziel, Siedlungsachsen festzulegen, sind richtige Ziele - konkrete Festlegungen machen, stehen diese Festlegungen in einem Spannungsverhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung. Vielleicht nicht nur im Spannungsverhältnis, sondern sogar im Gegensatz.

Es bringt nach meiner festen Überzeugung uns nicht weiter, wenn wir den Kommunen auflegen, was richtig und wichtig ist, zuerst Innenverdichtung, dann Neubaugebiete. Nein, wir müssen auch den Kommunen Instrumente an die Hand geben, um genau die Innenverdichtung, den Baulückenschluss in der Kommune möglich zu machen. Die Instrumente gibt es in Teilen im Baugesetzbuch. Aber ich glaube, es wäre auch sinnvoll und wichtig, mit den Kommunen über neue Instrumente zu diskutieren, die wir vielleicht als Landesgesetzgeber umsetzen können, die wir aber auch auf der Bundesebene anstoßen können.

Ich möchte noch einmal die alte Diskussion - die Kommunalpolitiker kennen sie - um eine Grundsteuer C in Erinnerung rufen. Ich glaube, in jeder Partei ist sie schon heftig diskutiert worden, mit Für und Wider. Ich möchte dazu aus einer Veröffentlichung der Friedrich-Ebert-Stiftung zitieren, die übertitelt ist mit „Wohnungsnot beenden - Mit Grundsteuer und Bodenrecht Bauland aktivieren“. Die Verfasser schreiben hier: Die Vorteile einer Grundsteuer C sind beachtlich. Sie wäre systemimmanent, weil sie sich in die Systematik der bestehenden Grundsteuer einfügen würde. Sie wäre fiskalisch additiv und würde damit aus Sicht der Gemeinden zu keiner Verschlechterung der Finanzausstattung führen. Die negativen Wirkungen bezüglich des Leistungsprinzips ließen sich eingrenzen. - Ich glaube, das ist eine Diskussion, die wir in den Fraktionen führen sollten, eine Diskussion, die wir mit den Kommunen führen sollten. Es ist auch eine Diskussion, die wir auf Bundesebene führen müssten. Wir würden damit den Kommunen ein Instrument an die Hand geben, die Ziele auch durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir als Fraktion einem Antrag zustimmen können, der fordert, dass der Landesentwicklungsplan Saarland noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen ist. Dies ist schlichtweg nicht möglich, weil ein bestimmtes Verfahren notwendig ist - ein Verfahren, das es aus gutem Grund gibt -, dass nämlich alle, die mit dieser Thematik befasst sind, ob Umweltverbände oder

(Abg. Kolb (SPD))

Kommunen, frühzeitig einzubinden sind. Das ist nicht mehr zu machen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2024 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2024 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 16 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bau-Verwaltung besser organisieren - Bau-Konferenz einrichten (Drucksache 15/2022)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Planung und Abwicklung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus einer Hand sicherstellen! (Drucksache 15/2034)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der steigenden Aufmerksamkeit des Plenums fasse ich mich kurz. Wir sind uns alle einig, dass die Bau-Verwaltung im Saarland nicht optimal organisiert ist. Entsprechend waren auch die Stellungnahmen der verschiedenen Fraktionen in der Öffentlichkeit. Wir sind uns auch alle einig, dass das Begehren der Architekten und derjenigen, die sich in der Bauwirtschaft engagieren, Baugenehmigungen schneller zu erteilen, richtig ist und dass man daher eine Lösung suchen muss.

Es gibt zwei Modelle. Das eine ist eine Bauamtskonferenz, wie wir sie vorgeschlagen haben. Das zweite Modell ist die Organisation eines neuen Ministeriums verbunden mit einer Neuorganisation der Zuständigkeiten. Gegen das zweite Modell sprechen zwei Einwände. Erstens. Die Einrichtung eines Ministeriums nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Es

würden dann wieder einige Monate vergehen und in der Zwischenzeit würde eine schnelle Genehmigung nicht möglich sein. Ich kenne im Moment nicht die größten Vorhaben, die anliegen. Es gilt aber auf jeden Fall für alle diese Vorhaben.

Zweitens. Gesprächsweise hat sich ergeben, dass es ein großer Irrtum ist zu glauben, wenn man ein Ministerium hat, brauchte man keine Bauamtskonferenz. Das will ich Ihnen aus der Praxis erläutern. In der Stadt Saarbrücken hatten wir mehrere Ämter, die saßen sogar in einem Bau. Die waren, wenn man so will, ein komplettes Bauministerium, das nannte sich nur Baudezernat. In diesem Baudezernat war es tatsächlich so, dass die Anträge von einem Amt ins andere gewandert sind, das eine Amt aber etwas schneller, das andere etwas langsamer war. Manchmal dauerte es dann ein Jahr. Wenn dann die Genehmigung innerhalb der Bauverwaltung erteilt war, kam die Feuerwehr und hat gesagt, der Brandschutz stimmt nicht. Dann wurde das Ganze wiederum verzögert.

Sie können es also machen, wie Sie wollen: Wenn Sie wirklich beschleunigen wollen - das sage ich als jemand, der 25 Jahre Praxis in verschiedenen Großbehörden hat -, dann müssen Sie die alle an einen Tisch holen und darauf drängen, dass die Genehmigung schnell erteilt wird. Alles andere geht nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zuständigkeiten für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sind im Saarland ineffizient verteilt. Kollege Lafontaine hat das eben ausgeführt. Ich will nur noch einmal kurz nennen, bei welchen Ministerien welche Zuständigkeiten liegen: Im Innenministerium sind es die Landesplanung, die Städtebauförderung und die Bauaufsicht, im Finanzministerium Hochbau, Hochschulbau und Wohnungsbauförderung. Das Wirtschaftsministerium ist zuständig für den Straßenbau, die Staatskanzlei ist zuständig für den Breitbandausbau.

Ein Bauantrag, so die Architektenkammer, muss im Genehmigungsverfahren mit bis zu fünf verschiedenen Ministerien abgestimmt werden. Das kostet Geld, das kostet Zeit. Die Folge: Bis zur Genehmigung vergehen bis zu anderthalb Jahre. Das ist ein

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

klares Wirtschaftshemmnis, das die Gefahr birgt, dass Investoren in andere Bundesländer abwandern.

Bei solchermaßen ineffizienten Strukturen ist es nicht verwunderlich, dass bei Bauprojekten im Land vieles nicht rundläuft. Beispiele dafür beschäftigen uns hier ja des Öfteren: Vierter Pavillon, HTW-Hochhaus, Fechinger Talbrücke. Auch bei der Uni besteht ein immer größer werdender Sanierungsstau, und wegen Verzögerungen in den Verfahren können nicht alle Mittel des Bundes abgerufen werden. Deshalb haben wir bereits in der Vergangenheit gefordert, die Bauherrenfunktion auf die Hochschulen zu übertragen.

Kolleginnen und Kollegen, die Liste der Debakel der Landesregierung im Bereich Bauen und Infrastruktur ist lang. Das bestreitet auch die Ministerpräsidentin nicht mehr; ich möchte dazu aus der Saarbrücker Zeitung vom 15.11. zitieren: „Das Saarland müsse bei der Infrastruktur und beim Bauen ‚einfach besser werden‘, räumte Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) gestern bei einer Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion in der Architektenkammer in Saarbrücken ein.“ So war in der Saarbrücker Zeitung zu lesen.

Wir sind uns einig mit der Fraktion DIE LINKE und mit der Ministerpräsidentin, dass es so nicht bleiben kann. Wir sehen allerdings eine andere Lösung als die Fraktion DIE LINKE. Unsere Forderung ist radikaler, sicherlich auch unbequemer: Wir setzen bei den Ursachen an. Wir sind der Auffassung, dass wir endlich eine Planung und Abwicklung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus einer Hand brauchen. Dafür wäre es sinnvoll, die ineffizient verteilten Zuständigkeiten in einem Ministerium zu bündeln. Kollege Lafontaine, damit meine ich kein neues Ministerium, sondern die Bündelung in einem bestehenden Ministerium. Die Ministerpräsidentin scheint diesbezüglich übrigens unserer Meinung zu sein; ich zitiere weiter aus dem Artikel der SZ vom 15.11.: Kramp-Karrenbauer will Bauen und Infrastruktur in einem Ministerium bündeln.

Kolleginnen und Kollegen, genau das fordern wir mit unserem Antrag! Daher sind wir auch zuversichtlich,

(Lachen bei der LINKEN)

dass die Große Koalition heute, wenn auch nicht uns, so doch zumindest der Ministerpräsidentin folgen und unserem Antrag zustimmen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN. - Ministerin Rehlinger: Sollen wir das direkt umsetzen oder erst nach der Wahl? - Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Wenn es geht, nicht wie immer! - Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! LINKE und GRÜNE beziehen sich mit ihren Anträgen auf eine Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion am 14.11.2016 in den Räumen der Architektenkammer und die dazu erfolgte Berichterstattung. In diesem Zusammenhang hat die Ministerpräsidentin erklärt, dass sie künftig eine Bündelung der Zuständigkeiten für Infrastruktur und Baumaßnahmen innerhalb der Landesregierung anstrebe. Hierzu gibt es übrigens ein gutes Vorbild in Bayern, wo in einem Infrastrukturministerium die Kompetenzen zusammengefasst sind.

Die Ministerpräsidentin hat zudem festgestellt, dass die Baugenehmigungsbehörden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen. Die Unteren Bauaufsichten arbeiten überall unterschiedlich. Einige bieten ihren Kunden, den Bauantragstellern, eine Beratungsleistung an und orientieren sich am Ziel, dass am Ende des Verfahrens eine Genehmigung stehen kann. Andere hingegen sehen sich nicht als Dienstleister, sondern als reine Genehmigungsbehörde, die genehmigt oder ablehnt - und im Zweifelsfall lieber ablehnt. Jedenfalls arbeiten die Unteren Bauaufsichten, über das Land hinweg betrachtet, sehr heterogen. Hier eine Vereinheitlichungspraxis im Interesse der Antragsteller herbeizuführen, wie das die Ministerpräsidentin erörtert hat, ist, wie ich finde, ein erstrebenswertes Ziel.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Beide Feststellungen der Ministerpräsidentin, die zu den Infrastrukturbehörden des Landes und die zu den UBAs, hat der Präsident der Architektenkammer begrüßt. Er hat festgestellt, dass sie sich mit der Wahrnehmung der Architektenkammer decken.

Nachdem die öffentliche Debatte gezeigt hat, dass es eine hohe Zustimmung zu den Feststellungen der Ministerpräsidentin und des Architektenkammerpräsidenten gibt, versuchen nun LINKE und GRÜNE mit den heutigen Anträgen, auf dieses Thema noch aufzuspringen. Ich sage: Ein schwacher Versuch! Der gelingt Ihnen auch noch mehr schlecht als recht.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Zum GRÜNEN-Antrag ist zu sagen: Bei allen strukturellen Veränderungen muss eine genaue inhaltliche Analyse als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Diese Analyse läuft. Daher ist den GRÜNEN zu sagen, dass ihr Beschlussvorschlag das abbildet, was wir ohnehin schon machen. Allerdings

(Abg. Strobel (CDU))

werden Sie mit der von Ihnen verwandten, verkürzten Form der Komplexität des Anliegens nicht im Geringsten gerecht. Allein schon die praktischen Arbeiten, die eine Umstrukturierung in den betroffenen Ministerien verursacht, sind in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode gar nicht mehr durchführbar. Diesen Arbeiten vorausgehend ist konzeptionell auch noch einiges zu tun. Herr Neyses, Ihr Versuch, mit diesem wirklich dürrtigen Antrag heute noch schnell auf das Thema aufzuspringen, geht fehl.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Die LINKE um Herrn Lafontaine wirbt mit ihrem Antrag für eine sogenannte Baukonferenz. Allerdings bleiben Sie zur Frage, was in dieser Konferenz überhaupt geschehen soll, so unpräzise, dass man aus Ihrem Antrag, Herr Lafontaine, letztlich gar nichts herauslesen kann. In der derzeit gültigen LBO gibt es übrigens das Instrument der Antragskonferenz zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere bei komplexen Maßnahmen. Vielleicht haben Sie ja das auch gemeint. Von dieser Möglichkeit wird durchaus auch Gebrauch gemacht. Wenn Sie Informationen darüber erhalten wollen, so bekommen Sie die beim Innenministerium. Fragen Sie dort mal nach.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Hat die Konferenz getagt beim Museumsbau und beim HTW-Hochhaus? Ich gehe davon aus, dass man die ganzen Bauverwaltungen zusammenbringt und eine Konferenz daraus macht und irgendwie koordiniert.)

Es ist gut, dass Sie auf die Thematik Landeshauptstadt hinlenken. Das begrüße ich sehr. Denn dass Sie gerade die Landeshauptstadt Saarbrücken als gelungenes Beispiel für schnelle Genehmigungen anführen, das erschließt sich mir nicht so wirklich.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Nicht mehr.)

Bei den Kommunen, die von Architekten, Ingenieuren, Planern und Bauherren genannt werden, wenn es um besonders lange und starre Genehmigungsverfahren geht, steht an oberster Stelle die Landeshauptstadt Saarbrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Und dass kommunale Ämter, die von Genehmigungsverfahren betroffen sind, in einer Art Baukonferenz zusammenkommen und sich abstimmen, halte ich für normal, Herr Lafontaine, und nicht für eine besondere Innovation.

(Beifall von der CDU.)

Herr Lafontaine, Sie haben ja eben die Einleitung schon selbst gemacht. Nun sei das aber einmal präzisiert: Die Bauamtskonferenz der Landeshauptstadt Saarbrücken trifft sich alle 14 Tage dienstags. Ich

weiß nicht, ob das zu Ihrer Zeit schon so war, aber so läuft das derzeit. Mit allen beteiligten Ämtern werden dabei anstehende Baumaßnahmen erörtert. Zum Beispiel wird in dieser Runde abgestimmt, wenn für eine Baumaßnahme eine Straße gesperrt oder ein Kran gestellt werden muss. Dafür ist das Ordnungsamt zuständig. Der ZKE empfiehlt, wie Kanäle angeschlossen werden sollten. Termine werden dort so verabredet, dass zum Beispiel dann, wenn der Weihnachtsmarkt auf dem St. Johanner Markt stattfindet, dort nicht gerade eine Tiefbaumaßnahme läuft.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Baugenehmigungen, Herr Lafontaine, und deren Beschleunigung sind lediglich mal ein positives Nebenprodukt dieser Bauamtskonferenz, sie sind aber nicht deren ureigene Aufgabe. Insoweit haben Sie etwas verwechselt.

Die Bauamtskonferenz der Landeshauptstadt Saarbrücken ist also bestimmt keine schlechte Sache; das will ich gar nicht behaupten. Aber die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich leider eines besseren Instruments beraubt, und zwar mit Unterstützung der LINKEN. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtmitte am Fluss“ hat die damalige Baudezernentin Planungsteams eingerichtet, die ämterübergreifend besetzt wurden und somit präzise und schnell agieren und entscheiden konnten. Anstatt diese Arbeitsweise auszudehnen, ist die LINKE im Saarbrücker Stadtrat lieber der Oberbürgermeisterin gefolgt, die die Planungsteams aufgelöst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück in die Ämterstruktur überführt hat. Mit Blick auf die Bauverwaltung waren wir in der Landeshauptstadt Saarbrücken schon einen Schritt weiter und professioneller und damit näher an dem, was wir uns für das Land vorstellen.

Ihr Versuch, Herr Lafontaine, auf den Zug der Ministerpräsidentin und des Architektenkammer-Präsidenten aufzuspringen, funktioniert also nicht. Wir arbeiten derweil weiter seriös an der Bündelung der Infrastrukturkompetenzen im Land und lehnen Ihre Anträge daher ab.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss zugeben, als ich den Antrag der LINKEN gelesen habe, hat es mich ein bisschen in den Fingern gejuckt, einen eigenen korrespondierenden Antrag einzureichen, weil ich auch der Meinung bin, man sollte hier im

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Land Zukunftsthemen zu einem Ministerium zusammenfassen. Wir bräuchten eigentlich ein Ministerium für Digitalisierung, Bau, Infrastruktur und Verkehr, das die Grundlagen dafür erarbeitet, wie es in diesem Land in den nächsten 30 Jahren vorangehen soll. Ich habe das dann aber aus zwei relativ einfachen Gründen nicht gemacht. Erstens erschien es mir nicht sinnvoll, diese Landesregierung aufzufordern, zum jetzigen Zeitpunkt noch ein neues Ministerium zu bauen.

(Ministerin Rehlinger: „Bauen“ sowieso nicht! - Heiterkeit.)

Dazu komme ich gleich noch. - Wir sind ja schon ziemlich am Ende dieser Legislaturperiode, das muss man akzeptieren. Zweitens bin ich der Überzeugung, dass diese Landesregierung ein Ablaufdatum hat, und die nächste Landesregierung kommt vielleicht ohnehin auf die Idee, dass man diese Zukunftsthemen zusammenfassen muss. Da bin ich guter Dinge.

Zum Antrag der LINKEN zur Baukonferenz. Es geht um die Vereinfachung von Bauabläufen. Es soll kein Antrag bei einer Teilbehörde „lagern“, ohne dass etwas passiert, weil dort irgendetwas nicht ganz klar ist, sondern es soll so sein, dass man am Tisch zusammensitzt, die Sachen bespricht und einer dabei ist, der den Hut aufhat und sagt: „Das ist ein wichtiges Projekt, das muss durch.“ Da haben wir ein klares Defizit, eine Baukonferenz wäre durchaus eine Möglichkeit, dem zu begegnen, deshalb werden wir diesen Antrag auch unterstützen.

(Präsident Meiser übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der GRÜNEN hat auch ein bisschen die Idee vom eigenen Ministerium beziehungsweise davon, alles bei einem Ministerium zusammenzufassen. Das kann man natürlich machen. Ich hoffe nur, dass es nicht beim Innenministerium zusammengefasst werden soll, denn da haben wir schon bei der Landesplanung gesehen, dass da gern mal was liegen bleibt. Ich weiß nicht, ob das gut wäre, da auch noch alles Bautechnische zusammenzuführen.

(Beifall bei PIRATEN und LINKEN.)

Vielleicht wäre das Verkehrsministerium der bessere Ort.

(Ministerin Rehlinger: Selbstverständlich! - Ich bin auch die Einzige von der Regierung, die derzeit noch im Plenarsaal anwesend ist. - Lachen.)

Ein „Brückenbau-Ministerium“ wäre sowieso ganz okay. - Ja, es mag Sinn machen, alles in einem Ministerium zusammenzufassen. Das aber zum jetzigen Zeitpunkt für diese Landesregierung noch zu fordern, ist ein bisschen unrealistisch. Von daher gesehen werden wir uns bei dem Punkt enthalten, zumal es das Grundproblem nicht löst, das die LINKE

mit der Baukonferenz angehen möchte, weil wir dann immer noch diesen Wirrwarr von Zuständigkeiten hätten, nur unter einem Dach. Ich bin mir nicht sicher, ob das eine Verbesserung bringen würde. Kurzum: Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen, beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil wir zumindest würdigen wollen, dass sie eine ähnliche Idee hatten wie wir; sie sind nur nicht so weit gekommen zu bedenken, dass man das jetzt vielleicht nicht mehr machen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall von PIRATEN und LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man kann das ganze Thema nicht nur auf die Bauzeit verkürzen. Wir haben uns im letzten Plenum sehr lange mit dem Thema Bauen im Rahmen der Beratung des Antrags „Sozialen Wohnraum fördern - Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft fordern“ auseinandergesetzt. Wir haben diesen Antrag einstimmig angenommen. Dort wird ja das von der Landesregierung initiierte „Bündnis für Bauen und Wohnen“ angesprochen. Da sollen Land, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft, die Kammern und weitere thematisch betroffene Spitzenverbände an einen Tisch gebracht werden.

Das ist in der Bevölkerung und bei den Sachverständigen auf Zustimmung gestoßen, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, Verbände und die Wohnungswirtschaft haben diesen Antrag positiv aufgenommen. Man muss klarstellen, dass es bei diesem Thema nicht nur explizit um den sozialen Wohnungsbau, sondern um das Bauen generell geht. Deshalb würden wir zu kurz springen, wenn wir jetzt diesem Antrag der LINKEN zustimmen würden. Es ist nicht sinnvoll, hier ein weiteres Forum einzurichten. Vielmehr müssen wir genau schauen, was aus diesem Prozess wird, wenn wir relevante Akteure in diesem Bündnis für Wohnen und Bauen zusammenholen. Die Planungen zur Zusammenstellung des Bündnisses laufen im Innenministerium schon. Wir sollten ihm die notwendige Zeit geben, seine Planung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorzustellen. Ich denke, wir haben die richtigen Schritte eingeleitet.

Peter Strobel hat einiges zu dem gesagt, wie die Bauamtskonferenz in Saarbrücken, die ja von den LINKEN gefordert wird, arbeitet. Nach dem Redebeitrag von Peter Strobel hat sich herausgestellt, dass sich die Saarbrücker Bauamtskonferenz ganz andere Schwerpunkte gesetzt hat. Aber selbst wenn sie

(Abg. Kurtz (SPD))

das machen würde, was im Antrag der LINKEN steht, kann man das nicht einfach auf Landesebene übertragen. Da haben wir im Land schon eine ganz andere Dimension. Wenn wir einen ähnlichen Turnus auf alle fünf Ministerien anwenden wollten, wäre das eigentlich so gar nicht zu handhaben. Deshalb ist dieser Vorschlag eher rückwärtsgerichtet als in die Zukunft gerichtet, wenn wir im Saarland Verbesserungen rund um das Bauen haben wollen.

Man muss sich auch einmal mit den Gründen auseinandersetzen, warum es längere Bauzeiten gibt oder warum die Gebäude immer teurer sind, als sie geplant werden. Es müssen nämlich viele Vorschriften und Regelungen eingehalten werden, die nicht nur Wohngebäude, sondern auch öffentliche Gebäude betreffen. Hohe Baukosten hängen oft damit zusammen, dass die Anforderungen während der Bauzeit immer höher werden, dass das Baurecht und die Baugenehmigungen von vielen Faktoren und Umständen abhängen und dass oft Mangel an Bauland herrscht. So haben sich zum Beispiel im Zeitraum von 2000 bis 2013 die Materialkosten im Baugewerbe um über 30 Prozent erhöht. Wir haben einen Anstieg der Weltmarktpreise für Metalle von circa 50 Prozent. Es gibt Preissteigerungen im Ausbaugewerbe wie zum Beispiel Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, das Verhältnis Rohbaukosten zu den Kosten für den technischen Ausbau liegt heute bei 46 zu 54 Prozent. Im Jahr 2000 waren es noch 54 zu 46 Prozent, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt auch höhere Anforderungen an die technische Ausstattung, auch durch die Gesetzgebung, etwa durch das Gesetz für erneuerbare Energien im Wärmebereich oder die Energieeinsparverordnung. All diese Dinge führen oft im Prozess dazu, dass man höhere Kosten hat. Deshalb ist es gut, was von der Reformkommission Bau schon im Jahr 2013 vorgeschlagen wurde, nämlich dass man von Anfang an auf die Einhaltung des Kostenrahmens schaut, dass man schaut, wie sich in einem Projekt voraussichtlich die Kosten erhöhen werden.

Weiter hängen die Probleme bei der Planung der technischen Gebäudeausrüstung auch oft damit zusammen, dass nicht richtig abgestimmt ist, ob Projekt- oder Tragwerksplanung erbracht werden soll. Wir sagen, man muss auch von Anfang an ein Risikomanagement betreiben, denn kein Bauprojekt - da könnten wir so viele Ausschüsse einrichten, wie wir wollen - wird in der Zukunft ohne Risiko laufen. Aber, und das ist unsere Devise, Risiko kann gemagt werden.

(Beifall von der SPD.)

Es ist doch die Erfahrung, dass Bauprobleme in frühen Projektphasen nicht richtig erkannt werden oder oft sogar, weil dann ein gewisser Stolz besteht, auch noch ignoriert werden. Für eine erfolgreiche Projektdurchführung im Zeit- und Kostenrahmen ist es not-

wendig, dass die Projektverantwortlichen systematisch von Anfang an mit geordnetem Projektablauf den drohenden Gefahren nicht nur entgegentreten, sondern auch versuchen, sie abzuwenden. Deshalb sollten wir wirklich das beherzigen, was wir im letzten Plenum beschlossen haben; es geht nicht nur darum, die Bauzeit zu verringern, sondern es geht darum, in Zukunft effektiver, besser und auch kostenorientierter zu bauen.

(Beifall bei der SPD.)

Zu dem Antrag der GRÜNEN, eine „All-in-One-Lösung“ zu finden. Na ja, das kann wohl richtig sein, aber keine Regierung wird auf die Idee kommen, in den letzten vier Monaten ihrer Amtsperiode alle Ministerien umzubauen. Deshalb ist das eine Sache - wie auch immer die Wahl im März 2017 ausgeht -, mit der man sich mit Sicherheit in den Koalitionsverhandlungen beschäftigen kann. Und dann wird man sehen, ob das eine gute Lösung ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es zu den Ausführungen des Kollegen Kurtz kurz machen. Wir sind beim Thema aneinander vorbeigelaufen. Sie haben die Schwierigkeiten der Abwicklung eines Bauprojektes dargestellt, da haben Sie hundertprozentig recht.

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Hunderteinprozentig recht.

(Heiterkeit.)

Das war aber nicht Gegenstand unseres Antrags, es ging schlicht und einfach um die Genehmigung. Dem Kollegen Strobel von der CDU möchte ich sagen: Sie irren sich gewaltig! Zufälligerweise waren die Architekten bei uns, bevor die sicherlich ganz wichtige Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Architektenkammer stattgefunden hat. Zufälligerweise sind wir zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal sagen, Sie können hier erzählen, was Sie wollen, aber wenn Sie nicht eine Koordination durchführen, kriegen Sie ein großes Projekt nicht über die Bühne.

Es geht auch nicht darum, alle Anträge in dieser Konferenz permanent zu behandeln. Es gibt wichtige Schlüsselprojekte bei der Stadt oder beim Land, die müssen so koordiniert werden. Ich will aus der Praxis einen Fall ausführen, damit Ihnen vielleicht klar wird, worum es eigentlich geht. Ich rede jetzt

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

aus der Praxis, nicht wie jemand, der noch nie mit so etwas befasst war. Wenn Sie da sieben Ämter oder mehr sitzen haben und es meldet sich am Schluss einer und sagt, das können wir als Amt sowieso nicht mittragen, wir genehmigen das nicht, dann muss es einen geben, der fragt: Warum genehmigen Sie das nicht? Die Gründe werden vorgebracht, und dann muss einer entscheiden und sagen: Sie werden das jetzt so und so genehmigen. Der Bauantrag ist dann innerhalb von vier Wochen durch.

Es ist bedauerlich, dass Sie das nicht verstehen. Wissen Sie, was jetzt ist? Es passiert monatelang überhaupt nichts und Sie werden vielleicht weiter die nächste Pleite vorbereiten. Viel Vergnügen dabei.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen bei der CDU. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Furchtbar, so viel Inkonsequenz. Informieren Sie sich doch mal, bevor Sie etwas sagen!)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Lafontaine, wenn Sie mir eben zugehört haben, dann haben Sie mitbekommen, dass ich gegen Koordination überhaupt gar nichts habe. Ich habe doch begrüßt, wie die Landeshauptstadt das macht und habe auch gesagt, dass landesseitig in der LBO eine solche Antragskonferenz sogar vorgesehen ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Aber dann können doch solche Pleiten nicht passieren!)

Von daher liegen wir in unserem Befund überhaupt nicht auseinander. Ich halte fest, Sie ärgert es offensichtlich schwarz, dass die Ministerpräsidentin ein gutes Thema gefunden hat, das in der Öffentlichkeit einen schönen Widerhall gefunden hat, und dass es nicht Ihre Idee war.

(Oh-Rufe und Unruhe bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das scheint Sie so zu ärgern, dass Sie hier noch etwas draufsetzen wollten. Freuen Sie sich lieber mit uns, das wäre schöner.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/2022. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/2022 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/2034. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/2034 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir ein paar Worte, bevor wir am Ende der Sitzung angelangt sind. Ich denke, es ist etwas früh für Weihnachten und Jahreswechsel, deshalb wünsche ich allen eine gute Adventszeit. Zum Zweiten möchte ich in der letzten Landtagssitzung insbesondere allen Mitarbeitern in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung herzlich für ihre Zuarbeit in diesem Jahr danken.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Ich darf eine Feststellung, die Sie sicherlich teilen werden, mit einem Wunsch verbinden: Ich denke, dass das Jahr von lebhaften Debatten geprägt, aber immer von Fairness getragen war. Ich wünsche mir, dass das im Wahlkampf auch so sein wird. In diesem Sinne sind Sie alle herzlich zum Abschlusssessen eingeladen. Guten Appetit. - Ich schließe die Sitzung.

(Beifall des Hauses.)